

1728



Heinrich W. J. Thiersch

CHRISTLICHE FAMILIENLEBEN

8. Auflage
Augsburg, 1889

EDITION ALBURY COLLECTION
BY CHURCH DOCUMENTS

HEINRICH WILHELM JOSIAS THIERSCH

CHRISTLICHES FAMILIENLEBEN

VERLAG VON RICHARD PREYS
AUGSBURG, 8. AUFLAGE, 1889

Der vorliegende Text
ist eine wörtliche Abschrift des Originals
unter gegebenenfalls orthographischer Anpassung

EDITION ALBURY COLLECTION
© CHURCH DOCUMENTS, BEERFELDEN FEBRUAR 2006

Index

Vorwort zur vierten Auflage (1859)	6
Vorwort zur sechsten Auflage (1871)	10
Einleitung	11
I. Die Ehe	14
1.1 Ihre ursprüngliche Würde	14
1.2 Entweihung im Heidentum	15
1.3 Unvollkommenheit im Alten Bund	16
1.4 Erhebung im Christentum	19
1.5 Die Ehe zugleich ein natürliches und sittliches Verhältnis	23
1.6 Der Zölibat. Altchristliche, römischkatholische und protestantische Ansicht	26
1.7 Die zweite Ehe	32
2. Die Unauflöslichkeit der Ehe	35
2.1 Worte Christi über die Ehescheidung	35
2.2 Protestantische Grundsätze	42
2.3 Verfall und Verderben in unserer Zeit	45
2.4 Die Ehe als bürgerlicher Vertrag	47
2.5 Unglückliche Ehen	49
3. Der Eintritt in die Ehe	53
3.1 Die Hochachtung in der Ehe	55
3.2 Gefährdung und Fortdauer der Liebe	58

3.3 Die Unterordnung der Frauen: - Ihre Leiden - Ihre Emanzipation	61
3.4 Die Herrschaft des Mannes	69
3.5 Die Bürde des Mannes und der Frau	70
3.6 Anstand	76
3.7 Häusliches Glück	77
3.8 Überhebung der Frau	80
3.9 Edle Dulderinnen	83
3.10 Sorge des Mannes für die Heiligung der Frau	87
4. Der Hausgottesdienst	92
5. Die Erziehung	99
5.1 Die Schwierigkeit der Aufgabe	99
5.2 Missraten der Kinder	100
5.3 Grundbedingung des Gelingens	104
5.4 Trost für Eltern	109
5.5 Richtiges Verhältnis zwischen Vater und Mutter	111
5.6 Die Erziehung im Schoß der Familie	114
5.7 Die Erziehung im Kloster	119
5.8 Die Erziehung in der Schule	120
5.9 Nationale Erziehung und Schulzwang	121
5.10 Wird zu wenig Religion in den Schulen gelehrt?	124
5.11 Religiöse Erziehung: Anteil der Mutter und des Vaters	131

5.12 Bedeutung der Taufe	138
5.13 Missgriffe in der religiösen Erziehung	144
5.14 Religiöse Romane	147
5.15 Die elterliche Autorität und der Gehorsam	149
5.16 Strafe und Züchtigung	156
5.17 Ehrgeiz und Ehrgefühl	166
5.18 Die drei Haupttugenden auf welche die Erziehung hinarbeiten muss	170
5.18.1 Wahrhaftigkeit	171
5.18.2 Glaube	174
5.18.3 Keuschheit	176
5.19 Gründlichkeit im Lernen	177
5.20 Unterrichtswesen der Gegenwart	180
5.21 Töchterschulen	182
6. Die kindliche Pflicht	186
6.1 Gibt es eine Grenze des Gehorsams?	186
6.2 Fortdauer der Ehrfurcht und das richtige Verhältnis zu den hochbetagten Eltern	190
7. Das Gesinde	195
8. Die Sonntagsentheiligung	203
9. Die Geselligkeit	209
10. Der Tod der Angehörigen und Witwenstand	212
Anhang	221

Heinrich Wilhelm Josias Thiersch

CHRISTLICHES FAMILIENLEBEN

Verlag von Richard Preys

Augsburg, 8. Auflage, 1889

Vorwort zur vierten Auflage (1859)

Mit aufrichtigem Dank erkenne ich es an, dass diese Schrift eine so erfreuliche Aufnahme gefunden hat, welche die Ursache ist, dass es gegenwärtig zum vierten male erscheint. Auch ist ohne mein Zutun eine dänische, eine holländische und eine englische Übersetzung herausgekommen.

Das dachte ich nicht, als ich im Frühjahr 1854, in einer hurten Zeit, da mir manche Hoffnung zunichte geworden und persönliche Wirksamkeit in meiner Umgebung fast gänzlich versagt war, diese Betrachtungen in erzwungener Zurückgezogenheit niederschrieb.

In der Hauptsache habe ich nichts geändert, denn ich gebe denen nicht Recht, welche meinen, die Forderungen seien hier zu hoch gestellt. Für die christliche Moral ist die Bergpredigt Christi als Vorbild gegeben, und verlangt Er daselbst nicht Voll-

kommenheit? - Nur wenn uns Seine Gebote in ihrer ganzen Größe entgentreten, werden wir lernen, unser ganzes Vertrauen auf Ihn zu setzen, der sie in uns erfüllen will.

Dagegen sind einige Härten im Urteil über Erscheinungen unserer Zeit gemildert worden. Ich habe eingesehen, dass Plato nicht ohne Grund sagt, die Einsamkeit mache den Menschen schroff. Findet man auch so noch einiges zu hart, so kann ich nicht helfen. Ich mache das Recht der Individualität geltend. Diese zu bewahren, erscheint mir für einen jeden nicht nur als erlaubt, sondern als Pflicht, und dies um so mehr, je weniger ein solches Recht in der Gegenwart anerkannt ist. Überdies möge man bedenken, dass bei dem Gewirre und Getöse der Stimmen auf dem literarischen Markt der Einzelne, wenn er Gehör finden will, so laut sprechen muss wie er kann.

Gleichzeitig mit diesem Büchlein über christliches Familienleben erschien das Werk von W.H. Riehl: 'Die Familie' (Stuttg. 1855). Ich las es bald mit, heiterem Behagen, indem mich die Übereinstimmung der Grundgedanken mit einem unabhängig davon entstandenen Schriftchen überraschte, bald wieder mit Wehmut, indem mir entgentrat, wie viel von dem wahren Familienleben uns verloren gegangen ist.

Ich habe weniger Hoffnung für Deutschland und für dieses Weltalter überhaupt als Riehl.

In jenem Buch findet sich manche köstliche Erläuterung zu den hier ausgesprochenen Prinzipien. Hier geht die Betrachtung vom Mittelpunkt, dort von der Peripherie aus. Hier beginnt man mit dem einen Notwendigen und sucht von dem göttlichen Gesetz aus den Weg zu der uns umgebenden Wirklichkeit; dort wird die Geschichte mit ihren mannigfachen Einzelheiten ins Auge gefasst und den sittlichen Grundgedanken, welche darin ausgeprägt sind, nachgespürt. Hier ist strenge Konzentration vorwaltend, dort anmutige Breite der Darstellung.

Die große Bedeutung des Werkes von Riehl sehe ich darin, dass er uns erinnert, in wie reichem Maße christliches Familienleben in der älteren deutschen Sitte schon verwirklicht war, und, soweit diese noch fortlebt, verwirklicht ist. Es zeigt uns, wie sich durch Rückkehr zu den echten Grundlagen der Familie unser Leben zugleich christlich und wahrhaftig deutsch gestalten würde.

Ein Abschnitt meines Schriftchens, welcher die Überschrift trug: 'Die Ersatzmittel der inneren Mission', ist schon in der vorigen Ausgabe weggelassen worden. Es tut mir leid, dass ich damit solche betrü-

be, die mir ehrwürdig und teuer sind. Durch Übergehung dieser Frage, welche eigentlich nicht hierher gehört, hat das Büchlein nichts verloren.

Dagegen habe ich mich bemüht, es in den Anmerkungen durch einige Zitate und Auszüge zu bereichern.

Marburg, den 1. Februar 1859
Heinrich Thiersch

Vorwort zur sechsten Auflage (1871)

In der fünften Ausgabe (1864) erhielt dieses Schriftchen eine Ergänzung durch den Abschnitt: Über den Tod der Angehörigen und den Witwenstand. Diesmal sind einige Zusätze in den Anmerkungen beigelegt worden, und ich bitte um besondere Aufmerksamkeit für das, was über die Unauflöslichkeit der Ehe und über die Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau gesagt ist.

Augsburg, den 7. November 1871
Der Verfasser

Einleitung

Wie für die Natur, so bestehen auch für die moralische Welt göttliche Gesetze und Anordnungen, von denen sie getragen wird und innerhalb welcher sie sich zu bewegen und zu entwickeln hat. Zwar folgt die Natur den göttlichen Bestimmungen mit Notwendigkeit, in der sittlichen Welt dagegen sollen sie nicht anders als mit Freiheit ergriffen und festgehalten werden; dennoch stehen sie für dieses Gebiet so fest wie für jenes, und machen sich ungeachtet anscheinender Vereitelung geltend. Unabänderlich, wie der Gang der Gestirne, ist auch der göttliche Entwurf, nach welchem die Menschenwelt - der moralische Kosmos - sich zu gestalten hat. Seine Grundgesetze sind so wenig bloße Worte oder tote Vorschriften, wie jene Kräfte, die den Himmel bewegen und den Umschwung der Sphären bedingen. Gerade wenn der Mensch meint, sich über sie wegsetzen zu können, wird er der Realität der Sittengesetze inne; sie geben sich dem Gehorsamen als schützende und segnende Mächte kund, dem Widersetzlichen als zerstörende und vernichtende. Wie das Schöpfungswort und die Schöpfungstat - denn beide sind eins - fortwirkt und alle Dinge trägt bis auf diesen Tag, so wirkt in den menschlichen Verhältnissen das göttliche Stiftungs-

wort und die Stiftungstat, wodurch sie geordnet sind, bis in die Ewigkeiten fort.

Von allen solchen Stiftungen ist die Familie die älteste und die umfassendste. Ihre Grundgesetze: die Treue, die Liebe, die Aufopferung, der Gehorsam, sind die mächtigen und unverwüstlichen Grundlagen alles menschlichen Wohles. Gedeihen und Segen ist an sie geknüpft, im Festhalten an ihnen gibt es allein eine sittliche Entwicklung und einen Fortschritt zur Vollkommenheit. Der Mensch kann an den wohltätigen Banden, die ihn hier umfassen, rütteln, aber er kann sie nicht zerreißen; versucht er es, so wird er zu seinem Unheil ihrer Festigkeit inne. Er kann diese Verhältnisse entstellen und verdunkeln, ja es ist im Fortschritt des menschlichen Verderbens alles geschehen, um sie zu zerrütten, und doch steht allenthalben und zu allen Zeiten die ursprüngliche Stiftung und Anordnung noch in Kraft. In dreifacher Weise macht sie sich geltend: einmal als ein wunderbar fortdauernder Halt des Guten auch in den schlimmsten Zeiten; dann in Gestalt des Fluches für jeden, der an ihrer Zerstörung sich versucht; endlich aber, indem sie nach langer Verkennung und Verdunklung wieder hervortritt, im Bewusstsein der Menschen aufs neue den Sieg gewinnt, ihre volle Verwirklichung erreicht und sogar in einer verklärten höheren Gestalt als anfangs zur Erscheinung kommt.

Wer kann verkennen, dass dies im Grunde die Geschichte aller Heiligtümer ist, welche dem Menschengeschlecht in alter Zeit anvertraut wurden? Sie sind verwahrlost, verkannt und entweiht worden. Sie haben dennoch an sich den unvertilgbaren Charakter der Heiligkeit behalten, die Möglichkeit ihrer Wiederaufrichtung ist geblieben, endlich beansprucht Gott das Seine; was vergessen war und für immer verdorben schien, bringt Er wieder ans Licht und richtet es noch herrlicher als es je zuvor war ins Werk. Dergestalt ist auch das Schicksal der Ehe und Familien gewesen. Auf ihre Stiftung im paradiesischen Stande folgte ihr Verfall durch die Verfinsterung der Heiden und durch die Herzenshärte der Juden, hierauf endlich ihre Wiederherstellung und höhere Verklärung in der christlichen Kirche. Nach dieser erneuerten Stiftung ist sie aufs neue von den Menschen entstellt und herabgewürdigt worden; aber der in der Christenheit stets gegenwärtige Geist Christi arbeitet dem Verderben entgegen und strebt nach vollkommener Durchführung des von Gott stammenden sittlichen Israels.

Heinrich W. J. Thiersch, 1854

I. DIE EHE

1.1 Ihre ursprüngliche Würde

Das Wesen der Ehe ist so vielseitig und reich, wie das Wesen des Menschen selbst. Auch sie hat eine natürliche, eine moralische und eine religiöse Seite, und diese drei Momente zusammen gehören zur Verwirklichung ihrer Idee. Das natürliche ist dem geistigen untergeordnet, wird aber durch das geistige nicht ausgelöscht und vernichtet. Wie dem Menschen überhaupt nicht die Aufgabe gestellt ist, die Natur zu verneinen, sondern sie in den Dienst des erleuchteten und geheiligten Geistes zu bringen, so ist es auch in diesem besonderen Verhältnis. Auch hier besteht das Natürliche fort, aber nur als Voraussetzung für das Höhere, und dem Höheren dienstbar soll es in der sittlichen vollkommenen Ehe fortbestehen. Eben darum hat die Ehe zwar einen höchsten Zweck, aber nicht nur einen Zweck, und keine Definition, die nur eine Bestimmung hervorhebt, ist genügend. Die verschiedenen Definitionen ordnen sich nach einer Stufenfolge, je nachdem sie der moralischen und der religiösen Bedeutung der Ehe sich nähern oder von ihr fern bleiben. Diese Verschiedenheit in der Auffassung ruht auf einer Verschiedenheit der gesamten sittlichen Bildungsstufe der Menschen, und so genau ist

dieser Zusammenhang, dass man an den unwürdigen oder edlen Vorstellungen von der Ehe den sittlichen Wert oder Unwert eines Menschen mit Sicherheit messen kann.

1.2 Entweihung im Heidentum

Die Ehe war schon am Anfang des Menschengeschlechts kraft ihrer Stiftung nicht ein bloß natürliches, sondern ein sittliches Verhältnis. Es ist nicht wahr, was die Naturalisten meinen, sie sei erst nach und nach aus ursprünglicher Rohheit zur sittlichen Würde emporgehoben worden. So wenig als der Mensch sich aus einem Stand der Tierheit allmählich zur Menschheit hinaufgearbeitet hat, ebenso wenig ist dies mit dem wichtigsten aller menschlichen Verhältnisse der Fall gewesen. Wie der Mensch, so ist auch die Ehe nachher entweiht worden, ja an ihr ist die allertiefste Herabwürdigung des Menschen zur Erscheinung gekommen.

- „... aber von Anfang an ist es nicht so gewesen“ (Matth. 19,8c),

sagt Christus, und zu dem Zeugnis der heiligen Schrift treten bestätigend die Gesetze und Sitten der ältesten Völker: Erinnerungen aus der besseren Ur-

zeit. Nicht allein bei den Germanen war der Ehebund heilig und unauflöslich, bei den Römern kam in den ersten Jahrhunderten ihres Staatslebens kein Ehebruch vor, und selbst bei den Griechen waren die ursprünglichen Grundsätze so rein und streng, wie die alte deutsche Sitte¹. Noch am späten Abend der alten Weltzeit, als bereits Auflösung und Verderben alles zu verschlingen drohte, hat Plutarch in seinen Vorschriften für den Stand der Ehe² einen Überrest echter sittlicher Grundsätze aufbewahrt, wogegen selbst manches, das christliche Theologen geschrieben haben, niedrig und unwürdig erscheint.

1.3 Unvollkommenheit im Alten Bund

Die unzähligen Widersprüche gegen die sittliche Bedeutung der Ehe im Leben und in den Vorstellungen der Heidenwelt sind nicht für das Ursprüngliche, sondern für spätere Entartung zu halten. So sind auch die im Alten Bund vorkommenden befremdenden Erscheinungen: Polygamie bei den Patriarchen und Erlaubnis der Ehescheidung im mosaischen Gesetz, nicht als das Uranfängliche, nicht als eine notwendige Vorstufe der christlichen Ehe, sondern nur als Ausnahmen zu betrachten und aus der Nachsicht gegen das bereits tief gesunkene Menschengeschlecht zu erklären. Denn nicht erst Christus, sondern schon

das Alte Testament selbst gibt zu verstehen, dass jene Dinge im Widerspruch standen mit dem, was Gott gefällt. - Als Abraham die Hagar zum zweiten Weib nahm, geschah es, weil Sarah an der Verheißung nicht festhielt und auf unrechtmäßigem Weg den Sohn zu bekommen suchte, durch den alle Völker gesegnet werden sollten (1. Mose 15,4.5; 16,1.2). Salomos Polygamie wurde durch sein Versinken in Abgötterei gerichtet. Und als ein merkwürdiges Zeugnis gegen diese Entartung steht in einem salomonischen Buch (Spr. 31,10-31), jenes Bild der Hausfrau, welches nahe an die christliche Idee angrenzt und nur im unauflöselichen Bund der Monogamie verwirklicht werden kann. Die mosaische Erlaubnis zur Entlassung des Weibes, wie wenige oder wie viel der Fälle gewesen sein mögen, wo sie Anwendung fand, war eben nur eine Erlaubnis „um der Härte der Herzen willen“ (5. Mose 24,1 / Matth. 19,8). Denn mit dem Sinken der Menschenwürde war auch die Würde des Ehestandes gesunken, oder richtiger das Bewusstsein und Verständnis war in dieser zwiefachen Hinsicht verdunkelt und die Reinheit des sittlichen Gefühls war abgestumpft, so dass zur Verhütung noch größerer Übel und zum Zeichen des herabgekommenen Gesamtzustandes ein solches Zugeständnis stattfinden konnte.

Denn die Monogamie, und zwar die allein durch den Tod auflösbare, ist ein im wahren Wesen des Menschen begründetes Urgesetz. So erscheint sie nicht nur in der biblischen Schöpfungsgeschichte; dass es so ist und so sein muss, leuchtet selbst aus dem natürlichen Sittengesetz und auf dem Standpunkt der allgemein menschlichen Moralität ein. Denn wenn irgend ein Gebot auch dem gefallen Menschen noch ins Herz geschrieben ist und nur durch persönliche Versündigung aus seinem Inneren ausgelöscht werden kann, so ist es das der Schamhaftigkeit. Sie ist der letzte Hort, in dem sich das Bewusstsein ursprünglicher Würde und höherer Bestimmung des Menschen zurückzieht und den es aufs äußerste zu behaupten sucht. Nun aber steht mit diesem mächtigen moralischen Prinzip die Monogamie in so innigem Zusammenhang, dass sie nur zugleich mit der Schamhaftigkeit aufgehoben werden kann. Denn die Monogamie ist die einzige mögliche moralische Form der Verbindung zwischen Mann und Frau. Es ist von Gott in das Herz des Menschen geschrieben, dass eine Hingebung, wie die des Gatten an den Gatten, nur dann mit der persönlichen Würde der beiden besteht, wenn sie ausschließlich Hingebung ist, von vollkommener Treue getragen und mit ewigem Verzicht auf gleiche Vertraulichkeit gegen eine andere Persönlichkeit verbunden. Zerstörung der Menschen-

würde in beiden, welche sündigen, ist der Fluch, der jede andere Verbindung der Geschlechter verfolgt.

1.4 Erhebung im Christentum

Diesen Fluch hatte die Heidenwelt in vollem Maße erfahren, als Christus erschien. Er stellte die Menschenwürde wieder her, und eben damit war auch die Würde der Ehe wieder hergestellt. Er erhob die menschliche Natur zu einem Adel und einer Verklärung, wozu sie zwar von Ewigkeit bestimmt, aber noch nie wirklich gelangt war. Denn so rein und herrlich wir uns den Menschen im Paradies zu denken haben, so befand er sich doch nicht auf jener Stufe der Gemeinschaft mit Gott, in die wir in Christo schon versetzt sind, und noch weniger auf jener Höhe der Verklärung, zu der wir in Christo einst gelangen sollen. So ist denn auch die Ehe in der christlichen Kirche mit einer Weihe und einer Bedeutung ausgestattet worden, welche dem Menschengeschlecht der Vorzeit verborgen geblieben war. Die verkannte Würde der Frau wurde ans Licht und zur Geltung gebracht. Im römischen und selbst im mosaischen Recht waren ihr nicht gleich große und heilige Rechte wie dem Manne standen; nach christlicher Idee hat die Frau die selben Ansprüche auf vollkommene Treue des Mannes, wie der Mann auf vollkommene

Treue der Frau. Zugleich ist sie nicht mehr nur die Gehilfin des Mannes für das zeitliche Leben, sondern die Miterbin des ewigen Lebens. Und noch mehr als dies alles. Die höchste Liebe Gottes zu den Menschen war in der Aufopferung Christi erschienen. Seine Kirche entstand, und zwischen ihr und dem himmlischen Haupt besteht ein Bündnis, so heilig, zart und fest, wie noch nie eines zwischen Gott und den Menschen gewesen war. Nun erschloss sich für Mann und Frau die Aufgabe, auf Erden ein Abbild dieser vollkommensten Aufopferung, Hingebung und Geistes-einheit darzustellen. War die Ehe schon vorher ein sittliches Verhältnis gewesen, so musste nun in der christlichen Ehe etwas noch heiligeres, ein Mysterium erkannt werden.

Es hatte sich in den letzten Zeiten des alten Bundes nach langer Läuterung des jüdischen Volkes in anspruchslosen Kreisen ein Familienleben entfaltet, so schuldlos und mit jeglicher Tugend geschmückt, dass seine Darstellung in der Kindheitsgeschichte Christi noch jetzt auf jedes Gemüt einen rührenden und reinigenden Einfluss ausübt. Doch war das höchste Urbild, dem die christliche Ehe ähnlich werden soll, selbst damals noch nicht in die Wirklichkeit getreten. Erst als die Kirche Christi da war, konnte gesagt werden:

- „Der Mann ist des Weibes Haupt, gleich wie Christus das Haupt ist der Gemeinde, und Er ist Seines Leibes Heiland. Wie die Kirche sich Christo unterordnete, so auch die Frauen ihren Männern in allen Stücken. Ihr Männer liebet eure Frauen, gleich wie auch Christus die Kirche geliebt und sich selbst für sie hingegeben hat, damit Er sie heiligte“ (Eph. 5,23-26a).

Nun wurde aus dem verfallenen Stoff der heidnischen Menschheit die Ehe als ein Heiligtum wieder aufgebaut. Noch fanden sich einzelne Erscheinungen in der Heidenwelt, aus denen Ernst, Treue und sittliche Würde hervorleuchtet, wie in Brutus und Porcia, Arrhia und Pätus. Aber es waren doch nur Anknüpfungspunkte, an welche sich die christliche Idee anschließen konnte. Die christliche Ehe ist ein bis in das innerste Leben hineinreichender Bund, und dieses Innere ist tiefer als das Innere der vorchristlichen Menschen. Eine Weihe und Fürsorge höherer Art tritt ein. Nicht in romantischer Vorstellung, sondern in der Wirklichkeit besteht nun ein Adel der menschlichen Natur und eine darauf gegründete wechselseitige Achtung, von deren Zartheit das frühere Geschlecht nichts wusste.

Nun erscheint das Familienleben nicht mehr, wie es dem düsteren Ernst neoplatonischer Weisen vor-

kam, als ein Widerspruch gegen die geistige Bestimmung des Menschen, nicht, wie es manche streng Gesinnte in Israel - die Essäer - bereits ansahen, als ein Hindernis der Vorbereitung für das Himmelreich. Die christliche Familie gestaltet sich zum Abbild des künftigen Reiches Gottes, in welchem der Wille des Höchsten auf Erden geschehen wird, wie er im Himmel geschieht. Sie ist nicht allein die Vorschule des Himmelreichs, sie ist in gewissem Sinne das vorweggenommene Reich Gottes selbst.

Im eigentlichen Sinne darf dies allerdings nur von der christlichen Kirche ausgesagt werden. Sie ist wirklich das im Mysterium schon vorhandene Himmelreich. Sie wird nicht verschwinden, sondern ihre verborgene Herrlichkeit wird hervorbrechen und ewig leuchten. Die Familie wird verschwinden, die Ehe wird in der zukünftigen Welt nicht mehr sein. Dennoch ist es die Ehe und die Familie, innerhalb welcher sich das Reich Gottes schon im voraus an dem irdischen Stoff und an den vergänglichen Verhältnissen ausprägen soll. Hier soll im Kleinen schon jetzt jene Weisheit und Milde des Herrschens, jene Willigkeit des Gehorsams, jene Einigkeit im festen wechselseitigen Vertrauen erscheinen, lauter Tugenden, welche die Grundtöne der Harmonie des vollendeten Reiches Gottes bilden werden. Darum, wenn gleich die Kirche das Höhere ist als die Familie, gibt es doch

keine Erbauung der Kirche ohne Heiligung des Familienlebens. An geheiligten Familien soll man den Segen erkennen, den Gott durch die Kirche über die Menschenkinder ausgießt. In geheiligten Familien wiederum soll die Stärke der Kirche bestehen. Daher kommt es, dass der Apostel, nachdem er im Brief an die Epheser das Größte über den Ratschluss Gottes mit der Kirche, über ihre himmlische Herkunft und ihre ewige Bestimmung gesagt hat, zu jenen Geboten, welche das Hauswesen umfassen und ordnen, herabsteigt oder vielmehr nicht herabsteigt, sondern, bei seinem Gegenstand beharrend, enthüllt, wie sich im Familienleben der Christen das Wachstum der Kirche und ihre Annäherung an das Ziel der Vollkommenheit zeigen muss.

1.5 Die Ehe zugleich ein natürliches und sittliches Verhältnis

So hoch steht der Zweck und so ideal ist die ganze Auffassung der christlichen Ehe, dass hiermit ihre Naturseite einen störenden Widerspruch zu bilden scheint.

Noch tragen wir alle, wenn wir gleich Ein Geist mit Christo sind, das Bild des irdischen und zwar des gefallenen Menschen an uns. Es gibt mannigfaltige

Mahnungen an den gesunkenen Zustand unser aller. Aber zwei von ihnen sind die mächtigsten und ernstesten. Die eine ist der Tod, die andere liegt in der Beziehung des Mannes zum Weibe. Auch stehen beide, Zeugung und Tod, in tiefem Zusammenhange unter sich. Zugleich sind sie eingetreten und zugleich werden sie aufhören.

- „In jener Welt werden sie nicht freien, noch sich freien lassen, denn sie können nicht mehr sterben, da sie Söhne der Auferstehung sind“ (Luk. 20,35.36).

Liegt im Tod etwas demütigendes für den Christen, so auch, und noch mehr im Verhältnis der Geschlechter. Nicht ohne Grund ist diesem Gebiet ein so tief gewurzelttes sittliches Gefühl zum Wächter gesetzt, wie die Schamhaftigkeit. Indem sie uns gebietet, diese Seite unseres Daseins mit Nacht zu bedecken, erinnert sie uns, dass hier eine Entweihung stattgefunden hat, dass hier etwas Heiliges zu Grunde lag, das entweiht worden ist, dass eine weitere Entweihung unseren innersten Wesenskern antasten und uns in das ewige Verderben ziehen würde, und dass dies Gebiet von der heiligsten Scheu umgeben werden muss, wenn wir nicht unsere Christenwürde verleugnen, unsere Erstgeburt verkaufen, den Geist Christi

verscheuchen, und einen verzehrenden Fluch auf uns herabziehen wollen.

Die Verbindung von Mann und Frau darf unter den Christen fortbestehen, doch nur umgeben von der strengen Obhut der Schamhaftigkeit und getragen von dem steten Bewusstsein der persönlichen Würde, die der Christ in sich selbst und in dem Gatten anzuerkennen hat. Wie unser Leib, wenn er auch der Leib des Todes genannt wird, von uns nicht vernichtet, sondern gezüchtigt und zum folgsamen Werkzeug der Vernunft und des geheiligten Willens gemacht werden muss, ähnlich verhält es sich auch hier. Die Ehe als natürliches Verhältnis wird durch die religiöse Weihe, die sie empfängt, nicht verneint oder aufgehoben. Baut doch Gott allenthalben auf dem verdorrten Boden des Naturlebens durch Seine Gnade das Paradies einer sittlichen Weltordnung auf; so auch hier. Die Naturseite der Ehe soll fortbestehen, so lange dies zeitliche Leben währt. Im ewigen Leben wird sie nicht mehr sein. Mit der Auferstehung erreicht sie ihr Ende für immer. Aber vor der Auferstehung im irdischen Dasein sie vernichten zu wollen, ist nicht das Gebotene. Doch nur untergeordnet und dienend gegen das Höhere soll sie noch wahren. Nicht als Selbstzweck, sondern um eines besseren Zieles willen. Dies festzuhalten, ist die Aufgabe der christlichen Ehe, und hiermit ist eine Askesis oder Übung der ernstesten

Art gefordert. Auch hier soll nicht die Vernunft der Natur, sondern die Natur der Vernunft folgen, und durch Selbstzüchtigung muss die Macht der gewaltigsten Leidenschaft dem erleuchteten und geheiligten Willen unterworfen werden.

Die Schrift stellt nicht eine Kasuistik auf, die wir im Gedächtnis herumzutragen hätten, sondern sie gebietet uns, vom Geiste Christi uns leiten zu lassen. Und indem Christus die Kirche stiftete, ihr Seinen Geist mitgab und Seine Diener ihr zu Führern setzte, hat Er die Ratlosen und im Gewissen Bekümmerten an eine lebendige Quelle gewiesen, wo sie Seinen Rat und Trost suchen und finden sollen.³

1.6 Der Zölibat. Altchristliche, römischkatholische und protestantische Ansicht

Betrachtet man die Familie in dem idealen Licht, welches im Brief an die Epheser über sie ausgegossen ist, so kann man es kaum Verstehen, wie nach solchen Aufschlüssen in der Kirche frühzeitig eine so entschiedene und verbreitete Hinneigung zum Zölibat entstehen konnte, welche von einer gleichen Schritt haltenden Abneigung gegen die Ehe kaum zu trennen ist und auch wirklich damit verbunden war. Doch

muss man sich hüten, die ganze asketische Stimmung des christlichen Altertums mit voreiligem Urteil für eine Abirrung zu erklären. Denn wer kann verkennen, dass die Ausgangspunkte für sie ebenfalls bereits im Neuen Testament zu finden sind?

Christus musste von der heiligen Jungfrau geboren werden, und während Er die anderen Lebensverhältnisse durchlebte und durch Sein Vorbild heiligte, hat Er für den ehelichen Stand kein Vorbild gegeben. Seine ersten Jünger wandelten, wie Paulus, fast alle auch in dieser Hinsicht in Seinen Fußstapfen.⁴ In der Offenbarung Johannes (14 Vers 4) wird die Jungfräulichkeit vielleicht nur als Bild, aber doch als Bild der allerhöchsten Reinheit aufgestellt und dadurch selbst zum Gegenstand der Bewunderung und der Nacheiferung gemacht. Man sollte es nie übersehen haben, dass es Menschen gibt, welche zur Führung eines fleckenlosen Zölibats bestimmt, berufen und befähigt sind, wenn gleich solche die Ausnahme bilden. Und warum sollte sich nicht diese Bestimmung in einer wahrhaft heiligen Sehnsucht kundgeben, welche die innere Ruhe und den rechten Wirkungskreis nicht im Ehestand, sondern im jungfräulichen Stand suchen zu müssen glaubt? Der Ledige kann, wie die Erfahrung zeigt, nicht allein die Verfolgung besser ertragen, sondern zu jeder Zeit im Dienst Christi mehr leisten als der Verheiratete. Und nicht nur dies, auch die in-

nere Gemeinschaft mit Christo wird leichter im einsamen Stand ungestört festgehalten als unter den zur Erde niederziehenden Sorgen und Arbeiten des Hausstandes. Ein Zölibat ohne Reinheit des Herzens steht zwar tief unter dem christlichen Ehestand, selbst in dessen minder vollkommener Gestalt, aber niemand sollte leugnen, dass es auch einen reinen Zölibat gibt. Es gibt Menschen, in denen wirklich durch die Liebe Christi und durch die Betrachtung Seiner Leiden die irdische Liebe erloschen ist. Es gibt eine eigentümliche Gabe der Enthaltung, welche Paulus hatte, und wie kann man übersehen, dass er den Besitz und die Bewahrung dieser Gabe höher stellt, als die Führung eines tadellosen Ehestandes, und dass er dem Streben nach dieser Gabe seine Guttheißung und Aufmunterung werden lässt? (1.Kor. 7,8.26.27.32-36.38.40).

Dies wurde von Luther, mehr noch von seinen Anhängern verkannt. In der ganzen altprotestantischen Ansicht spricht sich eine voreilige Verzweiflung an der Möglichkeit eines geheiligten Zölibats aus. Diese Verirrung muss gerügt werden, doch dürfen wir dabei keinen Augenblick vergessen, dass sie durch eine andere Verirrung hervorgerufen war. Denn ohne allen Zweifel bedurfte die Askese und das herrschende Urteil über Zölibat und Ehe, wie es sich schon in den ersten Jahrhunderten gestaltet und in der römi-

schen Kirche gesteigert hatte, eine moralische Berichtigung. Tief hatte sich das Vorurteil eingenistet, als wenn im Ehestand kein völliger Friede mit Gott und kein wahres Wachstum in allen Tugenden möglich wäre, so dass der Verheiratete stets auf einer niederen sittlichen Stufe bleiben müsse. So war in den einen die Einbildung der Heiligkeit, in den anderen der erschlaffende Wahn, dass von ihnen keine Vollkommenheit gefordert werde, genährt. Durch den Glanz falscher Heiligkeit war der Sinn für die häuslichen Tugenden geschwächt und zugleich der Friede des Gewissens, die Grundbedingung alles christlichen Lebens, gestört. Wie auch die Reformatoren in ihrem Verfahren gegen die kirchlichen Ordnungen gefehlt haben mögen, das war Luthers nie genug zu preisen: der Verdienst, dass er Unzähligen zum Frieden des Gewissens im Ehestand wieder verholfen und die Familie als Pflanzstätte aller christlichen Tugenden zu erhöhter Anerkennung gebracht hat. Zwar zeigt das sechzehnte Jahrhundert eine große Verwilderung der Sitten, die man übrigens nicht so sehr der Reformation zurechnen, sondern für den Ausbruch vorhandener, alter, gemeinsamer Schäden erkennen sollte.⁵ Doch ist nicht zu leugnen, dass daneben durch die evangelische Lehre und ihre Nachwirkung auch eine Reinigung des Familienlebens stattgefunden hat und dass gerade in diesem Stück römisch-katholische

Länder nicht im Vorzug gegen die protestantischen sind.

Mit Recht erkannte man die Familie wieder als die rechte Schule der unscheinbarsten, aber köstlichsten Tugenden, eine ununterbrochene Übung der Milde, des Gehorsams und der Geduld, welche kein Kloster ersetzen kann. Man sah die vielen Selbsttäuschungen, denen das kontemplative Leben ausgesetzt ist; im aktiven Leben werden sie abgestreift und hier bestehen nur echte Tugenden die Probe.

Jener Irrtum in der altprotestantischen Anschauungsweise, als ob ein reiner Zölibat nicht möglich wäre, hing damit zusammen, dass man überhaupt den Glauben an die Möglichkeit einer wahren Heiligung des Menschen im Diesseits hatte sinken lassen. Dies Verzagen entsprang aus einem aufrichtigen Geständnis allgemeiner trauriger Erfahrungen. Diese Erfahrungen aber legen das betrübendste Zeugnis von dem herabkommenden Gesamtzustand der Christenheit ab. Es war ein Mangel an Glaube, dass man die Tatsache zum Maßstab des Erreichbaren macht. Dadurch ließ man sich das Ziel verrücken, welches dem Christen gesteckt ist, denn dies Ziel heißt Vollkommenheit. Es ist wahr und gewiss, dass wir durch den Glauben gerecht werden. Nicht zu viel Kraft haben die Reformatoren dem Glauben zuge-

schrieben; sie haben ihm noch zu wenig zugetraut. Du glaubst, dass Christus alle deine Schuld getragen hat. Du tust wohl daran; taue aber auch dies Ihm zu, dass Er dir den Sieg über die Sünde und die Kraft zu wahrer Heiligkeit geschenkt hat.

In den unsicheren Vorstellungen von der Heiligkeit zeigt sich die Schwäche des alten Protestantismus. Nach allen Seiten entfaltet diese Schwäche ihren nachteiligen Einfluss; auch in den Vorstellungen über die Ehe ist sie eingedrungen. Man sollte erwarten, dass das ideale Vergleichen des Ehebundes mit dem Bündnis zwischen Christo und der Kirche den Text der protestantischen Betrachtung der Ehe bilden würde. Aber weit entfernt davon, lässt schon Luther vielmehr hervortreten, was Paulus im ersten Brief an die Korinther (Kap. 7), mit Herablassung zu dem tadelnswerten Zustand jener Gemeinde, über den Gegenstand gesagt hat. Hierbei ist die Moral und das Kirchenrecht allzusehr stehen geblieben. So kommt es, dass neben vielem trefflichen und tröstlichen, was im Protestantismus über die Ehe als einen Gott gefälligen Stand gesagt worden ist; doch eine allzuniedrige Vorstellung von ihrer Bedeutung und ihrem Zweck sich hindurchzieht, worüber die Theologen verdiente Zurechtweisung von den Juristen bekommen haben.⁶ Diese niedrige Auffassung hat sich in der Beurteilung der zweiten Ehe, weit auffallender aber, tiefer greifend

und erfolgreicher in der Verneinung des sakramentalischen Charakters der Ehe an den Tag gegeben.

1.7 Die zweite Ehe

Der Tod löst das Band der Ehe, und eine neue Verbindung ist dem überlebenden Gatten erlaubt. Dies unterliegt keinem Zweifel; aber ob das Erlaubte ratsam, und ob es des Christen würdig und mit dem Wesen der christlichen Ehe übereinstimmend sei, wenn er im Erlaubten so weit geht als nur immer möglich, das ist die Frage. Solon bestimmte dem athenischen Bürger eine Strafe, der seinen Kindern eine Stiefmutter gab. Das vorchristliche Altertum sah etwas ehrwürdiges darin, wenn nach dem Tod des Gatten der überlebende Gatte Zeitlebens einsam blieb.⁷ Dies verlangte man auch im christlichen Altertum von Personen, welche eine ehrwürdige Stellung in der Kirche einnahmen. So und nicht anders verstanden die Väter die Forderungen des Apostels an die Bischöfe und an die Witwen (1.Tim. 3,2;5,9).⁸ In der griechischen Kirche ist die vierte Ehe streng verpönt, nach dem Ritual der römischen Kirche ist für die zweite bereits keine eigentliche Einsegnung vorhanden.⁹ Ganz anders gestaltet sich das theologische Urteil und die öffentliche Meinung der Lutheraner. Abraham Calvo, dessen großen Verdienste als Theolo-

ge, besonders in der Bekämpfung des Grotius, niemand verkennen sollte. - Als er fünf Frauen nacheinander und seine dreizehn Kinder zu Grabe getragen hatte, führte er, ein 72jähriger Greis, die sechste Gattin, Quenstedts Tochter, zum Altar¹⁰. Es mag ein rechtschaffenes, unbescholtenes Familienleben gewesen sein, das dieser harmlose Heinrich VIII. geführt hat; wo aber blieb - wir wollen nicht sagen der Hauch der Poesie, sondern das christlich ideale Bewusstsein, dass die Verbindung fest und tief sein soll, wie ihr himmlisches Urbild? Wer sie in diesem Bewusstsein geschlossen hat, dem muss doch, sollte man denken, der Verlust der Gattin unersetzlich erscheinen. Wohl ist dem, der frühzeitig von diesem größten Unglück des menschlichen Lebens getroffen worden ist, eine Milderung seines Loses, wenn er sie in einer neuen Verbindung zu finden glaubt, zu gönnen, und eine Mutter für verwaiste Kinder zu werden, sie mit seltener uneigennütziger Liebe, wie die eigenen zu pflegen, ist auch eine schöne Lebensaufgabe. Doch wird, wenn die erste Ehe war, wie sie sein soll, die zweite ihr an Innigkeit, Weihe und Glück schwerlich gleich stehen, und die Eile bei der Schließung einer dritten usw., lässt mindestens ein sehr nüchternes und prosaisches Gemüt voraussetzen.¹¹ In der Tat gibt es Männer, die bei dem Verlust der Gattin anstatt im Innersten erschüttert zu werden, zu denken scheinen: Ist die Hausfrau tot, nun so nimmt man eine andere, wie

man eine zweite Kerze ansteckt, wenn die erste ausgebrannt ist.¹²

Diese poesielose Auffassung der zweiten Ehe ist die eine und doch noch verhältnismäßig unschuldige Folge der lutherischen Vorstellungen. Sie haben aber noch eine andere wahrhaft verhängnisvolle Konsequenz.

2. DIE UNAUFÖSLICHKEIT DER EHE

Die Unauflöslichkeit des Ehebandes ist ein sittliches Grundgesetz. Sie folgt mit Notwendigkeit aus der richtig erkannten ursprünglichen Würde des Menschen. Denn wie sich mit dieser die Vielweiberei nicht verträgt, so auch nicht die Trennung von dem einen Gatten und die Hingebung an einen anderen. Soll die Hingebung sittlich und mit dem Adel der menschlichen Natur in Übereinstimmung sein, so muss sie ausschließlich Hingebung auf Lebenszeit sein. „Nur der Tod soll dich und mich scheiden.“ Der Schöpfer schuf sie von Anfang an, als Mann und Weib, und sprach:

- „Deshalb wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhängen, und sie werden zu einem Fleische werden; was nun Gott zusammengefügt hat, soll kein Mensch scheiden“ (Matth. 19,4-6).

2.1 Worte Christi über die Ehescheidung

Von diesem Vorbild und Gebot war die mosaische Gesetzgebung abgegangen; Christus setzt, mit der Majestät des höchsten Gesetzgebers angetan, die ursprüngliche Ordnung wieder in alleinige Gültigkeit.

Nach ihr müssen die, welche Christi Namen nennen, die Ehe beurteilen, nach ihr allein dürfen sie die Ehe schließen. Sie sollen wissen, dass die Verbindung der Gatten nicht eine bloß menschliche, sondern eine göttliche Tat ist. Sie ist eine heilige Handlung, sie geschieht zwar durch Menschen, aber in ihr tut Gott eine Tat. Unter irdischer Form ergeht eine himmlische Wirkung. Menschen dienen als Werkzeuge, durch welche ein Höherer Seinen Willen ausführt. Hat Er ihn ausgeführt, so kann kein Mensch es ungeschehen machen, kein Mensch kann sich ohne ein Verbrechen darüber hinwegsetzen, und es an seinem Teil zu vereiteln suchen.

- „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden.“

Leere Zeremonien, von Menschen erdachte Feierlichkeiten sind nicht Sakramente. Solche Handlungen, die dem äußeren Anblick nach von Sterblichen vollzogen werden, in denen aber eine göttliche Handlung sich vollzieht, nennt man mit Recht Geheimnisse, Mysterien oder Sakramente. Ob ein greifbares Zeichen wie das Wasser der heiligen Taufe dabei ist, ist offenbar eine Nebensache gegen das Wesen gehalten. Nimmt man Sakramente in diesem umfassenden Sinn, so gehört die Schließung der christlichen Ehe ohne allen Zweifel zu ihnen.¹³ In ihr wird ein Band

geknüpft, das durch menschliche Willkür ebenso wenig gelöst werden kann, als der Mensch vermag, die einmal empfangene Taufe zu verwischen und ungültig zu machen. Er kann den Bund übertreten, aber er kann sich nie als einen darstellen, der nie im Bunde gewesen sei. So mit dem Bund zwischen Gott und den Menschen; so auch mit dem Bund zwischen Mensch und Mensch. - Hiermit stimmt der weitere Ausspruch des Herrn im Evangelium:

- „Wer immer sein Weib entlässt und eine andere freit, bricht mit ihr die Ehe; und wenn ein Weib ihren Mann entlässt und einen anderen freit, so bricht sie die Ehe“ (Mark. 10,11.12).

So ohne alle Einschränkung, wie zu erwarten ist, wird hier und bei Lukas (16,18) der göttliche Grundsatz hingestellt. So wird derselbe Grundsatz auch von Paulus als Wort Christi eingeschärft und wiederholt (1.Kor. 7,10;11,39; Röm. 7,1-3), und davor müssen alle Gedanken, Gelüste, Künste und Satzungen der Menschen weichen. Gestattet die griechische Kirche dem Mann nach Verstoßung des treulosen Weibes ein anderes zu nehmen, so kann dies keine Norm für uns sein und keine Beruhigung für unser Gewissen sein. Dort wird der Frau nicht das gleiche Recht eingeräumt, und dies ist schon ein Zeichen von dem Eindringen falscher Grundsätze, wie sie im Morgenland,

dem Land der Erniedrigung und Unterdrückung des weiblichen Geschlechts, gelten.¹⁴

Aber hat nicht die Ansicht: dass im Fall des Ehebruchs der unschuldige Teil nicht allein den schuldigen Teil von sich weisen, sondern auch anderweitig wieder heiraten darf, jenes andere Wort Christi im Evangelium für sich?

- „Wer sein Weib entlässt, es sei denn wegen Hurerei, macht, dass sie die Ehe bricht, und wer eine Entlassene freit, bricht die Ehe“ (Matth. 5,32).

Und wiederum:

- „Wer sein Weib entlässt, nicht wegen Hurerei, und eine andere freit, bricht die Ehe“ (Matth. 19,9).

Wer sollte nicht beim ersten Blick meinen, dass hier wirklich im Falle des Ehebruchs die protestantische Ehescheidung und Wiedervermählung des unschuldigen Teiles beim Leben des anderen gestattet sei? Doch muss uns schon jener andere ausnahmslose Ausspruch bedenklich machen.¹⁵ Konnte Christus wirklich, was Er einmal ohne alle Einschränkung festgestellt hat, nachher durch eine Ausnahme, wel-

che den Grundsatz nahezu aufhebt, doch wieder einschränken? Ferner verdient es sorgfältige Beachtung, dass auch hier Christus in dem zweiten Satz „wer eine Entlassene freit, bricht die Ehe“, keiner Ausnahme gedenkt. Und doch könnte ja diese Geschiedene eine unschuldig Geschiedene sein. Sehen wir aber endlich genau auf den vorangegangenen entscheidenden Satz, wo steht das Zugeständnis: „es sei denn wegen Ehebruchs - „? Nicht bei den Worten, die von der Wiederverheiratung, sondern bei denen, die von der Entlassung oder Verstoßung handeln. Wer sein Weib verstößt, begeht schon Sünde, nur im Fall der Untreue darf er es verstoßen. Wer eine andere statt der Entlassenen freit, der begeht Sünde ohne alle Ausnahme. Dieser Sinn der Stelle allein stimmt mit den anderen Worten Christi und mit den Worten des Paulus überein:

- „Ein Weib ist an den Mann gebunden, so lange der Mann lebt; beim Leben des Mannes wird sie eine Ehebrecherin heißen, wenn sie sich einem anderen Mann hingibt; wenn der Mann gestorben ist, ist sie frei von dem Gesetz“ (Röm. 7,2.3).

Nun erst kann man die Betroffenheit der Jünger recht verstehen, welche sagen:

- „Wenn die Sache des Mannes mit dem Weibe so steht, so ist es nicht zuträglich zu heiraten“ (Matth. 14,10).

So sprachen sie bestürzt darüber, dass selbst im Falle der Untreue und der Verstoßung der andere Teil doch noch Zeitlebens gebunden ist. Deshalb endlich erkannte Christus selbst an, wie schwer dies Wort zu tragen sei, und schloss mit der ernstesten Rede von einer Entsagung für immer, welche sich etliche um des Himmelreichs willen auferlegen (Matth. 14,11.12).

So kann denn das von den Reformatoren gemachte Zugeständnis der Ehescheidung und Wiederverheiratung aus den Worten Christi nicht gerechtfertigt werden; selbst dann nicht, wenn man diese Zugeständnisse wirklich auf den einen schwersten Fall der groben Untreue beschränkt hätte.¹⁶ Wie viel weniger jetzt, da es zuerst auf verwandte Fälle: Nachstellungen und böswillige Verlassung¹⁷, endlich - in einer protestantischen Gesetzgebung wenigstens, dem preußischen Landrecht - noch viel weiter und zwar auf beide Teile ohne Ansehung der Schuld und der Unschuld ausgedehnt worden ist.¹⁸ Hier verzichten unter den Protestanten selbst alle, welche noch Furcht vor Gott und Seinem Gesetz in sich tragen, auf eine Rechtfertigung, und das Höchste, was sie unternehmen können, ist ein Versuch der Entschuldi-

gung im Hinblick auf die Nachgiebigkeit auch des mosaischen Gesetzes gegen die Herzenshärte der Menschen. So hatte Luther gemeint, die weltliche Obrigkeit könne ähnlich verfahren, nur müsse sie den Personen, welche auf solche Behandlung Anspruch machen, erklären, dass sie hiermit nicht als Christen, sondern als Heiden behandelt würden, und von nun an so zu betrachten seien.¹⁹

Gesetzt, es dürfe eine christliche Obrigkeit so verfahren, was hat die christliche Geistlichkeit zu tun? Darf sie auch von den Gesetzen Christi weichen und Seinen Segen da aussprechen, wo Sein Verbot und der Fluch, der auf dessen Übertretung liegt, waltet? Soll sie die Verantwortlichkeit für die Ehen geschiedener Personen mit auf sich nehmen, weil es einer unchristlichen Gesetzgebungskommission gefallen hat, solche Ehen gut zu heißen? Am jüngsten Tag wird keine Berufung auf die weltliche Gesetze ausreichen; kein anderer als Christus selbst wird Seine Diener richten, und Er wird sie nach Seinem Wort und nach keinem menschlichen Gesetz richten. Jeder wird seine Last tragen, und kein Haushalter, der Gottes Geheimnisse entweiht hat, wird seine Seele dadurch retten können, indem er einwendet: es sei ihm so von seinem irdischen König befohlen worden. Sie gehorchten dem irdischen König und sie wurden Verräter an dem himmlischen König, Verräter an Seinen

Gesetzen und Ordnungen, Verräter an dem ihnen anvertrauten Volk.

Inzwischen ist, Gott sei Dank, ein besserer Geist in höheren Regionen wieder eingekehrt; man hat eingelenkt und die ersten Schritte getan, um dem Unheil zu steuern;²⁰ aber schon hat es nach allen Seiten und in die Tiefe gefressen. Schon ist nach zwei bis drei Menschenaltern die ausgestreute Saat gereift; der sittliche Abscheu gegen leichtfertige Scheidung und Wiederverheiratung ist im Volk, das unter jener Gesetzgebung steht, in den niederen wie in den höheren Ständen erloschen.²¹ Und doch ist, so gewiss wie die simultane Polygamie des Alkoran, auch die sukzessive Polygamie moderner Gesetzgebung ein Gräuelfest vor Gott. Und diese ist der größere, weil sie von Christen geübt und in dem Namen Christi gutgeheißen wird.

2.2 Protestantische Grundsätze

Wir wollen nicht vergessen, woher eigentlich die Zugeständnisse der Reformatoren entstanden sind. Sie entsprangen nicht aus der Absicht, Unheiligkeit zu fördern, sondern einer vorhandenen Unheiligkeit zu steuern. - Wenn Ehebruch etwas gewöhnliches geworden ist, so kann man auf den Gedanken kommen, ob nicht Auflösung der Ehe in gesetzlicher Form

und Schließung einer anderen ein geringeres Übel sei. Wenn das Übel schon eine entsetzliche Höhe erreicht hat, dann möchte ein solcher verzweifelter Ausweg einer Entschuldigung fähig scheinen. Und doch gibt es keine Entschuldigung dafür; dieser Ausweg ist der schlimmste von allen, denn er zerstört den einzigen Halt, durch welchen eine künftige Reinigung und Wiederherstellung der Sitte noch möglich ist. Dieser Ausweg scheint eine Milderung des Übels, aber in der Tat ist er eine Aussaat neuen Unheils. Das Gesetz, welches die Ehe auflöslich erklärt hat, zeugt allerdings von einem schon vorher eingetretenen Abfall, aber es hemmt ihn nicht, sondern es befördert und besiegelt ihn; es ist der offenbare Stempel des Abfalls einer ganzen Nation, während in römisch-katholischen Ländern das noch gültige alte Gesetz ein noch bestehender Zaun und ein fortdauerndes Zeugnis gegen den dort ebenfalls vorhandenen Abfall ist.

Dies ist nicht eine parteiische Anklage gegen einen Teil der Christenheit. Das Verderben ist allgemein und seine Wurzeln liegen in der Zeit vor der Kirchenspaltung. Nur die Form des Abfalls ist hüben und drüben eine andere. Die christlichen Völker sind aus dem Bund mit Gott gewichen; dies offenbart sich in dem Wanken des Bundes, der jenen zum Abbild dient. Er ist, wenn auch nicht auf dieselbe Art, auf beiden Seiten entweiht. Ein Blick auf die gesunkene

Sitte in römisch-katholischen Ländern lehrt, dass die beiden Parteien auch in diesem Stück sich nicht mit gegenseitigen Vorwürfen begegnen, sondern ihre gemeinsame Schuld beweinen sollten.

Es ist umsonst, wenn man aus dem mosaischen Statut eine Entschuldigung für unsere verderblichen Ehegesetze hernehmen will. Es ist wahr, dass in den christlichen Völkern der Gegenwart sich dieselbe Stumpfheit wie einst bei den Juden, ja vielleicht eine größere findet. Aber dies ist der Unterschied zwischen jener und dieser Herzenshärte: damals sollte Israel aus dem gesunkenen Zustand, in welchem die ganze Menschheit lag, emporgearbeitet werden, und die mosaische Bestimmung, so unvollkommen sie war, bildet doch schon einen mächtigen Schritt der Erhebung aus dem Heidentum und zur Vorbereitung auf Christus. Das Gegenteil ist jetzt der Fall. Die christlichen Völker sind auf die höchste Stufe erhoben, und befinden sich im Sinken. Jene waren auf dem Weg der Annäherung zu Christus, wir sind auf dem Weg der Entfernung von Ihm. Jenen war das mosaische Gesetz eine Bewahrung vor dem Rückfall in das Heidentum, den Christen würde dasselbe Gesetz eine Förderung auf dem abschüssigen Weg sein, der zum Antichristentum hinführt. Damals erfüllte die Nachsicht einen erziehenden Zweck, jetzt kann sie nur zerstörend wirken. Damals diente sie den Absichten Gottes, jetzt

dient sie den Absichten des Allzerrütters und Verderbers der Seelen.

Die Gesetze zu Gunsten der Ehescheidung wurden vermeintlich im Interesse der Humanität gegeben. Aber schon Hamann durchschaute es, dass sich in ihnen nicht der Geist der Liebe, sondern der menschenfeindliche, mörderische Geist jener Zeit, des sogenannten philosophischen Jahrhunderts offenbarte.²² - Es war dieselbe Gesetzgebung, welche der Heiligkeit des Ehebandes ihren Schutz entzog und der Unzucht ihren Schutz gewährte.²³ So enthüllte sich die Größe des eingerissenen Verderbens. Die Gesetzgebende Gewalt, die höchste, die von Gott dem Menschen verliehen ist, die heiligste, welche es auf Erden neben der christlichen Kirche gibt, machte sich in diesen Stücken dem Geist aus dem Abgrund dienstbar.

2.3 Verfall und Verderben in unserer Zeit

Unter der Herrschaft ähnlicher Grundsätze der Verwaltung sind die großen Städte Europas geworden, was sie sind: Schlachtbänke, in denen Tag und Nacht Unschuld und Friede, Glück und Seligkeit hingemordet wird. Sie sind es nicht allein mit Wissen, sondern zum Teil mit Guttheißung der Obrigkeiten. Al-

lerdings kann die Obrigkeit nicht in das Innere eines jeden Hauses, einer jeden Familie eindringen; wenn in der Verborgenheit des Privatlebens Laster geübt werden, dann fällt die Verantwortung vor Gott auf den Hausherrn, der solches in seinem Hause duldet. Was ist es nun, dass christliche Obrigkeiten diese Verantwortung an sich ziehen und sich mit tausendfachem Fluch beladen wollen? Wenn Vater und Mutter ihr Kind in die Welt entlassen müssen, heben sie betend und segnend die Hände auf, damit es vor dem Argen bewahrt bleibe. Sie blicken auf die Obrigkeit, welche von Gott gesetzt, eine Beschützerin alles Guten sein und mit ihrem mächtigen Arm der schwächeren elterlichen Fürsorge zu Hilfe kommen sollte. Und sie sehen, dass diese Obrigkeit nicht der Unschuld, sondern der Verführung ihren Schutz leiht.²⁴

In die innere Empörung und den bitteren Schmerz, den diese Dinge wecken, mischt sich das Erstaunen über eine Blindheit, die zu den größten Rätseln der moralischen Welt gehört. Denn kein Wahn ist so töricht und keiner so verhängnisvoll als dieser Wahn: man könne die Sittlichkeit preisgeben und die Religion halten, das Eheband lockern und das Untertanenband desto schärfer anziehen, die Verwüstung des Gewissens und des Seelenfriedens befördern und daneben für Friede, Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit im Staatsverband sorgen, man

könne die von Gott gelegten Grundlagen alles sozialen Wohls: Unschuld, Keuschheit, eheliche Treue und stilles Familienglück der Zerstörung überlassen, wenn man nur für die selbst ersonnenen Stützen des Staatsgebäudes gehörig besorgt sei: den eisernen Zwang und die listige Späherei.

2.4 Die Ehe als bürgerlicher Vertrag

Jede Ehe ist zuallererst ein bürgerlicher Vertrag und die weltlich Obrigkeit hat die Befugnis, seine Bedingungen und seine Folgen festzustellen, doch liegt schon in der allgemein menschlichen Ehe, indem sie ein sittliches Verhältnis der edelsten Art ist, etwas höheres als in jedem anderen Vertrag über irdische Dinge.

Christen dürfen die bürgerlichen Ehegesetze ihres Vaterlandes nicht übertreten, denn auch ihre Ehe ist ein bürgerlicher Vertrag; aber in ihrem Gewissen sind sie zugleich an höhere Gesetze gebunden, welche Christus in Seiner Kirche niedergelegt hat. Christliche Obrigkeiten mögen wohl zusehen, was sie tun, wenn sie Bestimmungen treffen, wodurch Christen in Versuchung gebracht und verleitet werden, Ehen zu schließen, welche dem Gebot Christi widersprechen.²⁵ Wird die Ehe zwischen geschiedenen Personen, zwi-

schen allzu nahen Blutsverwandten und Verschwägerten²⁶ freigestellt, nun, so möge die Obrigkeit allein dies auf ihr Gewissen nehmen, aber nicht verlangen, dass ein Geistlicher die Schuld mit ihr teile und dadurch den größeren Teil auf sich lade, denn aus seinem Mund soll man das Gesetz Christi suchen und er soll Hohen und Niederen ein unerschrockener Zeuge des Rechts sein.

Aber auch ein jeder Christ soll wissen, dass es ihm nicht freisteht, eine bloß bürgerliche Ehe zu schließen. Mögen es ihm die Staatsgesetze erlauben, seine Christenpflicht erlaubt es ihm nicht. Er kann nicht auf eine niedrigere Stufe herabsteigen; er kann nicht ungestraft handeln, als wäre er nicht Christ, sondern Heide. Versucht er es, so verleugnet er Christus und verkauft seine Erstgeburt. Wenn ein Christ in die Ehe tritt, so darf es nur mit der Absicht sein, die der christlichen Ehe gestellte eigentümliche Aufgabe zu erfüllen. Hegt er aber diesen Vorsatz, wie kann er anders als mit der christlichen Weihe seine Ehe schließen? Zwar auch die nur bürgerlich geschlossene Ehe ist vor Gott gültig und unauflöslich. Aber nur die in der Kirche gesegnete Ehe ist mit der Gnade ausgestattet, welche zu ihrer christlichen Führung gehört. Denn wo anders als in der Kirche soll diese Gnade zu finden sein?

Wer eine nach Christi Gesetz unrechtmäßige Ehe geschlossen hat, sei es auch in Unwissenheit, hat dadurch über sein ganzes Leben den düsteren Schatten und den unauslöschlichen Vorwurf des verleugneten und verfehlten Christenberufs herbeigezogen. Aber auch wer eine nach Christi Gesetz zulässige Ehe, jedoch ohne die kirchliche Einsegnung schließt, verleugnet Christus, verachtet seine eigene Würde als Christ und macht sich einer Versäumnis schuldig, deren Folgen er durch keine spätere Bemühungen wieder auslöschen kann. Die bloße Zivilehe mag da, wo keine christliche Kirche ist, noch jetzt, wenn sie treu gehalten wird, auf der achtungswürdigen Stufe vorchristlicher Moralität stehen. Der Christ aber darf nur mit Erfassung ihres höchsten Zwecks und mit Aneignung ihrer höchsten Sanktion zur Ehe schreiten.

2.5 Unglückliche Ehen

Gegen das Gesagte erhebt sich ein Einspruch, welcher niemand überraschen kann, so natürlich ist er:

- „Ist die Ehe unauflöslich und ist der Gatte an den Gatten bis zum Tod gebunden, dann ist

eine unglückliche Ehe ein unbeschreiblich großes Unglück.“

Ja, so ist es, und so soll es sein. Man sage nicht, eine solche Strafe für den jugendlichen Leichtsinn, der bei der Wahl geirrt hat, sei zu hart. Dieser Leichtsinn soll die allerhärteste Strafe leiden, weil er das ernsteste und heiligste von allen menschlichen Verhältnissen zur Sache des Spiels, des Vorwitzes und der bösen Lust gemacht hat.

Wer diesen Schritt ohne Gott tun kann, der hat sich schon entschlossen, ein ganzes Leben ohne Gott zu leben, und er soll erleben, was das heißt. Man mache die Einwendung nicht, dass auch der Unschuldige von dem Jammer eines unglücklichen Ehestandes betroffen werde. Wer ist vor Gott unschuldig? - Die, welche etwas tiefer in die Welt und in die Gewissen geblickt haben, sind mit erstaunen gewahr geworden, wie oft eine verborgene Schuld dem Unglück zu Grunde lag, und wie genau die Strafe der Sünde entsprach. In der Ehe trägt die böse Tat ihre Früchte, welche vor der Ehe begangen worden ist. Wer vorher irgendwie gefrevelt hat, wundere sich nicht, wenn ihm der anmaßende Wunsch fehlschlägt, sich nachher, als wäre nichts vorgefallen, in den Schoß eines ungestörten Familienglücks zu betten. In dem bösen Gewissen liegt die größte Bitterkeit; die verheimlichte

und abgeleugnete Missetat ist der Dämon, welcher den Menschen über Land und Meer verfolgt.

Muss ein wirklich Schuldloser die Last einer unglücklichen Ehe tragen, so ist Hoffnung mitten in den Leiden, und diese selbst sind für den Gottergebenen die allerheilsamste Schule der Läuterung und Tugendübung; die für das Erdenglück verlorenen Jahre werden ihm Gewinn für die Ewigkeit.

Darum soll sich niemand durch die Lästerung erschüttern lassen, welche von den modernen Feinden der Ehe gegen die christliche Institution vorgebracht werden. Ein `veraltetes Institut' hat sie ein zu unserer Schande hochgefeierter Theologe genannt; die Frechheit, womit französische Romane gegen die Ehe ankämpfen, ist bekannt. Woher dies alles? Weil das Herz unrein und der Wille gesetzlos geworden ist, erscheint den Menschen das Joch Christi unerträglich. Was ihnen Wohltat und Segen wäre, wenn sie sich noch innerlich strafen und züchtigen ließen, wird ihnen zur eisernen Fessel. Gelingt es ihnen sie zu sprengen, um so schlimmer für sie; sie werden den Fluch erfahren, den sie über sich herbeiziehen. In dem bittersten Geschick hätten sie, wenn sie sich der göttlichen Anordnung beugen wollten, den größten Segen finden können. Wenn jemand es noch so unglücklich getroffen hat und durch Untreue seines

Gatten in erzwungene Einsamkeit versetzt wird, so ist sein Los noch nicht schlimmer als das eines Gefangenen oder tief verarmten. Spricht er als ein Christ: „Dein Wille geschehe“, so kann ihm Linderung und Segen nicht ausbleiben.

3. DER EINTRITT IN DIE EHE

Fasst man die Folgen des Entschlusses und der Wahl für das ganze Leben recht ins Auge, so möchte eine gerechte Bangigkeit zum Zögern raten, bis reifere Menschenkenntnis eine bessere Bürgschaft für das Gelingen gibt. Doch liegt die Bürgschaft nicht in der zunehmenden Weltkenntnis und der langen kalten Überlegung; diese führt zu endlosen Zweifeln, und wenn es zu einem späteren Entschluss kommt, so erweist er sich doch nicht immer als der glücklichste. Es gibt eine bessere Bürgschaft des Gelingens als die bloße Vernunfttätigkeit. Vernunft und eine höhere Eingebung müssen sich vereinigen, soll das rechte Ergebnis zustande kommen. Der Gehorsam gegen den elterlichen Willen ist erstes Erfordernis. Nicht als läge es in der elterlichen Gewalt, zu einer Heirat gegen die eigene Neigung zu zwingen. Aber eben so unrecht ist eine Wahl gegen den Willen der Eltern; wird sie durchgesetzt, so ist der Unsegen gewiss. Bewahrte Unschuld, Wachsamkeit gegen die ersten Liebesfunken, welche in der Phantasie zu zünden suchen, rascher Entschluss sie zu vernichten, wenn die aufkeimende Neigung gegen Gottes Willen ist; ein Fragen nicht nach Geld, sondern nach der Furcht Gottes, und endlich Anrufung Gottes, dass Er alles verhüten und misslingen lassen möge, was uns nicht zum Besten dient, wenn uns auch tausend Schmerzen durch

die Entsagung erwachsen - dies sind die Bedingungen einer beglückenden Wahl, und wer so seine Wahl früh getroffen hat, dem ist ein liebliches Los auf Erden bereitet.

Noch jetzt gilt bei den Israeliten der Grundsatz, dass frühe Verheiratung gut und wünschenswert sei. Ein Teil des zeitlichen Segens, der auf jenem Volk unverkennbar noch ruht, hängt damit zusammen, während ein anderer Teil aus der treuen Beachtung des Sabbats entspringt. Aber auch die alten Christen hatten jenen Grundsatz, und den Eltern war die Pflicht eingeschärft, für frühe Vermählung ihrer Kinder zu sorgen²⁷. Ähnlich dachte Luther²⁸, und es waren glückliche Zeiten, wo solche Wünsche noch ausgeführt werden konnten. Die moderne Zeit hat Hindernis auf Hindernis und Unheil auf Unheil gehäuft: die steigende Schwierigkeit des Erwerbs - eine Folge des auf uns lastenden Unsegens - die zugleich inhumanen und falsch berechneten Verweigerungen des Konsens von Seiten der Ortsgemeinde oder der staatlichen Behörden, die Schließung der Ehe erschwerende Bestimmungen aller Art, wie sie besonders in Bayern als eine Quelle des Verderbens bestehen, endlich die Last der Konsekration und die stehenden Heere, ein größerer Verderb als alle Klöster der Vorzeit.

Die Zunahme armer Haushaltungen ist ein großes Übel. Aber es scheint, unsere Gesetzgeber halten die Zunahme wilder Ehen für ein geringes Übel. Diese entstehen doch; die Armut auch; nur dass man zu der Übervölkerung nun noch den Unsegen und die Zerrüttung mitbekommt, das ist die Frucht solcher Bestimmung.²⁹

3.1 Die Hochachtung in der Ehe

Gegenseitige Achtung und richtiges Verständnis der einem jeden von Gott angewiesenen Stellung sind die Grundbedingungen des ehelichen Glücks.

Die Hochachtung ist ein wesentliches Moment der Liebe. Man denke sich die Hochachtung weg und die Liebe ist nicht mehr Liebe, es bleibt von ihr nur eine den Menschen erniedrigende Leidenschaft. In der Seele des Mannes ist ein Ideal der Weiblichkeit vorhanden, es ist wie alle Ideen, welche des Namens der Idee würdig sind, eines höheren Ursprungs, wenn gleich es nach der individuellen Entwicklung und Bildungsstufe des Menschen sich mehr oder minder vollkommen in ihm entfaltet. Es kann selbst in einem verkommenen Menschen durch eine edle, weibliche Erscheinung noch geweckt werden. Es ist eine Mitgabe, die den Menschen über das Niedrige erhebt und

vor dem Gemeinen schützt. In diesem Ideal schwebt dem Mann das Wesen vor, das ihm zur Ergänzung bestimmt ist; denn schon durch die Schöpfung ist das Wesen des Mannes und zwar sein innerstes Wesen mit der Notwendigkeit einer Ergänzung angelegt, und das ergänzende Moment kann nur eines von gleichem Adel mit ihm selbst sein. Unter allen Lebenden wurde keine Gehilfin für den Menschen gefunden. Die Frau ist ihm gegeben worden zur 'Gehilfin, die ihm ähnlich sei' (1.Mose 2,18). Daher im Geist des Mannes jenes ideale Bild; daher die erwachende Liebe, sobald er es in einem individuellen Wesen verwirklicht zu sehen glaubt, und zwar mit der Eigentümlichkeit, die seiner Eigentümlichkeit entspricht.

So hat die Liebe, weit entfernt nur sinnliches zu sein, eine geistige Wurzel im Innersten des Menschen. Ihr liegt die Idee zugrunde und sie ist der von dieser Idee geweckte Zug. Achtung, ja die höchste Achtung, deren der Mensch fähig ist, und Bewunderung ist ihre Seele. Ähnlich ist der Zug, der im weiblichen Gemüt waltet. Soll nun die Liebe bleiben und zur Grundlage des höchsten irdischen Glückes werden, so muss die Hochachtung bewahrt bleiben. Dadurch allein erhält sich bis in späte Jahre der Schimmer der Idealität und eine sanfte Begeisterung, der veredelnde Hauch, der die Verbundenen lebenslänglich umspielt und ihr

Verhältnis nie zum profanen und würdelosen Herabsinken lässt.

Es ist sonnenklar, dass Achtung und Idealität in der Liebe und in der Ehe durch das Christentum gefördert, tiefer begründet, ja gerettet worden sind. Sonst hätten sie im sinkenden Heidentum und in dem aufkommenden Islam ihr Grab gefunden. Gewiss lag die Hochachtung der Frau und mit ihr der Keim der Romantik schon im Wesen der alten Germanen. Beides ist durch das Christentum begünstigt und zur mittelalterlichen Blüte entwickelt worden. - Die höchste Vorstellung von weiblichem Adel und weiblicher Tugend knüpften sich an die Verehrung der heiligen Jungfrau, und selbst in den Übertreibungen des ritterlichen Frauenlobs ist ein edler Impuls noch zu ehren.

Doch ist die Romantik aus der Mischung christlicher und profaner Elemente erzeugt und keine reine, keine echt christliche Erscheinung. Während sie höher als die heidnische und moslemische Erotik steht, ist sie von entschiedenem weltlichen Charakter. Etwas besseres als Romantik entspringt aus dem Christentum: die auf Gottesfurcht gegründete, durch Glauben an unsere Christenwürde und unsere ewige Bestimmung gehobene und geschützte eheliche Liebe und Treue. Denn dies ist der gewaltige Unterschied

zwischen der weltlichen und der christlichen Gesinnung. Dort nimmt die Liebe mit dem Eintritt in die Ehe ab, hier hebt sie damit erst recht an, sie erstarkt in der Ehe und bewahrt lebenslänglich ihre Frische und ihre Tiefe. Die Welt kennt nur eine dahinwelkende Leidenschaft. In der Kirche tut sich ein der Welt verschlossenes Reich auf, in dem das Wort erfüllt wird:

- „Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie auch Christus die Gemeinde geliebt hat und hat sich selbst für sie dahingegeben, um sie zu heiligen“ (Eph. 5,25-26a).

Die Welt kennt die Aufopferung und Liebe Christi und Seine Sorge für die Heiligung der Gemeinde nicht; der Christ kennt sie, und nur in der Ehe der Christen kann ihr Abbild auf Erden gesehen werden.

3.2 Gefährdung und Fortdauer der Liebe

Auch der weltlich gesinnte Mensch wird in den für alles Höhere zugänglichen Jahren der Jugend von einem idealen Antrieb bewegt. Aber die Zeit kommt, wo das Ideal in ihm selbst erblasst und der früher geliebte Gegenstand, des idealen Schmuckes immer mehr beraubt, endlich als ein Widerspruch gegen die

anfangs gehegte Vorstellung erscheint. So keimt Missergnügen, häusliches Unglück und, wenn keine strenge Rechtlichkeit und Wachsamkeit herrscht, entwickeln sich Versuchung zur Untreue und zu der größten aller Missetaten. - Zwar ist das Erblassen der jugendlichen Ideale ein allgemeines Los, dem sich niemand entziehen kann, wenn mit den Jahren die Vererdung des Menschen zunimmt und die Prosa des alltäglichen Lebens den Geistesaufschwung immer mehr lähmt. Auch der Christ kann sich dem nicht entziehen, aber vor Unzufriedenheit, häuslichem Elend und vor Versuchungen wird er bewahrt, indem ihm ein höheres bleibt. Ihn erhebt das Bewusstsein, dass ihm eine Miterbin des ewigen Lebens anvertraut ist, die gemeinsame Hoffnung stimmt ihn zufrieden, liebevoll und achtungsvoll. Die gemeinsame Arbeit an der Erziehung der Kinder für das Himmelreich stärkt den Bund der Herzen, und über alle Anwandlungen der Härte und Geringschätzung siegt die ihm ins Herz geschriebene zarte Sorge für das zeitliche und für das ewige Wohl der Gattin.

Auch in solchen Ehen, die aus tiefer Neigung und mit den besten Vorsätzen geschlossen worden sind, tritt oft ein auffallendes Abnehmen der Liebe und eine Abstumpfung des Zartgefühls ein. Wer in späteren Jahren in das Innere solcher Bündnisse blicken könnte, würde eine traurige Verödung, Überdruß

und gegenseitige Missachtung erblicken. Der Grund ist verborgen und doch dem Gewissen wohlbekannt. Solche Erfahrungen sind eine furchtbar ernste Einschärfung des Wortes:

- „Desgleichen, ihr Männer, wohnt vernünftig mit ihnen zusammen und gebt dem weiblichen Geschlecht als dem schwächeren seine Ehre. Denn auch die Frauen sind Miterben der Gnade des Lebens...“ (1.Petr. 3,7).

Ungenügsamkeit und zuchtloser Missbrauch des Erlaubten zieht solchen leise nachwirkenden Fluch herbei. Mäßigung und zarte Schonung für alle weiblichen Gefühle legt den Grund für ein dauerndes Glück. Sie ist höchste Pflicht in den ersten Jahren der Ehe. Was der sittlichen Achtung, die der Christ sich selbst und dem Mitchristen schuldig ist, widerspricht und Abbruch tut, das beschädigt die Grundlagen des ehelichen Glückes. Die nie verleugnete und stets neuverdiente Achtung ist seine sicherste Stütze.

3.3 Die Unterordnung der Frauen:

- Ihre Leiden
- Ihre Emanzipation

Die Christenwürde, dieser feste Grund gegenseitiger Hochschätzung, ist in beiden, im Mann und in der Frau, ganz dieselbe, gleich hoch und heilig. Es ist kein Unterschied zwischen der Taufe, welche der Mann und welche die Frau empfangen hat. Es gibt für beide nur ein Abendmahl. - Darum sagt Paulus:

- „... denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus...“ (siehe Gal. 3,28).

In dem kindlichen Verhältnis zu Gott, in der inneren Gemeinschaft mit Christus, im Besitz des Heiligen Geistes - in allen diesen Beziehungen zu Gott und der höheren Welt stehen sie sich gleich.

Doch ist damit keines von den Verhältnissen zwischen Menschen und Menschen, welche Gott für diese Welt angeordnet hat, umgestoßen. Gewiss war Paulus fern davon, eine politische Gleichheit aller und eine Teilung der irdischen Güter im Sinne des Kommunismus zu predigen. Ebenso wenig dachte er daran den modernen Vorschlägen einer sozialen Gleichstellung der Frau mit dem Mann das Wort zu reden.

Es gibt eine feste, unverbrüchliche göttliche Bestimmung über die Stellung des Mannes und der Frau; sie ist durch die Schöpfung und im Wesen des Menschen begründet. Sie wird durch das Christentum nicht umgestoßen, sie ist im Neuen Bund bestätigt. Auf ihr ruht das harmonische Verhältnis der Ehe. Sie zu erkennen und zu erfassen, ist eine Aufgabe, welche leicht scheint und doch äußerst selten gelöst wird.

In der morgenländischen Vorstellung wird die Frau zur Sklavin des Mannes herabgesetzt; in der romanischen Vorstellung wird sie zu seiner Gebieterin erhoben. Beide Auffassungen sind gleich irrig, wenn auch die romantische ein edlerer Irrtum ist. Diese beiden Extreme sind es, welche sich noch jetzt im gewöhnlichen Leben bekämpfen und durchkreuzen. Und doch ist das echt christliche Verhältnis von beiden gleich entfernt und über beide Ausartungen als die höhere, wahrhaft goldene Mitte erhaben.

Die Schrift lehrt eine Unterordnung der Frau unter den Mann und hierin stimmt das Neue Testament mit dem Alten, Paulus mit Moses überein. Diese Unterordnung gründet sich auf die Schöpfung:

- „Denn Adam wurde zuerst geschaffen, dann erst Eva“ (1.Tim. 2,13).

Sie gründet sich auf den Fall der ersten Eltern:

- „Denn Adam wurde nicht irre geführt, die Frau aber hat die Übertretung eingeführt“ (1.Thn. 2,14). -

Nach dem Fall ist einem jeden der beiden seine besondere Bürde auferlegt worden. Die Unterordnung der Frau wurde bestätigt und man möchte sagen verschärft. -

- „Gott sprach zum Weibe: `Mit Schmerzen sollst du Kinder gebären; dein Wille soll deinem Manne unterworfen sein und er soll dein Herr sein', und zum Manne: `Verflucht sei der Acker um deinetwillen; mit Kummer sollst du dich darauf nähren dein Leben lang; im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen, bis dass du zur Erde zurückkehrst, davon du genommen bist'.“ (1. Mose 3,16-19).

Man mag sich gegen diese Worte sträuben wie man will, sie sind und bleiben das noch heute gültige Urgesetz, dem sich der gefallene Mensch unterwerfen muss, wenn er nicht noch weiter von Gott abkommen soll. Hier hilft kein Widerstreben; diese Worte wirken fort und fort; diese Schranken bestehen; diese Bürden sind unabweislich auferlegt. Dem Mann ist die

Herrschaft, aber mit der Herrschaft die schwere Sorge und die harte Arbeit auf dem unergiebigem Boden des irdischen Berufes auferlegt, und in jedem irdischen Beruf muss er etwas von der Bitterkeit des Fluches schmecken, der die Erde um des Menschen willen getroffen hat. Gern möchte der Mann die Herrschaft aus den Händen lassen, wenn ihm zugleich die Sorge und Mühe abgenommen würde. Die Frau hingegen scheut die Mühe nicht, denn nach der Herrschaft gelüstet es, und die stete Selbstverleugnung des Eigenwillens ist ihr die lästigste Prüfung. -

So also ist die Bürde für den Mann und für die Frau gewählt, wie sie die natürlichen Neigungen am härtesten trifft. Der natürliche Mensch empfindet diese Last wirklich als einen Fluch, und wenn sie ihm unerträglich wird, so ist es nicht zu verwundern, denn - es soll so sein. Es soll ihm das Joch so schwer werden, dass er es ohne Gott nicht tragen kann; es soll die Bürde dieses Lebens ihn nötigen, Gott zu suchen. Tut er dies, dann schließt sich in dem, was als Fluch erscheint, ein verborgener Segen auf. Die Last ist nur noch halb so schwer und sie dient ihm zu der Läuterung, welche er bedarf, sie erweist sich als die Anordnung der göttlichen Weisheit und Liebe zu des Menschen Vorbereitung und Erziehung für das Reich Gottes.

Wundern wir uns also nicht, dass in einer Zeit, in der die Menschen weniger als je zuvor willig sind, sich zu Gott zu wenden, in der sie sich vom Geist Gottes nicht mehr strafen lassen, der Wunsch nicht nur, sondern der Versuch sich hervorwagt, diese Bande, mit welchen Gott die Sozialwelt umschlungen und befestigt hat, zu sprengen. Es ist natürlich, dass es so kommt, und man müsste sich wundern, wenn es nicht so käme. Alle Verhältnisse, welche durch göttliche Stiftung ins Dasein treten, sind ja entstellt, und alle Gewalt, welche Gott den Menschen über Menschen verliehen hat, ist missbraucht worden. Wie die obrigkeitliche, so auch die elterliche Gewalt; ebenso auch die Herrschaft des Mannes über die Frau. Keine menschliche Sprache kann die Menge und Größe der Leiden des weiblichen Geschlechts in der Ehe und außer der Ehe aussprechen. Wenn je ein unterdrücktes und misshandeltes Volk Anspruch auf Mitleid und auf Hilfe hatte, so ist es das schwächere Geschlecht. Es hat nicht zu viel, sondern noch allzu wenig Verteidiger gegen seine Tyrannen gefunden. Mit der Größe der Übel verhält es sich wirklich so, wie es die edleren unter den Sozialisten und unter den Wortführern der Emanzipation der Frauen sagen.³⁰ Wir können den Tatsachen nicht widersprechen. Nur in der Wahl des Heilmittels weichen wir freilich von jenen ab und die Wege, auf denen wir Hilfe erhoffen, gehen himmelweit auseinander. Denn jene wollen den Knoten der Ver-

hältnisse ohne Gott entwirren, der ihn allein lösen kann. Indem sie nicht auf Gott blicken, können sie nicht anders, als sich zur Gewalt rüsten, zur gewaltsamen Aufhebung des Verhältnisses, das sie missbraucht sehen und das sie nur in seiner Entstellung ins Auge fassen. Wie sie sich keinen anderen Ausweg aus den politischen Übeln vorstellen können als den Sturz der Obrigkeiten, keine andere Lösung für die sozialen Fragen, außer die Vertilgung der Standes- und Vermögensunterschiede, so ahnen sie auch eine andere Hilfe für das unterdrückte Geschlecht nicht, als die völlige Gleichstellung mit den Unterdrückern. Es gibt keine Lösung aller dieser Wirren ohne den Glauben an Gott. Allein der Glaube öffnet uns das Verhältnis der Übel der Sozialwelt und schenkt uns die Aussicht auf ihrer aller Heilung auf rechtmäßige Wege. Der Glaube der Christen hält unsere Hand zurück, dass wir sie nicht auch zur Gewalttat und zum Unrecht ausstrecken. Die Hoffnung der Christen tröstet uns, denn es kommt das Reich, wo der Wille Gottes auf Erden wie im Himmel geschehen wird. Und auch inzwischen, solange das Geschlecht der Sterblichen noch die Folge seiner Übertretung tragen muss, gibt es einen lindernden Balsam für alle diese Leiden in den Tröstungen des Christentums und eine außerordentliche Hilfe für jeden Einzelnen, welcher in seiner Not zu Gott ruft. Gott hat jene Schranken gesetzt; wer sie ungeachtet aller Missbräuche der Menschen

doch noch ehrt, der ehrt Gott, und Gott wird ihn wieder ehren. Er hat jene Bürden auferlegt; wer sich unter sie beugt, den kann Er nicht untergehen lassen, denn Er lässt niemand über Vermögen versucht werden.

Jene alte Anordnung für Mann und Frau steht noch fest, und der sie getroffen hat, wird sie nie abändern und nie in ihre Abänderung willigen. Aber ihr Hartes ist schon gemildert; die Bitterkeit des Fluches ist weggenommen, der verborgene Segen ist ans Licht gebracht und das ganze Verhältnis ist verklärt bei allen, die in Christo sind. Die christliche Ehe, im Sinne Christi geführt, ist schon jetzt die Heiligung jener Übel, welche man durch den vermessenen Anschlag der Emanzipation wegschaffen will.

- „Ihr Frauen ordnet euch euren Männern unter, wie Christo. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, wie auch Christo das Haupt der Kirche und Er ist Seines Leibes Heiland. Aber wie die Kirche sich Christo unterordnet, so auch die Frauen ihren Männern in allen Stücken. Ihr Männer liebet eure Frauen, gleichwie Christus die Kirche geliebt hat und sich selbst für sie dahingegeben, damit Er sie heiligte und vor Ihm selbst herrlich darstellt. - Ein jeder liebe sein Weib wie sich selbst; das Weib aber

scheue (in Ehrfurcht) den Mann“ (Eph. 5,21-23).

In allem diesem ist mit keinem Wort die Herrschaft des Mannes angetastet. Aber so gestaltet sie sich von nun an, dass sie der zartesten, uneigennützigsten und edelsten Herrschaft gleicht. Denn welche könnte edler sein als das Walten Christi, als Haupt der Kirche zum Besten Seiner Kirche? Hier findet die innigste Verwandtschaft, die größte Geisteseinheit, die nächste Ebenbürtigkeit statt, welche möglich ist, ohne die Herrschaft und die Unterordnung selbst aufzuheben. Da ist diese zarteste Milde von Seiten des Herrschenden und doch die Ehrfurcht von Seiten des Beherrschten. Wo sich diese Gesinnung in einer christlichen Ehe widerspiegelt, da ist kein Tropfen mehr von der früheren Herbheit zu schmecken. Der alte traurige Misston der Härte von oben und des Widerstrebens von unten ist in einer seligen Harmonie verklungen. Da verschwinden die Gelüste nach Losreißung und Umkehr, weil jedes in diesem Bunde seine Bestimmung erfüllt und sich darum vollkommen glücklich fühlt.

So und nicht anders sollte eine jede Ehe unter den Christen gestaltet sein - jede eine Offenbarung der höchsten Treue und innigsten Einigkeit. Dies Ziel und kein geringeres ist einem jeden Christen bei Ein-

tritt in den Ehestand vorgesteckt. Die hierzu nötige Gnade wird einem jeden in der kirchlichen Einsegnung dargeboten. Diese Gnade festzuhalten und nach allen Seiten des irdischen Daseins in Wirksamkeit treten zu lassen, ist die Aufgabe, der alle unsere Kräfte gewidmet sein sollten.

3.4 Die Herrschaft des Mannes

Dem Mann bleibe die Herrschaft, die ihm gegeben ist. Aber er fühle sie nicht als ein Vorrecht, sondern als eine Pflicht. Er denke nie an die ihm verliehene Macht, ohne an die ihm dafür auferlegte Rechenschaft. Er erkenne das Regiment als eine Bürde und trage diese Bürde. Was im Hause geschieht, geschehe nach seinem Willen, denn die Verantwortlichkeit dafür ruht auf ihm. Er verberge sich vor dieser Verantwortlichkeit nicht und er suche nicht aus Schwäche sie von sich abzuwälzen, denn er kann es nicht. Er mag das, was er für recht und heilsam erkennt, aus falscher Nachgiebigkeit aufopfern, aber die Rechenschaft für das, was in seiner Familie mit seinem Willen geschieht, wird er darum nicht los. Wenn er das Törichte, Schädliche, Anstößige bei den Seinen duldet, so gibt es keine Entschuldigung für ihn. Vergeblich wird er vorgeben, dass er aus Friedensliebe, um das größere Übel häuslichen Zwistes zu verhüten

las Steuer aus der Hand gegeben hat. Es war ihm nicht von Menschen, sondern von Gott in die Hand gegeben. Und wenn er auch fern von lästiger Pedanterie, mild und weise in seinem Auftreten, muss er doch in allen wichtigen Dingen seine Stellung als Haupt seines Hauses mit Festigkeit und Entschiedenheit wahren.

3.5 Die Bürde des Mannes und der Frau

Dem Mann ist die Last der Nahrungssorge auferlegt. Das weibliche Gemüt, zum Sorgen geneigt, zieht gern diese Bürde auf sich. Aber sie ist der Frau zu schwer. Stärkere Schultern sind dem Mann gegeben; ihm wohnt eine größere natürliche Seelenkraft inne, um unter dem Druck der Nahrungssorgen aufrecht zu bleiben. Das Herz der Frau, leichter entmutigt und verzagt, soll nach Gottes Willen damit verschont bleiben. Bewahrung der zeitlichen Güter und treue Verwaltung kommt der Frau, die große Sorge und Mühe für die Anschaffung des Notwendigen kommt allein dem Mann zu. Sparsamkeit, Genügsamkeit und Treue im Einzelnen sind die häuslichen Tugenden der Frau, rastlose Tätigkeit zur Aufrechterhaltung des Ganzen ist die Aufgabe des Mannes. Die Bürde der Frau, welche ihr mit den Kindern und der Führung des Haushalts auferlegt ist, ist schon groß genug. Der

Mann stehe für das Seinige ein, so dass die Frau keine Veranlassung hat, mehr auf sich zu nehmen, als ihr auferlegt ist.

- „So sollen die Männer ihre Frauen lieb haben, wie ihre eigenen Leiber. Wer sein Weibs liebet, der liebet sich selbst: denn niemand hat je sein eigenes Fleisch gehasst, sondern er nährt es und pflegt sein, gleich wie auch Christus die Kirche“ (Eph. 5,28.29).

Nicht allein Ernährung, auch Pflege und Zarte Schonung ist der Mann der Frau schuldig.

- „Ihr Männer, gebt dem weiblichen, als dem schwächeren Werkzeug seine Ehre“ (1.Petr. 3,7).

Wie nun verträgt sich hiermit die Überbürdung der Hausfrau in den mittleren und niederen Ständen? - Ein Unrecht, das wohl nirgends in solchem Maße verübt wird, wie in Deutschland. Die deutsche Hausfrau, die arbeitsamste und treueste, ist auch die gedrückteste von allen. Nicht gerade durch besondere Tyrannei, Eifersucht und Leidenschaft, aber durch das Übermaß von Arbeit und Sorge, das ihr überlassen wird und das sie auf sich haben will, auch wenn es ihr der Mann nicht von selbst überließe. Die Ge-

schichte von den `Weibern zu Weinsberg` ist eine echt deutsche Geschichte. Statt den heimatlichen Herd bis aufs äußerste zu verteidigen, lassen sich die Männer von ihren Frauen tragen und verdanken ihnen Leben und Freiheit.

Nicht das Christentum, sondern die deutsche Art oder Unart und freilich die deutsche Armut ist es, wodurch die Hausherrin zur Hausmagd geworden ist. Und einmal eingewurzelt, herrscht dieser falsche Grundsatz auch da, wo kein Notstand zur Entschuldigung dieses Missverhältnisses dient. Anders ist die Sitte bekanntlich in England und Amerika, außer wo entschiedene Dürftigkeit aller gesunden Entwicklung ein Ende macht.

Bei uns ist der höchste Grundsatz der Hausfrau, so viel wie möglich selbst zu tun; dort: so wenig wie möglich selbst zu tun. Hier meint man, überlegen, anordnen, Aufsicht führen sei keine Arbeit, und die Frau meint, sie müsste sich schämen, wenn sie weiter nichts täte; dort erkennt man gerade hierin die Aufgabe und die eigentümliche Arbeit der Frau. Der am Steuerruder sitzt, ist ruhig und scheint nichts zu tun, doch ist seine Arbeit die notwendigste und die entscheidende für alle. Bei uns wird die Hausfrau stets von der Voraussetzung in Unruhe erhalten, was sie nicht selbst tue, werde nicht recht getan, und so

kommen die Dienenden nie zum klaren Bewusstsein, was ihnen eigentlich auferlegt ist. Dort wird alles von der Voraussetzung getragen: jeder wird pünktlich das Seine tun, und jedes Glied im Haus weiß zu jeder viertel Stunde ganz genau, was es zu tun hat. Allerdings gehören dazu mehr Mittel, mehr Dienstboten, und besser geübte Dienstboten, als wir sie haben, und die Dienenden dort haben neben solchen Vorzügen auch andere Fehler als die in Deutschland. Doch bleibt jener Einrichtung der große Vorzug, dass der Frau des Hauses die Erleichterung ihrer Mühen, die Schonung ihrer Kräfte, die Ehre, die ihr gebührt, und ihr die zur Erziehung der Kinder notwendige Zeit zur Verfügung gestellt wird. Danach zu streben, soweit es irgend die Verhältnisse erlauben, ist eine sittliche Pflicht für jeden Mann.

Der Mann fasse die ihm verliehene Herrschaft nicht plump auf. Sie ist ihm nicht zur Herabsetzung, sondern zur Hebung der Frau gegeben. Er sei die Stütze und nicht der Unterdrücker der Seinen. Vertrauensvolle Anschließung der Frau an seine Vorsätze und Unternehmungen ist etwas sittlich Schönes. Sie verliert dadurch wahrlich nicht an Würde. Sein Walten aber sei nicht rücksichtslos, denn wenn gleich die Entscheidung bei ihm allein steht, so wohnt doch die Einsicht nicht in ihm allein, sondern er bedarf in vielen Stücken des Rates der Frau. Sie suche nie seine

Pläne zu durchkreuzen und seine Anordnungen zu vereiteln; sie gebe sich nie der Lust des Widersprechens hin. Sie setze die Ehrfurcht in ihren Gegenstellungen nicht hintan, aber sie verschweige auch nie ihre Einwendungen gegen sein Vorhaben und ihre abweichenden Ansichten oder Wünsche. Hat sie ausgesprochen, was sie auf dem Herzen hat, so beruhige sie sich und lasse die Entscheidung in der Hand des Mannes. Ist es eine ernste und große Sache, so dass sie Unheil von seinen Entschlüssen fürchtet, so rufe sie zu Gott, dass Er seinen Willen zum Besten lenke, und sie darf ruhig sein, denn Gott wird sie erhören und ihren Gehorsam belohnen. Der Mann aber nehme es dankbar an, was die Frau ihm zu sagen hat. Er halte sich nicht allein für klug und verachte die Einsicht der Frau nicht. Er nehme Rücksicht auf ihre Wünsche und erwäge ihren Rat, doch bleibe die letzte Entscheidung seine eigene Tat. Zwar nannte Sarah den Abraham HErr, und das Neue Testament stellt sie hierin den christlichen Frauen als Vorbild dar (1.Petr. 33,6); doch ist Abraham angewiesen worden, ihren Wunsch zu hören und erfüllte ihn (1.Mose 20,12).

Jeder Mensch hat eine Neigung, in dem zu glänzen, was nicht sein Fach ist, und sich da weise zu zeigen, wo ihm nichts befohlen ist. In diesen Fehler verfällt die Frau, wenn sie danach verlangt, dem

Mann in seine großen Aufgaben hineinzureden. In den gleichen Fehler verfällt der Mann, wenn er sich in allen Kleinigkeiten des Haushalts einmischt und tut, als ob er sie besser verstünde.

Die Frau sehe mit Hochachtung auf den eigentümlichen Wirkungskreis des Mannes. Der Mann verachte die anspruchslose Tätigkeit der Hausfrau nicht. Sehr mit Unrecht erscheint ihm das, was sie zu tun hat, als lauter Kleinigkeiten. Mit einem geringschätzigen Wort gegen ihre Leistungen fügt er ihr eine nicht leicht wieder gutzumachende Kränkung zu. In unbedeutenden Vorfällen hebt sich das Unheil an.

- „Ihr Männer liebet eure Weiber und seid nicht bitter gegen sie“ (Kol. 3,19).

In diesen Worten nennt Paulus einen Fehler des Mannes gegen die Frau stellvertretend für alle Fehler: die Bitterkeit. Denn dieser untergräbt das schönste Verhältnis, welches felsenfest zu stehen schien. Zu sehr verlässt sich der Mann darauf, dass er es ja im Herzensgrund doch treu meine, und wacht nicht über die Äußerungen seiner üblen Laune. Er lässt sich da, wo er am meisten Zartheit und Rücksicht beweisen sollte, am alleinachlässigsten gehen. Rücksichtsvoll und im Sonntagskleid zeigt er sich jedem Fremden, allein zu Hause sieht man an ihm das

Gegenteil. Aber er sollte lieber alle anderen Menschen in der Welt verletzen, als dies eine Wesen, das sich ihm ganz ergeben hat, und das er durch zarte Aufmerksamkeit und edles Benehmen täglich zu erfreuen und stets an sich zu fesseln verpflichtet ist. Hat er zur Unzufriedenheit Grund, so spreche er sie so aus, wie sie am wenigsten verletzen kann, unter vier Augen. Jeder Tadel in Gegenwart der Kinder, jede Klage in Gegenwart von Freunden ist eine bittere Kränkung für seine Frau und zugleich eine Herabwürdigung seiner selbst.

3.6 Anstand

Die Formen des Anstands sind eine nicht zu verachtende Stütze jener gegenseitigen Achtung, auf welche ein christlicher Ehestand gegründet sein muss. Sie muss allerdings einen tief innerlichen Quell haben, sonst entsteht nur hohles Zeremoniell, doch kommen ihr die äußeren Formen zu Hilfe, und niemand sollte seine Sitte im alltäglichen Verkehr der Gattin für gleichgültig, lästig oder lächerlich halten. Sie widerspricht der Gemütlichkeit nicht. Nachlässigkeit des häuslichen Benehmens in Kleidung und Sprache grenzt an die Rücksichtslosigkeit nahe an. Wie die Reinlichkeit mit der Reinheit der Seele, und die Verwahrlosung der einen mit der Verwahrlosung

der anderen verwandt ist, so führt Verachtung der ästhetischen Rücksichten leicht auch eine Geringschätzung der eigenen und der fremden persönlichen Würde herbei.

3.7 Häusliches Glück

Häusliches Glück ist das höchste irdische Glück, seine Abnahme in der Gegenwart im Vergleich mit der frömmen Vorzeit ist ein Wehmut erregender Anblick, aber ein gerechtes Gericht über die zunehmende Abwendung vom Glauben und den Sitten der Väter. Wo es noch in ungetrübter Erscheinung zu finden ist, da übt es auf alle, die dessen Zeugen sind, einen wohltätigen Einfluss. Wir könnten mehr Familienglück genießen, wenn wir wollten. Aber wir vernachlässigen und verschmähen selbst das uns noch vergönnte. In weiten Kreisen wird das Sprichwort der Alten vom eigenen Herd, der Goldes wert sei, nicht mehr verstanden, und nach dem herrlichen Ton ganzer Länder sieht man im geordneten Hauswesen zwar etwas höchst nützlich, aber nicht mehr die Quelle der reinsten Freuden und Vergnügungen. Wer den Sinn hierfür zu pflegen und durch sein Beispiel in anderen zu wecken sich bemüht, tut ein gutes Werk. Die Unsitte ganzer Völker ist der Art, dass der Mann seine Erholung eher überall sonst, als im häuslichen

Kreise sucht. Wir sprechen nicht von den Armen, die gar keine Häuslichkeit haben, sondern von den Unzähligen, die sie haben können und sie nicht genießen. Von dem alles zerrüttenden Gift Norddeutschlands, dem Brandwein, ist unser Süddeutschland noch so ziemlich verschont. Aber auch hier leidet die Häuslichkeit unermesslichen Schaden, indem die Männer, statt sich im Kreise der Ihren zu erfreuen, jeden Feierabend - welch poetische Weihe liegt in diesem Wort! - durch den philistrischen Zeitvertreib des Wirtshauses entweihen. Feinere Formen nimmt die Vergnügungssucht der höheren Stände an; aber auch sie hat sich von dem rechten Quell der Freuden abgewendet. Auch dort kehrt der Mann nach Erledigung der Tagesarbeit in der Regel so rasch wie möglich dem häuslichen Herd den Rücken.

Darum leiden die Frauen; doch sind auch sie nicht ohne Schuld. Es sollte der Mann sein Glück bei den Seinigen suchen; aber dass er es auch da finde, das sollte die Sorge der Frau sein. Ihr ist es auferlegt, nicht bloß für die Kinder, sondern auch für den Gatten zu leben. Zu leicht gibt sich die deutsche Hausfrau dem Irrtum hin, wenn nun Kinder da sind und immer mehr Mühen mit ihnen erwachsen, dass dies fortan ihr einziger Wirkungskreis sei; aber damit allein erfüllt sie ihre Bestimmung, Gehilfin des Mannes zu sein, noch nicht. Ihm gehört noch immer die Auf-

merksamkeit, und ihre Aufgabe ist, ihm eine anmutige Heimat zu bereiten. Sie sehe darauf, dass er heimkehrend von der Arbeit des Berufes es zu Hause nach seinen Wünschen finde, um in Ruhe, in geordneter Umgebung mit traulichem Gespräch den Tag zu beschließen. Sie zeige sich nicht teilnahmslos an dem, was ihn bekümmert. Sie suche seinen Beschäftigungen, auch wenn sie die gewöhnliche weibliche Sphäre zu übersteigen scheinen, zu folgen. Es gibt keine scharfe allgemein gültige Grenze für weibliche Bildung und für das Interesse der Frauen an geistigen Dingen. Die, welche einem Mann von höherer Bildung verbunden ist, hat nicht nur das Vorrecht, sondern die Pflicht, auf diese mit einzugehen. Es ist keine Gefahr, dass sie dadurch zur widerwärtigen Literatur-Kokette werde, solange sie nicht lehrend und meisternd, sondern hochachtend und hinnehmend zum Mann sich verhält. An seiner Seite und in der Hingebung an ihn bewahrt sie auch bei der Aneignung eines seltenen Maßes höherer Bildungselemente die echte Weiblichkeit.

So sollten beide sich in dem Streben nach einer glücklichen, geistig gehobenen und, soweit es die Verhältnisse gestatten, idealisierten Häuslichkeit vereinigen.

3.8 Überhebung der Frau

Dies sind einige Züge des Bildes, das sich aus dem christlichen Grundgedanken und seiner Anwendung auf die natürlichen Verhältnisse ergibt. Aus jeder Umkehr der von Gott gewollten Ordnung entsteht nur eine Missgestalt, und keine Entschuldigung vermag ihren zugleich ästhetisch und sittlich hässlichen Charakter zu verwischen. Tatkräftig, geistreich oder fromm zu sein, sind schöne Eigenschaften einer Frau; aber die energische Frau, welche den schlaffen Gemahl in Untätigkeit unterhält, die geistreiche, welche den Mann zum Schweigen bringt und durch den Glanz ihrer Unterhaltung seine dunkle Unbedeutendheit zur Schau stellt, die fromme endlich, welche es merken lässt, dass ihr Mann weniger erleuchtet oder erweckt sei, sind drei widrige Erscheinungen. Doch ist die letzte, besonders wenn sie sich mit der zweiten vereint, die widrigste unter ihnen.

Wie eine Frau an natürlichem Verstand ihrem Mann überlegen sein kann, so auch an christlicher Erleuchtung. Und dies ist ja das Gewöhnliche, dass sich die Frömmigkeit mehr bei den Frauen findet als bei den Männern. Ihr Gemüt ist zugänglicher für die christliche Wahrheit, wie es sich schon bei der ersten Ausbreitung des Christentums überall zeigte. Und bei ihnen hat sich oft jene Ausdauer des Glaubens ge-

funden, wodurch selbst die ersten Jünger Christi von den heiligen Frauen im Evangelium übertroffen wurden. So ist es denn auch in einer Zeit der Entfremdung vom Glauben das Gewöhnliche, dass sich die Frauen ihm eher wieder zuwenden als die Männer, und weit öfter kommt es vor, dass eine christlich gesinnte Frau von ihrem Mann zu leiden hat, als das Gegenteil.

Setzen wir nun den Fall, dass dieses Missverständnis in der auffallendsten und drückendsten Weise sich vorfände: echte und tiefe Frömmigkeit auf Seiten der Frau, weltlicher Sinn, Unglaube und tyrannische Härte auf Seiten des Mannes, so wird dadurch an der von Gott einmal angeordneten Stellung der Frau nicht das mindeste verändert. Ihre Pflicht gegen ihren Mann bleibt ganz dieselbe, sie ist ihm nicht weniger Ehrerbietung schuldig, als wenn er der erleuchtetste und mildeste Charakter wäre. Durch ihre christliche Erkenntnis wird diese Verpflichtung nicht gelockert, sondern geschärft. Ihre Lage ist der Art, dass ihr die Erfüllung ihrer Pflicht erschwert ist; aber in ihrer Frömmigkeit ist ihr auch eine besondere Kraft zur Erfüllung verliehen. So gewiss das Band der Ehe unauflösbar ist, so gewiss steht auch das Gebot des Gehorsams in der Ehe unumstößlich fest. Was Gott zusammengeführt hat, das wage sich kein Mensch zu scheiden, und die Autorität, die Er gestif-

tet hat, wage niemand anzutasten, am wenigsten unter dem Vorwand der besonderen Liebe zu Gott. Es ist ein trauriges und hässliches Zeichen der Entartung der Frömmigkeit in unseren Tagen, wenn sie die Überhebung der Frauen über die Männer, die Unzufriedenheit, die heimliche Verachtung, ja - wie dies von Sektierern wirklich geschehen ist - den abscheulichen Gedanken der Trennung begünstigen.

Wie ganz anders gebot der heilige Petrus zu einer Zeit, da manch christliche Frauen unter ihren noch heidnischen Männern zu leiden hatten.

- „Die Frauen sollen sich ihren Männern unterordnen, damit, wenn auch einige dem Wort ungehorsam sind, sie durch den Wandel der Frauen ohne Wort gewonnen werden, wenn sie einst euren in Ehrfurcht geführten keuschen Wandel geschaut haben. Euer Schmuck sei nicht der äußerliche, in Haargeflecht, Goldgeschmeide und köstlichem Gewand bestehend, sondern der verborgene Mensch des Herzens in der Unverwüstlichkeit des sanften und stillen Geistes, welches köstlich vor Gott ist. Denn so haben sich auch vor Zeiten die heiligen Frauen, die ihre Hoffnung auf Gott setzten, geschmückt, indem sie sich ihren Männern unterordneten, wie Sarah dem Abraham gehorch-

te, da sie ihn HErr62 nannte; deren Kinder ihr geworden seid, indem ihr das Gute tut und euch vor keinerlei Schrecknis fürchtet“ (1.Petr. 3,1-6).

3.9 Edle Dulderinnen

Härter kann die Lage einer christliche Frau nicht sein, als damals die der Christin im heidnischen Hause war. Solche Leiden und Gewissensbedrängnisse, wie sie der altertumskundige Bischof Münter³¹ geschildert hat, sind ungeachtet des tiefen Verfalls der Kirche gegenwärtig unter den christlichen Völkern nicht denkbar. Jene Frauen durften sich durch keine Einschüchterung vom Guten abbringen lassen, sie mussten christliche Tugend üben und Götzendienst meiden, wenn ihnen dafür auch das Martyrium drohte. Aber zugleich ist ihnen ehrerbietige Scheu vor den Männern, Sanftmut und Schweigen und Unterwerfung in allen Stücken, welche nicht Sünde im eigentlichen Sinne sind, eingeschärft worden. So geschmückt sollte man sie als Christinnen erkennen. - So soll auch jetzt die Frau diese Tugenden für das rechte Bekenntnis Christi, die Verletzung dieser Tugenden für die Verleugnung Christi halten.

Sie darf nicht erst warten, bis ihr Mann ihres Sinnes wird, um ihm dann mit Ehrerbietung zu begegnen. Sie muss ihm damit zuvorkommen, und dies nicht zum Schein, nicht aus Klugheit, nicht mit listiger Berechnung, auf eine feine Art herrschen zu wollen. Sie muss Christus im Mann sehen. Sie muss durch eine beständige Glaubenstat daran festhalten, dass, indem sie den Mann ehrt, sie Christus ehrt, der ihn ihr zum Haupt gesetzt hat. Denn wie auf alle, welche eine Herrscher-, Richter-, oder Vaterwürde tragen, etwas von der Majestät des höchsten Herrschers, Richters und Vaters gelegt ist, so auch auf den Mann als Haupt seines Hauses. Wie dem Christen die Person des Fürsten heilig erscheint, mit der Würde einer von oben stammenden Autorität bekleidet, so muss der christlichen Frau auch ihr Mann erscheinen, unangesehen das Maß von Einsicht oder Treue, womit er seine Pflichten erfüllt. Glaubt sie an Gott und an eine göttliche Leitung und Erziehung, so erkenne sie diese höhere Leitung selbst in den Leiden, welche ihr Mann ihr zufügt. Sie ergebe sich dort hinein mit der Gewissheit, dass dies die Schule ist, darin sie die schwerste unter den christlichen Tugenden, die Geduld, lernen soll, und ein Christentum, welches nicht in Worten, sondern in Kraft steht, das einzige, welches Gott für Christentum erkennt. - Sie setze ihre Hoffnung auf Gott und wisse, dass ihr der Mann zum Segen gesetzt ist; es ist kein Segen für sie zu finden,

außer in der demütigen Anschließung an ihn. Wenn dies ihrer geringen Meinung vom Mann und ihrer hohen Meinung von sich selbst widerspricht und ihr unbegreiflich vorkommt, so hüte sie sich, dass sie nicht, indem sie den Mann verachtet, Gott verachte und sich dadurch von der Quelle des Segens trenne. Sie halte nicht das, was ihren Wünschen und Gefühlen schmeichelt, sondern gerade das harte, was die göttliche Erziehung über sie verhängt, für fördernd in der Vorbereitung auf das Reich Gottes. Solange sie nicht dies alles getan hat, wundere sie sich nicht, dass keine Umstimmung des Mannes eintritt. Tut sie aber solches, so wird sie die Wunder Gottes schauen.

Sie entsagt der Neigung, alle ihre Gefühle und Erlebnisse in Worten kund zu tun. Sie eile nicht, wenn sie einen Anfang christlicher Erkenntnis gewonnen hat, durch beredte Vorstellungen ihren Mann dafür zu gewinnen. Sie bitte ihn, mit ihr zu gehen und die Verkündigung des Evangelium mit anzuhören; aber sie maße sich nicht an, selbst ihn zu belehren. Ein solcher Versuch scheitert und soll scheitern. Es entspringt aus dem einen Übel ein zweites, größeres: es verwandelt sich die Zurede in Klagen und Strafpredigten. Unwille, Kälte und Entfremdung ist die Folge, und der Grund eines bleibenden Unglücks ist gelegt.

- „Es sollen aber die Männer, welche dem Wort (der Männer) nicht gehorchen, durch der Weiber Wandel ohne Wort gewonnen werden“ (1.Petr. 3,1).

Härte und Zweifelsacht setzt gewöhnlich der Mann der Predigt des Evangeliums entgegen, und häufig ist es für Worte unmöglich, diese Bollwerke zu durchbrechen und den Weg zu seinem Herzen zu finden. Doch es gibt noch einen Weg zu seinem Herzen, er ist mühevoll aber sicher - eine Einwirkung auf sein Gewissen, sie ergeht langsam und in anspruchsloser Stille, aber mit siegender Gewalt: es ist der reine Wandel einer dulddenden, schweigenden, hoffenden, liebenden Gattin. Auch dieses Zeugnis kann der Mann eine Zeitlang verkennen; er kann das Edelste missdeuten und dadurch den Eindruck in seinem Gewissen zu verwischen suchen. Aber es kommt ein 'Tag der Heimsuchung' (1.Petr. 2,12) von Gott, nicht von Menschen herbeigeführt, wo die Hülle von seinen Augen genommen wird, und er - gleich den Eingeweihten in den Mysterien - das ihm bis dahin verborgene Geheimnis eines tiefchristlichen Sinnes mit Bewunderung schaut (εποπτευσαντες 1.Petr. 3,2). Noch zur rechten Zeit, zu seinem Heil, wird er es erkennen, und er wird Gott für die Geduld, womit die Leidende ausgeharrt hat, danken.

3.10 Sorge des Mannes für die Heiligung der Frau

Die höchste Pflicht des christlichen Mannes ist die Sorge für die Heiligung der Frau. Sein Vorbild ist Christus, der sich für Seine Kirche geopfert hat, um sie zu heiligen. Er soll seiner Frau nicht nur in christlichem Wandel vorangehen, er soll auch alles aufbieten, um ihr den vollen Segen Gottes in der Kirche zugänglich zu machen, und um sie zu Hause durch Gebet und Wort stets aufrecht zu halten, ihren Sinn für das Höhere und Himmlische zu stärken und ihre christliche Erkenntnis zu befördern. Ein Geistlicher hat nicht die Befugnis, sich wider den Willen des Mannes zum Seelsorger der Frau zu machen. Und auch der rechtmäßige Seelsorger der Familie, das heißt der von dem Familienvater anerkannte, muss sich hüten, jene Aufsicht und Fürsorge für das Seelenheil der Frau zu übernehmen, welche dem Mann zusteht. Drängt er sich ein, so hat der Mann das Recht, ihn zurückzuweisen. Er überlasse dem Mann den auf ihm ruhenden Teil der Verantwortlichkeit für das Seelenheil aller Familienglieder. Der Mann aber fühle die schwere Last dieser Verantwortlichkeit. - Wie ein Vorsteher einer Gemeinde Rechenschaft für ihren Zustand und alles, was in ihr vorgeht, zu geben hat, so der Hausvater für sein Haus. Die Menschen und Gott selbst halten sich an ihn, und ihn zunächst

trifft für die Tugenden oder Untugenden seiner Frau Lob oder Tadel.

Es kann und es soll niemand auf Erden so entscheidenden Einfluss auf das Seelenheil der Frau ausüben wie er. Mag er es bedenken oder nicht, sein Verhalten ist von unermesslichen Folgen für sie, es sei zum Guten oder zum Bösen. Von dem innersten seines Wesens wird die Wirkung ausgehen. Denn gesetzt, ein Geistlicher könnte, wenn er schon auf dem Weg ist, ein Heuchler zu werden, eine zeitlang noch Gutes stiften; ein Mann kann es nicht. - Was in ihm wohnt, wird seiner Frau nicht entgehen. Nur bei der tiefsten Wahrheit und Lauterkeit seiner Seele kann er seine Frau erbauen. Heuchelei hält im eigenen Haus nimmer Stand. Benimmt er sich im Verborgenen unrecht gegen seine Frau, so wird nichts in der Welt den demoralisierenden Einfluss aufwiegen können. Er belade sich nicht mit der Schuld, ihr einen geheimen, vielleicht lebenslänglichen Kummer verursacht zu haben, den sie niemand auf Erden klagen kann. Er verhärtete sein Herz nicht gegen dies zarter fühlende Wesen, das ihm so ganz anvertraut ist. Er verleugne sich selbst, um sie schonen und pflegen zu können.

Indem die Schrift Schonung für die Frauen und Ehre für sie als Miterbinnen des Lebens verlangt, fügt sie zu diesem Gebot für die Männer die Warnung:

- „... auf dass eure Gebete nicht verhindert werden“ (1.Petr. 3,7).

Wenn also auch kein Mensch um die Kränkung des Zartgefühls und der weiblichen Würde weiß, welche eine Frau von ihrem Mann zu dulden hat, wenn niemand auf Erden ihre Sache gegen den Mann führen kann; ein höherer Richter achtet auf die Leiden der Unterdrückten und nimmt sich ihrer Sache an. Er, zu dem der Mann in heiligen Stunden oder in der Not des Lebens betend emporschaut, lässt es ihn fühlen, wie er gegen seine Frau gehandelt hat. Hat er sie misshandelt und gekränkt, so kann sein Gebet nicht zum Himmel aufsteigen; er findet den Himmel verschlossen; das Wort fällt auf ihn zurück und erstirbt ihm im Munde. Es ist etwas zwischen ihm und Gott getreten, was seinen Zugang zu Ihm hemmt: es sind die von ihm verursachten Bekümmernisse seiner Frau. Gott verschließt ihm sein Herz, weil er sein Herz gegen seine Frau verschlossen hat. Er ist hart gegen sie gewesen, nun muss er inne werden, dass Gott hart gegen ihn verfährt. Er hat vielleicht den Geist Gottes in ihr betrübt und Gott ist gerecht, indem er ihn schwere Betrübnis schmecken lässt. Wie er gegen die ihm Untergebene war, so wird Gott gegen ihn sein. Er kann sich mit Gott nicht versöhnen, bis er durch Milde und Aufopferung sich mit der gekränkten Gattin versöhnt hat.

Manches Mannes Gemüt ist zu stumpf, um dies zu fühlen, denn mancher hat sich so sehr an die Entfremdung von Gott gewöhnt, dass er nach den Ursachen seines inneren Elends nicht mehr forscht und an eine Heilung nicht denkt. - Es ist ein wahres Wort, dass die Not beten lehrt; aber eine traurige Wahrheit, dass erst die Not uns zum Gebet bewegt, nicht die Wohltaten Gottes und die Offenbarungen Seiner Güte. Kein schwererer Vorwurf kann gegen uns ausgesprochen werden. Wenn nun aber die Not kommt, welche das Herz des noch nicht ganz abgestumpften Mannes härter angreift als seine eigenen Leiden, schmerzvolle Krankheit seiner Frau, dann ist es höchste Zeit, dass er sich prüfe, was Gott ihm hiermit sagen will. Zwar nicht immer muss es gerade eine Schuld des Mannes sein, welche solches Unglück herbeiführt. Doch wissen wir, dass einem Mann mit nichts anderem seine verborgenen Fehler so erschütternd vorgestellt und zu Gemüte geführt werden, als durch das Leiden und Sterben der Lebensgefährtin.

Der Mann soll für die Heiligung seiner Frau sorgen. Dann wird er recht dafür sorgen, wenn er daran glaubt, dass sie heilig ist. Sie ist es, denn sie ist eine Christin. Sie ist ihm als ein Heiligtum anvertraut, und ihm ist es auferlegt, alles dafür zu tun, dass sie nicht allein in der Heiligkeit bewahrt, dass sie auch darin befestigt und vollendet werde. Niemand kann seiner

Frau so ein Hindernis im Guten sein als ihr Mann. Niemand kann ihr aber auch so sehr zur Förderung in allem Guten gereichen als er. Er ist von Gott gesetzt, ihr ein Vermittler des Segens, der von oben kommt, zu sein. Aus seinem Mund soll sie vertrauensvoll lernen, was er Förderndes für das Heil der Seelen in der Kirche empfangen hat; wie denn Paulus erinnert, dass die Frauen zu Hause ihre Männer fragen sollen (1.Kor. 14,35). Ist sie an Erkenntnis zurück oder ist in ihr noch ein Widerstreben gegen den Weg des Heils, den die bessere Einsicht des Mannes betreten hat, so sei er nicht misshütig, nicht verzagt, nicht misstrauisch gegen sie; sondern mit gleich großer Entschiedenheit und Milde halte er an dem Guten fest, im Vertrauen, dass Gott durch ihn seine Frau erleuchten, umstimmen und leiten wird. Er dulde nicht, dass durch die religiösen Entzweiungen, welche der Feind alles Guten unter den Christen angestiftet hat, eine Entfremdung seines Herzens gegen seine Frau entstehe. Er sehe sie nicht so an, als stünde sie ihm in der Hauptsache fern. Er erkenne in der Taufe ein göttliches Einheitsband, wogegen alles Trennende von untergeordneter Bedeutung ist. Er betrachte seine Frau mit dem Bewusstsein: ich bin bestimmt sie zu segnen; ich soll sie nicht allein auf Erden beglücken; für ihr ewiges Heil soll ich mich aufopfern; ich soll sie lieben, wie Christus Seine Gemeinde geliebt hat.

4. DER HAUSGOTTESDIENST

Allen Christen ist jenes Gebot auferlegt, von dem Christus gesagt hat:

- „Wenn du betest, so gehe in dein Kämmerlein und schließe die Tür hinter dir zu und bete zu deinem Vater im Verborgenen, und dein Vater, der ins Verborgene sieht, wird es dir vergelten öffentlich.“

Ohne dieses Gebet gibt es kein Gebet. - Dieses verborgene Gebet ist der Atemzug des christlichen Lebens; steht er stille, so erstickt das Leben. Ist dieser verborgene Verkehr des Menschen mit Gott unterbrochen, so ist jede andere Andachtsübung hohl und eitel Heuchelei. Doch wollte Christus der HErr, indem Er sprach: gehe in dein Kämmerlein, gewiss nicht jedes Gebet außer der verschlossenen Kammer verbieten. Das gemeinsame Gebet der Kirche ist damit nicht aufgehoben. Wer in der verborgenen Gemeinschaft mit Gott bleibt, mit dem ist die göttliche Kraft auch im kirchlichen Gottesdienst, und dies ist die Belohnung dessen, der im geheimen Gebet des Herzens Gott gesucht hat.

Aber auch das gemeinsame Gebet der Familie hat Christus mit jenem Wort nicht aufgehoben. Auch dies

beruht, wie der feierliche Gottesdienst der Gemeinde, auf göttlicher Anordnung. Älter als das Evangelium, älter als das Gesetz ist die heilige Sitte, sie war schon bei den ältesten Vätern des menschlichen Geschlechts. Abraham rief als Haupt seines Hauses den HErrn an und Israel reinigte die Seinen, dass keine fremden Götter mehr unter ihnen waren. Hiob rief seine Söhne und Töchter zu einer heiligen Versammlung und:

- „... morgens früh brachte er Brandopfer nach ihrer aller Zahl; denn er gedachte, meine Kinder möchten gesündigt haben; also tat Hiob alle Tage“ (Hiob 1,5).

Wozu jene in der grauen Vorzeit die Pflicht und die Kraft hatten, dazu haben wir, nachdem wir mehr Gnade empfangen haben. erhöhte Pflicht und erhöhte Kraft.

Lasst uns von dem Hausgottesdienst nicht sagen: „Er war eine fromme Sitte der Vorfahren, aber nachdem die Einfalt der alten Zeit dahin ist, kann man ihn nicht wieder einführen.“³² Der Hausgottesdienst ist keine bloß menschlich-schöne Sitte, er ist die Bedingung, woran Gott das Gedeihen des christlichen Hauswesens geknüpft hat. Ohne ihn ist es unmöglich, die hohen Aufgaben des christlichen Mannes

und Vaters zu erfüllen. Sie bleiben dieselben, ob wir die Unsrigen zum Gebet versammeln oder nicht, ob wir sie als Angehörige oder Fremde, ob wir sie als Christen oder Heiden betrachten. Sie sind Christen, und mit ihnen einen wohlgefügteten und segensvollen christlichen Hausstand herzustellen, bleibt unsere unabweisliche Pflicht, ob wir uns zum gemeinsamen Gebet entschließen oder nicht. Mit Hilfe des Familiengebets kann es uns gelingen, ohne dasselbe wird es nie gelingen. Es türmen sich äußere und innere Hindernisse dagegen auf; aber der Mann, der sie nicht alle durchbricht, hat seine Verantwortlichkeit nie erkannt; er kennt seine eigene Würde nicht, noch den Segen, der durch ihn kommen soll; er ahnt den mächtigen Beistand Christi nicht, der ihm im Vateramt gewiss ist. Niemand kann ihm dieses Amt abnehmen. Kein Fremder, kein christlicher Freund soll die Gebete der Familie vor Gott bringen; sondern der allein, der das Haupt des Hauses ist. Wer fühlt das Missverständnis nicht, wenn nach einem Brauch auf dem Lande der Hausherr ein Kind oder eine Hausangestellte das Tischgebet sprechen lässt, das er sprechen soll? Ebenso wenig soll er (außer wenn er pflichtmäßig abwesend ist) der Frau seine Verantwortung und Würde abtreten. Von ihm kommt der Segen über alle die Seinen und sein Gebet ist gleich einer feurigen Mauer um das Haus her. - Auch hier gilt das Wort:

- „Bete zu deinem Vater im Verborgenen.“

Sonst bist du nicht fähig, im Kreise der Deinigen Ihn anzurufen. Jedes verborgene Hindernis muss vor allem weggeräumt sein. Gehe richtig einher, sonst wird allerdings in Gegenwart derer, welche dein alltägliches Leben sehen, dein Mund verschlossen sein.

- „Die Männer sollen beten an allen Orten und aufheben heilige Hände ohne Zorn und Zweifel“ (1.Tim. 2,8).

Sie müssen mild gegen ihre Hausgenossen und vertrauend auf Gott sein. Doch fühlt auch mancher, der das verborgene Gebet übt und sich nach einem untadelhaften Wandel bemüht, noch eine Scheu, welche ihn zurückhält. Es dünkt ihm eine Entheiligung, in Gegenwart anderer zu beten. In diesem Gefühl ist etwas Gutes und doch ist Irrtum darin. So könnte sich auch ein Geistlicher vor dem Gebet, das er am Altar zu verrichten hat, scheuen. Wie dieser das Gebet im Bewusstsein seines Berufes ausübt, so soll es auch der Hausvater halten. Jene stille Andacht, die er nicht laut werden lassen will, besteht in heiligen Gefühlen, für die er nicht ohne Grund Entweihung fürchtet. Sie sollen im Schrein seines Herzens verborgen bleiben, sie dürfen nicht nach der verderblichen Weise der Frömmeler im Gespräch bloßgelegt werden,

sie sollen auch nicht den Inhalt des Familiengebets bilden. Aber es gibt einen Ruf des Glaubens zu Gott und eine feierliche Anerkennung und Huldigung, die wir ihm täglich schuldig sind. Dies ist der rechte Inhalt des Hausgottesdienstes. Gottes Name soll dadurch geehrt und durch Gottes Wort und Gebet das Werk des Tages und die Ruhe der Nacht geheiligt werden. Freudiger Dank des Morgens, Bitte um Gnade und Schutz des Abends wird darin überwiegen. Wenige Worte, mit glaubensvollem Ernst ausgesprochen, werden genügen. Es soll nicht eine Predigt und Ermahnung sein, die man aus Schwäche oder Torheit in die Form eines Gebetes kleidet, sondern ein wirkliches Gebet; Herzenserfahrungen sollen nicht darin entfaltet, sondern das soll ausgesprochen werden, was wirklich Anliegen der Familie ist, bei dem alle mitbeten, wozu alle Amen sagen können.³³

Alte Erbauungsbücher haben für lange Zeit zur Fristung des geistlichen Lebens gedient; aber wie das Wasser der Zisterne zum lebendigen Quell, verhalten sich die vorgelesenen alten Andachtsbücher zu dem Gebet, welches aus der Fülle des väterlichen Herzens aufsteigt und die Not aller, den Dank aller im Hause vor Gott, den allmächtigen Vater, bringt.

Wir haben keine Zeit mehr für menschliche Erbauungsbücher, wenn wir aus dem Buch der Bücher

zu schöpfen gelernt haben. Es enthält die Worte und Gebote, die wir unseren Kindern einschärfen, von denen wir beim Aufstehen und beim zur Ruhe gehen reden sollen. Reichlich ließen die ersten Christen das Wort Christi unter sich wohnen (Kol. 3,16a).

Es genügt zur Morgen- und Abendandacht ein kurzer Abschnitt aus der Heiligen Schrift. Das Morgen- und Abendgebet der Familie ist nicht der eigentliche Ort für den Unterricht der Familie; dazu sei, so fern die Unterweisung dem Hausherrn und nicht dem kirchlichen Amt zusteht, der Sonntag und namentlich der Sonntagabend bestimmt.

Gemeinsame Anbetung Gottes und gemeinschaftlicher Genuss der heiligen Sakramente ist es, wodurch erst das häusliche Glück seine höchste Weihe und seine Vollendung erhält. Erst im vollen Frieden mit Gott kann der Mensch auch den Frieden seines eigenen Herdes recht genießen. Je reiner und lauterer unser Inneres wird, desto zarter und stärker wird auch unser Gefühl für Familienglück. Weit entfernt, uns von Gott zu trennen, sind die schuldlosen häuslichen Freuden von der Art, dass wir sie dann erst recht genießen können, wenn wir Gott am nächsten stehen.

So ist das häusliche Glück das höchste irdische Glück. Aber dabei bleibt es doch immer nur das höchste irdische Glück. Selbst die Liebe und die Ehe in ihrer edelsten Art kann den Frieden mit Gott nicht ersetzen, und im Schoße der beneidenswertesten Familienverhältnisse kann der Mensch an den Rand der Verzweiflung kommen, welcher an den Tilger unserer Sünden, den einzigen Friedensbringer nicht glaubt und sein kindliches Verhältnis zu Gott nicht festhält. So groß aber ist die Güte Gottes, dass Er uns, wenn wir Ihn als unser höchstes Gut suchen, Seine Freundlichkeit auch in den Freuden des Hausstandes am reinsten empfinden lässt.

5. DIE ERZIEHUNG

5.1 Die Schwierigkeit der Aufgabe

Wie umfassend und ernst die moralische Aufgabe ist, welche in der Ehe gelöst werden soll, kommt erst dann ans volle Licht, wenn die an den Kindern zu erfüllende Pflicht mehr und mehr hervortritt; denn es gibt in der Welt wohl kein größeres sittliches Problem als die Erziehung. - Wer nicht selbst Hand angelegt hat, weiß nicht, welche hohe Ansprüche sie an den Erzieher stellt, und welcher scharfen allseitigen Prüfung seine eigene sittliche Tüchtigkeit dabei auf jedem Schritt unterworfen wird. Die Art, wie die Erziehung geführt wird, ihr Gelingen oder Misslingen, bildet einen Maßstab, nach welchem andere unseren sittlichen Wert bemessen. Und wenn auch andere nicht so urteilen, unser eigenes Gewissen wird uns bei misslungener Erziehung stets, wenn nicht die ganze Schuld, doch einen großen Anteil an ihr zuerkennen. Wir müssen uns selbst in den Fehlern unserer Kinder spiegeln, und traurige Erfahrungen, welche wir an ihnen machen, sind uns zur Demütigung bestimmt. Wer seine eigenen Fehler noch nicht einsieht, nachdem sie ihm in seinen Kindern entgegengetreten sind, dem ist nie und mit nichts zur Selbsterkenntnis zu helfen.

5.2 Missraten der Kinder

Und doch steht neben dieser Aussage unseres Gewissens eine Erfahrung, welche ihr zu widersprechen scheint. Sie ist eine der rätselhaftesten Erscheinungen im menschlichen Leben und doch so häufig und so bekannt, dass man sie nur zu erwähnen, nicht erst nachzuweisen braucht: dass nicht selten von guten Eltern schlimme Kinder und fast ebenso oft von gleichgültigen, ja entarteten Eltern wohlgeratene Kinder stammen. Manches Kind, an dem die Eltern durch Ermahnung, Beispiel, Unterricht und Bewahrung vor der Welt ihr Bestes - wie man meinen sollte - getan haben, artet aus. Manch verlassenes Kind, nach dem kaum jemand sieht, wird zu einem brauchbaren Menschen und zu einem wahren Christen. - Die erfreulichen Fälle kann man sich noch eher zu rechtlegen. Denn wer sollte nicht in ihnen Beweise einer ganz besonderen göttlichen Fürsorge erkennen, eine Bestätigung des Wortes, dass Gott ein Vater der Waisen ist, und die unglücklichsten Waisen sind ja die, welchen kein gutes Beispiel an ihren Eltern vorleuchtet. Von Vater und Mutter verlassen, wird ein solches Kind von Gott unter besonderen Schutz genommen, und das große Unglück, ohne die Umgebung eines beschirmenden Familienlebens aufwachsen zu müssen, wird durch einen Segen auf ungewöhnliche Wege ersetzt.

Das große Rätsel liegt in den Fällen der anderen, traurigen Art, wie sie selbst in der heiligen Schrift vorkommt. Sie sind bei den Frommen unserer Zeit, wie es uns vorkommt, nicht seltener, sondern häufiger geworden, als früher.

Sinnt man den Gründen einer solchen Tatsache nach, so darf es und soll es nicht in anklägerischer Gesinnung, sondern nur mit dem Wunsch nach zunehmender Selbsterkenntnis geschehen.

Zu allererst ist es wahr, dass ein jeder seine eigene Last tragen wird. Mag man auch mit Aristoteles³⁴ und mit Herbart dafür halten, dass die Erziehung alles am Menschen tue, unerschütterlich steht daneben die andere Tatsache fest: ein jeder ist für sein ganzes sittliches oder unsittliches Wesen selbst verantwortlich. Seine Taten sind und bleiben seine Taten, was auch durch Einwirkung anderer gefehlt worden sein mag; entspringen sie aus tiefgewurzelter Gewohnheit, desto strafbarer ist der Mensch für diese seine Angewohnheiten; sind sie Äußerungen eines böartigen Charakters, so fällt, wie Kant bemerkt, unser Urteil über den Menschen nicht milder, sondern nur noch schärfer aus. Die ganze sittliche Eigentümlichkeit des Menschen wird ihm zugerechnet als sein eigenes Werk. Wollte man dies aufgeben, so hätte man alles sittliche Urteil aufgegeben. Ist dem aber so,

so kann die schlimme Richtung eines Menschen seine eigene Tat auch im Widerspruch gegen bessere Einwirkungen der Erziehung sein. Es ist möglich, dass ohne Schuld der Eltern und Erzieher ein Mensch das Böse ergreift.

Es ist möglich, aber in keinem einzigen Fall können wir mit Gewissheit sagen: hier ist es wirklich so gewesen. Es mag uns das Mitleid mit den Eltern zu der Annahme hinziehen, die üble Richtung des Kindes sei lediglich dessen eigene Schuld. Aber auch der Mißratene hat ein Anspruch auf Mitleid, und das Mitleid mit ihm mahnt uns daran, einen Teil der Schuld bei den Erziehern zu suchen. Und nie werden wir, wenn wir bei der Erziehung selbst mitverantwortlich waren, es wagen dürfen, alle Schuld von uns abzuwälzen.³⁵

Sehen wir nun jene traurigen Vorkommnisse näher an, so tritt in unzähligen Fällen der in der Erziehung begangene Fehler selbst für das Auge des Menschen zu Tage. Das Urteil der Bekannten, auch wenn diese selber schlechte Erzieher sind, trifft meistens sehr genau ins Ziel. Torheiten, welche uns selbst unbedeutend erscheinen, lassen bei den Kindern oft eine Nachwirkung zurück, die ihnen zum Fallstrick und zum Anlass eines großen Unheils werden kann. Wie viel mehr aber würden wir erst erkennen, wenn wir

mit dem Auge der göttlichen Allwissenheit in die Geheimnisse schauen könnten, die nur den Eltern und vielleicht nicht einmal ihnen beiden bekannt sind? Das Verborgenste, was außer uns selbst nur Gott weiß, stellt Er uns manchmal an den Unsrigen vor Augen und gibt uns eine Rüge, die um so tiefer in unser Gewissen einschneidet, da sie niemand außer uns selbst versteht.

Die heilige Schrift zeigt uns einen Zusammenhang zwischen den geheimen Taten der Eltern und dem Verhalten und Schicksal der Kinder. Mit deutlichen Zügen steht dies in der Geschichte Davids geschrieben. Er hatte die Familie des Urias zerstört, dafür brach Zerrüttung in seiner eigenen bis dahin von Gott gesegneten Familie aus. Er hatte durch sein zweifaches Verbrechen Ehre und Leben zugrunde gerichtet. Verbrechen gleicher Art begingen nun seine Söhne unter sich und gegen ihn. Er hatte es im Verborgenen getan, die Vergeltung geschah vor den Augen der Welt.

Wem solche Erlebnisse vor die Seele treten, der wird über das Wort der Schrift: dass Gott die Missetat der Väter an den Kindern heimsucht, nicht mehr grübeln oder spotten. Er wird vor solchen Beweisen der vergeltenden Gerechtigkeit zittern. Und was könnte, wie Tertullian (adv. Marcion. II, 15) erinnert, uns

ernster von jedem Ungehorsam abmahnen, als das Bewusstsein, dass die böse Tat Folgen hervorbringt, welche an den Kindern noch fortwirken? Gott, der diesen Zusammenhang geordnet hat, ist darum gegen sie nicht ungerecht. Es ist Sein Gesetz für diese Welt, dass die Söhne die Schuld der Eltern mittragen, wie der einzelne die Schuld seines Standes und seines Volkes. Diese Wahrheit ist gewiss, auch wenn sie nicht in der Schrift stünde, denn die Erfahrung zeugt dafür auf allen Schritten. Aber ein anderes Gesetz gilt für die zukünftige Welt. Denn dort wird ein jeder nach seinen Werken empfangen und niemand für eine andere Schuld als für seine eigene leiden.

Hiermit sei kein Richten und vorschnelles Absprechen begünstigt. Diese Betrachtung wendet sich an das Gewissen eines jeden einzelnen. Sie lenkt den Blick von unserem Nächsten ab und weist uns in die Tiefen unseres Innern. Dort steht für manche rätselhafte Führung in den Schicksalen der Familie die Lösung schon geschrieben, wenn wir sie nur lesen und verstehen wollen.

5.3 Grundbedingung des Gelingens

Prüfen wir das näher, was man in unseren Tagen für Frömmigkeit im besonderen Sinne hält, so verliert

sich ein Teil der Verwunderung darüber, weshalb die Früchte der Kindererziehung mit den Erwartungen, welche wir hegen, nicht übereinstimmen. Die Erziehung ist es eben, wo sich das Christentum, welches nur in Worten, und das, welches in Kraft steht, scheiden und scheiden müssen. Ist Heuchelei bei den Eltern, so wird sicher in der Entwicklung der Kinder manches vorkommen, wodurch sie gerichtet wird. Ist die Religiosität der Eltern ungesund und krankhaft, wie es die vorherrschenden religiösen Richtungen unserer Zeit sind, woran sollte die Krankheit sicherer erkannt werden, als an den krankhaften Erfolgen der Erziehung? Gestehen wir es offen: die altväterliche Strenge legte selbst mit trockener Moral einen besseren Grund, als das Wortreiche religiöse Gefühl mancher modernen Frommen neben Unvernunft der Behandlung und Haltlosigkeit des Charakters. - Darum sei dies einem jeden gesagt, der nach Grundsätzen und Methoden der Erziehung im einzelnen fragt:

- „Erst sei das, wozu du andere erziehen willst; sei es mit deinem ganzen Wesen.“

Stehen deine Anforderungen im Widerspruch mit dem, was du selbst im Verborgenen bist, so erwarte keinen Erfolg, keinen Segen, sondern sei gewiss, dass deine Erziehungskünste zu Schanden werden. - Es gibt viele, welche noch religiöse Erziehung wollen und

selbst nicht religiös sind, jenen Staatsmännern ähnlich, welche die Religion für das Volk vortrefflich finden, aber für sich ein anderes Gesetz in Anspruch nehmen. Lasst uns solche Eltern und ihre Kinder beklagen, aber hoffen dürfen wir nichts für sie.

Lass dich selbst von Gott erziehen, wenn du andere erziehen willst - dies ist die Grundbedingung, ohne die niemand eine Frucht seiner Mühe an den Kindern erwarten darf. Und doch ist nichts häufiger als dies ebenso törichte wie vermessene Unternehmen: man will gehorsame Kinder, man will aber selbst nicht gehorsam sein gegen Gott. - Ernst der Fromme, Herzog von Gotha, sagte:

- „Ein Fürst, der gehorsame Untertanen haben will, sei selbst gehorsam gegen Gott.“

Aber wie es Regenten gibt, welche Untertanentreue erwarten und sich von der Treue gegen den König der Könige lossagen, so gibt es unzählige Väter, die sich dasselbe herausnehmen. Wie aber jene Art zu regieren die Untergrabung des Gehorsams, die Lockerung aller Bande und die sichere Vorbereitung der Revolution ist, so ist diese Art zu erziehen ein Grund überhandnehmender Zuchtlosigkeit. Und nicht genug, dass in der Tat so verfahren wird, selbst in der Theorie wird oft diese Grundbedingung aller heilsa-

men Erziehung bei Seite gelassen. Was der Machiavellismus in der Politik, das ist dies Verfahren in der Pädagogik.

Es ist unvernünftig, einen sittlichen Erfolg unseres Wirkens zu erwarten ohne eigene Unterwerfung unter das Sittengesetz. Denn wenn die Kinder auch nur eine Wahrnehmung dieser Art machen, so hebt dies die Wirkung von hundert Vorschriften, Maßregeln und Ermahnungen auf. Und niemand halte es für leicht, seine Übertretungen göttlicher Gebote den Kindern zu verheimlichen. Sie tun manchen Blick in das, was hinter der Szene vorgeht, und wenn die Reflexion noch nicht tätig wäre, ist doch das Gefühl davon, dass hier etwas nicht richtig sei, schon früh dafür wach.

Doch nicht allein töricht, auch vermessen ist dieses Beginnen. Denn gesetzt, es gelänge, jeden Eindruck der versteckten Unwahrheit und Ungerechtigkeit fern zu halten, so kann man die Kinder zwar täuschen, aber nicht Gott. - Man nimmt sich heraus, ein sittliches Meisterstück zustande zu bringen, ohne den Urheber aller Sittlichkeit auf unserer Seite zu haben. Man handelt, als wäre der Quell des Segens nicht in Gott, sondern in uns. Man arbeitet, als könnte man den entbehren, der allein auf das Innerste des Menschen wirken kann, und als wären die Gesetze, nach

denen Er in der moralischen Welt waltet, in unsere Hand gegeben. Man fordert Ihn heraus, und wenn wir es auf den Einsturz der Werke unserer Hände abgesehen hätten, könnten wir nicht anders verfahren als so.

Christus redet von einem Mann, der sein Haus auf Sand baute. Rasch und leicht erhob sich der Bau; als aber die Regenströme und die Winde kamen, fiel das Haus ein, und sein Fall war groß. - So geht es dem, welcher Christi Gebote hört und nicht tut. So muss es auch dem gehen, der sie lehrt und nicht tut. Es ist leicht und angenehm, aus Christi Lehren ein schönes System der Erkenntnis aufzubauen und damit in die Welt hineinzuleuchten. Aber am Tag der Prüfung kommt der Einsturz auf einmal, das ganze bricht völlig zusammen, mit Schmach und Schrecken. - So darf auch der scheinbare Erfolg derer, welche ohne eigenes Tun der Gebote Christi andere dazu anleiten wollen, nicht täuschen. Die innere Zuchtlosigkeit des Erziehers ist der Sandboden, den man dem Auge der menschlichen Beobachtung vielleicht verdecken kann. Aber die Stunde kommt, wo Gott zeigen wird, worauf das ganze gebaut war.

Ist es uns ernst, so liegt in dem allen eine große Beruhigung. Ein Gewissenhafter könnte allen Mut verlieren, wenn er auf die Mannigfaltigkeit der Fehl-

griffe sieht, welche in der Erziehung begangen werden. Fragt er nach den Lehren und Vorschriften der Pädagogik, so vergegenwärtigt sich ihm erst recht, wie viel von seiner Seite zu beobachten wäre. Wer kann sich diese Umsicht und Wachsamkeit zutrauen, die hier nötig ist? - So vielseitig und hoch ist die Aufgabe, dass auch die besten Leistungen der Eltern nur eine Erziehung `nach ihrem Dünken' bleiben, wie die Schrift sagt (Hehr. 12,10). Und wer lebt in Verhältnissen, welche ihm erlauben, so viel Zeit und Mittel an die Erziehung zu wenden? Denn die meisten Theorien setzen Wohlstand und Freiheit voraus, die meisten Eltern aber, denen das Heil ihrer Kinder schwer auf dem Herzen liegt, sind weder wohlhabend noch unabhängig.

5.4 Trost für Eltern

Bei dem allen ist dies unser Trost: Gott ist es, der durch uns erzieht, und Er wird es tun, wenn wir die eine Grundbedingung erfüllen: uns von Ihm erziehen zu lassen. Er erzieht uns durch Seine Vorsehung. Seine schweren Schickungen geduldig hinzunehmen, in allen guten Stunden Ihm zu danken, die Bürde des Familienlebens und des irdischen Berufs standhaft von Tag zu Tag ertragen - dies heißt, sich von Ihm erziehen lassen. Doch gehört noch mehr dazu: unser

Inneres Seiner Züchtigung und Seinem Trost zu öffnen; zu verstehen, so oft Er uns durch Seinen Geist - sei es in Seinen Dienern, sei es auf unmittelbarer Weise - zurechtweist; die Tröstungen Seiner Gnade, welche uns in der Kirche und im verborgenen Verkehr des Herzens mit Gott zufließen, suchen und festhalten - dies erst heißt recht sich von Ihm erziehen lassen. Gottes Erziehungsweisheit ist die höchste und einzig vollkommene. Von ihr allein ist Erziehungsweisheit zu lernen. - Was menschliche Vorschriften und Bücher uns mitteilen können ist unendlich wenig. Es ist etwas totes, aber nichts lebendiges, es ist Wissen, aber nicht Weisheit. Weisheit ist etwas stets gegenwärtiges; sie begleitet den, der sie hat, auf allen Schritten, sie hat ein lebendiges Wachstum im Menschen, sie betätigt sich auch in neuen und unerwarteten Vorkommnissen; sie kann nur von oben kommen; sie wird allein in der Schule des HERRN gelernt. Nur unter der Zucht Christi kann sich uns das pädagogische Wissen zur Weisheit gestalten. Wer sich von Christus nicht züchtigen lässt, für den ist alle Pädagogik, für den ist auch diese Aufzeichnung umsonst.³⁶

5.5 Richtiges Verhältnis zwischen Vater und Mutter

Die Grundbedingung: - Gehorsam gegen Gott - muss sich vor allem in dem gegenseitigen Verhalten von Vater und Mutter darstellen. Denn wer kann auf ein Wohlgeraten der Kinder hoffen, wenn die Ehe, aus der sie hervorgehen, missraten ist? Die Entwicklung der Kinder ist nichts isoliertes, was auch, abgesehen von den angrenzenden Verhältnissen, gelingen könnte. Sie sind Glieder eines moralischen Organismus und nur dadurch können sie gedeihen, dass sie ihre Stellung in demselben erkennen und zu erfüllen suchen. Vom Organismus der Familie werden sie getragen; er muss also in seinen Grundlagen gesund sein, wenn anders seine sich neu bildenden Teile normal ausfallen sollen. Diese Grundlage ist aber die völlige Eintracht von Vater und Mutter, und diese gründet sich auf das Bewusstsein der einem jeden von Gott zugewiesenen Stellung. Tragische Beispiele in der Geschichte zeigen es, wie die Zerwürfnisse der Gatten als ein Fluch in den Kindern und bis in spätere Geschlechter fortwirken.

Aber es bedarf nicht etwa Verbrechen der Ehegatten, um die Erziehung zu zerstören. Auch geringere Missverhältnisse zwischen Mann und Frau haben

oft eine ähnliche Wirkung. Ja, wenn auch Friede unter ihnen ist, dieser Friede aber nicht auf der richtigen Grundlage ruht, wird schon die Einwirkung auf die Kinder gelähmt. Findet man ein Haus voll ungehorsamer Kinder, so kann man fast immer darauf rechnen, dass die Mutter die Gewohnheit hat, dem Vater zu widersprechen, seine Anordnungen zu missachten oder hinter seinem Rücken zu vereiteln. Sie muss es dann büßen, indem ihr die Kinder in demselben Maße unfolgsam sind, wie sie dem Mann. Sie wollte sich eine Autorität beimessen, wo sie ihr nicht zusteht; sie verliert dafür die Autorität da, wo sie ihr gehört. Indem sie ihren Einfluss auf verkehrte Weise geltend machen will, büßt sie ihn auch da, wo er ungeschwächt walten sollte, ein. Eine Frau kann nicht das Ansehen des Vaters schwächen, ohne ihr eigenes Ansehen zu untergraben; denn ihre Autorität beruht auf seiner Autorität, und wenn gleich die mütterliche Autorität der väterlichen untergeordnet ist, so ist sie doch auch wieder nur eine Autorität, die in keinem ihrer Träger ohne Schaden für beide verletzt werden kann. Die Mutter muss es daher für ein unverbrüchliches Gesetz des Familienanstandes halten, dem Vater auch in kleinen Angelegenheiten nicht in Gegenwart der Kinder zu widersprechen, außer mit dem Vorbehalt einer bescheidenen Anerkennung seines Entscheidungsrechtes und in Fällen, wo die Sache keinen Aufschub duldet. Aber ebenso ist es heilige

Pflicht des Mannes, die Autorität der Frau in Gegenwart der Hausangestellten unangetastet zu lassen, und wenn er ihre Einreden zurückweisen muss, dies in zarter, schonender Form zu tun. Kehrt er aus Eifersucht auf seine gebietende Stellung das Rauhe und Harte heraus, so wird nicht allein das Gemüt der Frau entfremdet, es tritt auch sogleich bei den Kindern eine Abschwächung der sittlichen Macht ein, unter die sie sich gestellt fühlen sollen. Wird die Mutter in ihrer Gegenwart wie eine Törichte oder Widerspenstige getadelt, also zum unmündigen Kind oder zur Hausbediensteten herabgesetzt, so schwindet in dem Augenblick jene Weihe, welche vor den Augen der Kinder das mütterliche und das väterliche Haupt gemeinschaftlich umgibt.

Jeder göttliche Bau entsteht und wächst von oben. Wie die Kirche, deren Eckstein im Himmel ist; so auch die Familie. Nicht von den Kindern zu den Eltern, sondern von den Eltern zu den Kindern kommt der Segen. Die Eltern sind die Werkzeuge, durch welche die erziehende und bewahrende Kraft Gottes herabwirkt. Ist das Verhältnis der Eltern selbst gestört, so wird der Zufluss des Segens gehemmt. Wenn auch die Kinder nichts davon wüssten, so werden sie doch den Unsegen davon fühlen, wenn im geheimen Auflehnung der Mutter gegen den Vater, Härte oder Verachtung des Vaters gegen die Mutter vorhanden ist.

Dies alles sind Anforderungen, welche ein jeder Christ erfüllen kann. So verschieden die Bildungsstufen sein mögen und die Verhältnisse des irdischen Berufs, hierin kann es der Niedrigste dem Höchststehenden gleich tun. Denn für jenen ist das nötige Maß der Einsicht und der Gnade in der christlichen Kirche eben so gut zu finden, wie für diesen. Hat sich der Bund zwischen Mann und Frau ähnlich dem Bund zwischen Christus und der Kirche gestaltet, dann wird die Erziehung gelingen. Darum sagt das Neue Testament ziemlich viel von der christlichen Ehe, aber von der Erziehung nur wenige Worte: denn fehlt es an jener, so ist es mit aller Erziehung nichts; ist erst jene verwirklicht, dann entfaltet sich das christliche Familienleben auch in den Kindern wie von selbst.

5.6 Die Erziehung im Schoß der Familie

Eltern sollen wissen, dass die Erziehung ihrer Kinder von Gott ihnen auferlegt ist und sonst keinem Menschen in der Welt. - Der Apostel Paulus sagt:

- „Ihr Väter erzieht eure Kinder in der Zucht und Ermahnung des Herrn!“ (Eph. 6,4b).

- Ihr Väter, nicht ihr Lehrer, ihr Lehrerinnen, auch nicht: ihr Prediger und Priester. Sind die Kinder

uns Eltern von Gott geschenkt, so sind sie auch uns und sonst niemand von Gott anvertraut und wir haben einmal Rechenschaft für sie abzulegen. So ist für uns das Erzieheramt ein Amt, welches wir gewisser von Gott haben als irgend ein anderes Amt. Dürfen wir keine Aufgabe, welche Er in unsere Hände gelegt hat, Ihm willkürlicher zurückgeben, so auch diese Aufgabe nicht. Eher könnten wir jedem anderen Amt entsagen als dieses von uns wälzen. Wenn wir diese Bürde oder einen Teil dieser Bürde anderen zuschieben suchen, so wird an unserer Verantwortlichkeit dadurch nicht das geringste verändert, und wir sind es, welche am Ende auf die Frage werden antworten müssen, wie das Erzieheramt an unseren Kindern verwaltet worden sei.

Dieser göttliche Auftrag stimmt uns aber nicht allein zum Ernst, sondern ebenso sehr zum Vertrauen. Bei den meisten Eltern, welche ihre Kinder an andere abgeben, liegt als Veranlassung oder doch als Entschuldigung zu Grunde, dass sie sich nicht die nötige Einsicht zutrauen, die zu so einer großen Aufgabe gehört. Es ist jetzt nicht von dem Unterricht in Wissenschaften, Künsten und Handwerken, sondern von der Erziehung, das heißt von der sittlich-religiösen Ausbildung die Rede. Diese anderen zu überlassen, dafür gibt es keine gerechte Ursache und keine Entschuldigung. Indem Gott die Erziehung von

den Eltern verlangt, verheißt er ihnen eben dadurch das nötige Maß von Einsicht und Kraft, wenn sie es nur ernstlich suchen. Viele wollen aber nicht danach ringen, darum halten sie es für besser, die Erziehung in fremde Hände zu legen. Oder wenn sie auch gern das Ihrige tun würden, so sehen sie nur auf das Sichtbare, auf die größeren Fähigkeiten fremder Erzieher und nicht auf den unsichtbaren Geber alles Segens. Sonst würden sie auf dem von Gott gewiesenen Weg beharren, überzeugt sein, dass Er, wenn Er ihnen auch weniger natürliche Fähigkeiten geschenkt, doch ihnen allein mit dem Auftrag zugleich auch die Verheißung des Gelingens gegeben hat. Er ist nicht dem harten Mann gleich, welcher ernten will, wo er nicht gesät hat. Er verlangt viel, aber Er gibt auch viel, wenn wir Ihn bitten, und Er hat sich verbindlich gemacht, die Mühe und Aufopferung der Eltern, welche sie im Vertrauen zu Ihm übernehmen, mit Seinem Segen zu krönen.

Eine Mutter, welche die Aufsicht über die Kinder in andere Hände gibt, um den Vergnügungen desto besser nachgehen zu können, ist bereits durch das allgemeine sittliche Urteil gerichtet. Aber dieselbe Beurteilung verdient der Vater, welcher, um Schätze oder Ehrenstellen zu erwerben, wozu keine Pflicht ihn anweist, seinen Anteil an der Erziehung von sich abschüttelt. Wer hat ihn geheißt, eine Lebensstellung

zu wählen, welche ihn der Sorge für das geistige Wohl seiner Kinder entzieht? Oder wer berechtigt ihn, dem einmal gewählten und vielleicht nicht mehr abzuändernden Beruf auf diese Weise nachzugehen, mit dieser Gier nach Gewinn und nach irdischen Erfolgen, dass ihm keine Zeit für seine Familie übrig bleibt? Der kennt seine Pflicht und seine Würde als Vater nicht, der nicht zu Opfern an Geld und an Zeit bereit ist, um diese Pflicht selbst auszufüllen und diese Würde zum Wohl seines Hauses in eigener Person zu behaupten³⁷. Wie der Christ den Sonntag über von seiner irdischen Tätigkeit abläßt, weil er weiß, dass Gott dafür die Arbeit der sechs Werktage segnen wird, so muss der Vater auch an den Werktagen von der irdischen Erwerbstätigkeit etwas abbrechen können, um in seinen Kindern Gott zu dienen. Werden doch die Früchte dieser Mühen ihm ein süßerer Lohn sein als aller anderer Gewinn, und während er sich um Gottes willen dieser Aufgabe widmet, darf er um so getroster die von oben kommende Förderung und Bewahrung in allem seinem Tun erwarten.

Wie eine Mutter es durchsetzt, ihr Kind, wenn auch eine Zeit lang mit Schmerzen, selbst zu stillen, ähnlich sollten in Beziehung auf das Geistige Vater und Mutter gesinnt sein und nichts versäumen, um selbst das höhere Leben in den Kindern zu nähren. Bald werden sie finden, dass diese Bemühungen

nicht allein die lohnendste Aussaat für die Zukunft sind, sondern auch an sich schon einen wesentlichen Teil des Familienglücks bilden.

Christliche Eltern sollen überzeugt sein, dass die Familie die rechte Werkstätte des Geistes Christi ist, und dass keine Schule, kein Institut, kein Seminar und kein Kloster dafür Ersatz bieten kann. Und niemand außer den Eltern soll sich anmaßen, die Erzieherpflicht besser als die Eltern erfüllen zu können. Übertrifft er auch im einzelnen Fall die Eltern an Einsicht und an Frömmigkeit, so ist doch ihm nicht befohlen, was ihnen befohlen ist, und ihm nicht verheißen, was ihnen verheißen ist. Kein Geistlicher erlaube sich, die Erziehung aus den Händen des Vaters zu nehmen, denn die väterliche Autorität ist in der Familie ebenso selbständig und unverletzlich wie die geistliche Autorität in der Kirche. Der Geistliche als das Haupt der Gemeinde hat kein Recht, das Haupt der Familie zu verdrängen, denn das Gehege um die Familie ist heilig, und der Priester darf es so wenig niederreißen, wie irgend ein anderer Mensch. Auch war die Familie und die elterliche Gewalt früher da als die Kirche; jene ist gewiss wie die Kirche von Gott, und Gott wäre ein Zerstörer Seiner eigenen Stiftungen und Werke, wenn Er mit der Hervorbringung der geistlichen Gewalt die väterliche hätte beseitigen wollen.

5.7 Die Erziehung im Kloster

Man hat auf römisch-katholischer Seite geglaubt, für die christliche Erziehung und für die Bewahrung der Jugend vor allen schädlichen Einflüssen am besten zu sorgen, wenn man die Aufgabe so viel wie möglich in die Hände der Geistlichkeit und der geistlichen Orden legte. Aber wenn auch die Absicht zu loben und in manchen einzelnen Fällen der Erfolg anzuerkennen ist, so ist doch die Voraussetzung falsch, auf welche das ganze System ruht: als sei es Gottes Wille und Verheißung, den Priestern und den Klosterfrauen eine höhere Tüchtigkeit zur Erziehung des künftigen Geschlechts zu verleihen als den Eltern. Es ist nicht recht wenn auf diese Art den Eltern der wichtigste Teil ihrer Familienpflichten abgenommen wird; man fördert damit jene Unmündigkeit und Abhängigkeit der Laien, welche ohnehin im römisch-katholischen System zu sehr begünstigt ist. Es sollten die Eltern als Glieder der Kirche durch den Dienst der Geistlichkeit mannigfache Unterweisung empfangen, welche sie, wie zu anderweitiger Erfüllung ihres Berufes, so auch zur erziehenden Tätigkeit tüchtiger machen würde. Danach sollte gestrebt, dies sollte im Auge behalten werden. Erziehung der Kinder durch Geistliche sollte nur im Notfall eintreten und als Ausnahme zugelassen werden, mit der Absicht, diese Kinder für die Erfüllung ihrer einstigen Elternpflicht vorzubereiten.

Es ist ebenso verfehlt, wenn für die künftige Priesterschaft der Erziehung in einem seminarium puerorum der Vorzug vor der Erziehung im Schoß der christlichen Familie gegeben wird. Es ist nicht möglich, für die Bildung des Herzens und Gemüts, welche hier erzielt wird, einen Ersatz zu geben. Es ist ein Irrtum, wenn man meint, dass der Priester die Stelle des Vaters, die Kirche die Stelle der Mutter vertrete. Es kann nicht sein, denn es soll nicht sein. Es soll nicht sein, denn es ist gegen die göttliche Anordnungen auf welchen alles sittliche Gedeihen der Gesellschaft beruht.

5.8 Die Erziehung in der Schule

Es ist schlimm, wenn sich Vater und Mutter, denen die Erziehung des Kindes auferlegt ist, auf den Priester, aber es ist noch schlimmer, wenn sie sich auf den Schullehrer verlassen. Und doch ist dies Unheil noch weiter als jenes verbreitet und hat in Deutschland eine solche Höhe und Allgemeinheit erreicht, dass es außer aller menschlichen Macht zu stehen scheint, dem Übel zu steuern. Das Kind möglichst früh in die Kindergärten, dann in die Schule zu schicken, der Schule so viel wie nur immer sein kann, zu überlassen, sich dadurch die Erziehungsarbeit entweder ganz vom Halse zu schaffen oder so bequem

als möglich zu machen - dies sind die verderblichen Grundsätze, nach denen deutsche Eltern zu handeln pflegen. Die Grundsätze wurzeln in der sittlichen Trägheit und irdischen Gesinnung des natürlichen Menschen, der sich alle höheren Lebensaufgaben möglichst ferne hält, sie werden durch das allgemeine Vorurteil bestärkt und durch die diesem Vorurteil entsprechenden Gesetze in dem Maße besiegelt, dass sich selbst der, welcher besserer Einsicht fähig ist, der Macht des üblen Brauches selten entziehen kann. Der Schulzwang lastet als schweres Hemmnis auf der Entwicklung des deutschen Familienlebens. Er entreißt der Familie ihr eigentümliches Gebiet, und es ist nicht zu verwundern, wenn dann über das Gebiet ein unlöslicher Hader zwischen Kirchen- und Staatsgewalt entsteht, denn es gehört eigentlich keiner von beiden Gewalten, und welche es auch an sich bringen mag, sie besitzt es mit Unrecht.

5.9 Nationale Erziehung und Schulzwang

Nationale Erziehung und klerikale Erziehung sind die Benennung für zwei gleich verkehrte Systeme, denn beide machen sich mit Beseitigung der Familie geltend und setzen etwas Unberechtigtes an die Stelle der väterlichen Gewalt, welche allein über Art und Weise, Maß und Ziel der Erziehung und des Un-

terrichts der Kinder bestimmen darf. - Wie weit sich der deutsche Geist verirren kann, davon gibt Fichte's Vorschlag einer sogenannten nationalen Erziehung ein ebenso merkwürdiges als abschreckendes Beispiel.³⁸ Ein Mann von so ungemeiner sittlicher Würde und Energie, dass seine Sittenlehre wohl das Beste zu nennen ist, was je auf philosophischem Standpunkt über Ethik geschrieben worden ist, ein Philosoph, der über die Ehe in mancher Hinsicht trefflich philosophiert hat, konnte sich soweit verirren, die Erziehung gänzlich aus dem Schoß des Familienlebens herausreißen, die Jugend kasernieren und ihre ganze Ausbildung nicht für das Haus, sondern allein für das große Vaterland einrichten zu wollen. -

Es ist ein Vorschlag, den man mit Lykurg's Gesetzgebung verglichen hat. Aber wenn jene das Heiligtum der Familie niederriss, so war dafür die im Heidentum natürliche Verdunklung eines Teils der moralischen Grundgesetze eine Entschuldigung. Dass ähnliche Ideen in einem christlichen Volk aufkommen konnten, ist ein Beweis, wie sehr auch hier die Sache, welche man für überflüssig erklärt, die echt häusliche Erziehung schon vorher abhanden gekommen sein muss. Basedows pädagogischen Experimente, Goethes phantastische Gaukeleien über Erziehung³⁹ waren gleich schlimme Symptome der allgemeinen Verkommenheit und Verfinsterung auf diesem Gebiet. In

ihnen hat sich der deutsche Geist bereits so weit verirrt, wie späterhin der französische in Fourier's Wahngelbten einer kommunistischen Volkserziehung in seinen Phalanstères.⁴⁰ Zwar bleiben jene Utopien, Utopien die Gewalt der natürlichen Verhältnisse ist zu mächtig, als dass ihre wirkliche Zerstörung und der Aufbau eines solchen Erziehungssystems auf ihren Trümmern sobald gelingen könnte. Doch sind es im Grunde die selben Prinzipien, welche sich in dem bestehenden deutschen Volks- und Staatsschulwesen geltend machen und ihre irrtümlichen Folgerungen nach allen Seiten auszuwirken suchen.

Nachdem man der Familie ihren eigentümlichen Wirkungskreis geraubt hatte, wurden die Schullehrer, denen er nun anheimfiel, zu einer ebenso anmaßenden wie irrigen Ansicht von ihrer Stellung hinaufgeschraubt. Sie bezeichneten sich als die 'Lehrer des Volkes' und ihren aufstrebenden Gelüsten kam die Staatsgewalt durch die ganze Art ihrer Ausbildung und durch die ihnen gestellten Forderungen zu Hilfe. Durch die Menge der Fächer und die damit notwendig verbundene Oberflächlichkeit des Unterrichts in den Schullehrerseminarien verleitet man sie systematisch zur Selbstüberschätzung, und während man sie auf diese Weise aufblähte und ihre Ansprüche aufs höchste spannte, ließ man sie nachher im Amt in sei-

ner Armut schmachten, in der sich ein Schulmeister der alten einfältigen Art vielleicht fügen konnte, die aber einem modernen Volkslehrer unerträglich sein muss und ihm eine Anstachelung zur steten Unzufriedenheit, Wühlerei, Auflehnung und Verzweiflung wird.

5.10 Wird zu wenig Religion in den Schulen gelehrt?

Man fängt hie und da an, die hier drohende Gefahr, nachdem sie das Übermaß erreicht hat, zu sehen. Man verlangt mit Recht Vereinfachung des Unterrichts. Einige bedeutende Schritte zur Abhilfe sind in Preußen geschehen.

Aber nicht selten verlangt man beim Anblick jener Übel, um gründlich zu helfen, mehr Unterricht in der Religion und huldigt damit nur demselben Grundirrtum, auf welchem das ganze deutsche Schulwesen aufgebaut ist.

- „Es wird zu wenig Religion in den Schulen gelehrt.“

Hiermit glaubt man den Grund des Unheils bezeichnet zu haben. Möchten doch die Gutgesinnten,

welche solches sagen, überlegen, ob nicht im Gegenteil zu viel Religion in den Schulen gelehrt wird. So viel, dass Vater und Mutter sich gerechtfertigt glauben, wenn ihre Herzen, aus denen die Religion in die Herzen der Kinder überströmen sollte, erkaltet und verschlossen sind. So viel, dass alle Welt in dem Wahne befestigt ist, die Religion lasse sich lernen wie das Schreiben und Rechnen. So sehr hat man sie zum Schulgegenstand gemacht, dass der heilige Name Gottes und die Geheimnisse des christlichen Glaubens auf gleiche Stufe mit dem Einmaleins gesunken und eben dadurch für manche zum kraftlosen Geplapper für Lebenszeit geworden sind. -

Es ist nicht zu wenig Religionsunterricht in den Schulen. Es ist zu wenig Religion in den Lehrern. - Soll aber diesem Mangel durch gehäufte Religionsstunden abgeholfen werden, so sehe man zu, dass nicht aus dem bloßen Mangel ein schädliches Gift werde. Lieber kein Wort von Religion, als Religionsunterricht von einem irreligiösen Menschen! Nicht der rationalistische, sondern gerade der orthodoxe Unterricht von einem sittlich stumpfen Lehrer erteilt, ist das Nachteiligste. In den Unwissenden bleibt gewöhnlich noch eine Empfänglichkeit für das Christentum auf spätere Zeiten bewahrt. In dem aber, welcher unter einem unheiligen Lehrer zwangsweise die Wahrheiten des Christentums auswendig gelernt hat, stellt

sich meist eine durch nichts mehr zu hebende Stumpfheit ein. Er kennt die Geheimnisse des Glaubens längst; aber sie sind für ihn zu Leichnahmen geworden, welche durch keine Bemühung treuer Geistlichen wieder zum Leben erweckt werden können.

Soll die religiöse Unterweisung in die rechte naturgemäße Ordnung gebracht werden, so fällt sie erst der Mutter, dann dem Vater, dann dem Geistlichen zu, und tun diese ihre ganze Pflicht, so bleibt dazwischen kein Anteil für den Schullehrer übrig. Die christliche Kirche hat ein Jahrtausend bestanden und von religiösem Schulunterricht nichts gewusst und nichts bedurft. - Wenn es wahr ist, dass im Mittelalter die Volksschullehrer aus einem der niederen Ordines, den Lektoren, hervorgingen, so konnte allerdings diesen ein Teil der kirchlichen Unterweisung übertragen sein; aber in dem Augenblick, wo die Schulen Staatsanstalten und die Schullehrer Staatsdiener werden, fällt diese Berechtigung zum Religionsunterricht weg. Und auch das Bedürfnis verschwindet, da die Elementarkenntnisse bei den Eltern verbreiteter als früher sind und die Kräfte der Geistlichkeit ausreichen, den kirchlichen Unterricht früh genug beginnen zu lassen. Wenn die Eltern von der Geistlichkeit Anleitung und Ermutigung bekommen, so können sie es auch in den dürftigsten Verhältnis-

sen dahin bringen, dass ihre Kinder die wichtigsten biblischen Geschichten und den Katechismus dem Gedächtnis einprägen, ehe sie dem Vorbereitungsunterricht für die Konfirmation übergeben werden.

Die Kinder werden den Eltern geboren und nicht dem Staat. So lasse man denn, was ihre Ausbildung für diese und die zukünftige Welt betrifft, den Eltern den Teil der Verantwortlichkeit, der ihnen gehört. Statt dessen werden die Eltern von Staatswegen genötigt, die Kinder mit sechs Jahren zur Volksschule, die Jugend mit dreizehn Jahren zum Konfirmandenunterricht, auch wenn beide noch so schlecht sind, zu schicken, und wenn man für die Volksschule Ersatz durch Privatunterricht sucht, so wird dieser staatlichen Beschränkungen und Hemmnissen unterworfen, und mit polizeilicher Gewalt werden alle solche Anordnungen zur Geltung gebracht. Denkt man dieser Art zu reagieren, an welche wir uns allzu sehr gewöhnt haben, nach, so findet es sich, in ihr sind Voraussetzungen mitwirkend, die man nur für Ausnahmefälle gelten lassen darf. Die allzugeschäftigte Staatsgewalt verfährt in dieser Angelegenheit, als wäre keine Vernunft der Eltern, um ihnen ihren und ihrer Kinder Vorteil zum Bewusstsein zu bringen, und als wäre keine Kirche da, um sie an ihre Verantwortlichkeit zu erinnern.

Es ist wahr, in der Regel würden die Eltern allein für den Elementarunterricht ebenso wenig sorgen können, als sie im Stande sind, ihre Kinder in höheren Wissenschaften und Künsten selbst zu unterweisen. Schulen, welche ihnen zu Hilfe kommen, sind ein dringendes Bedürfnis und eine große Wohltat. Aber von den Eltern muss sich die Vollmacht der Schullehrer herleiten. Und diese Vollmacht sollte eine freiwillige sein und dürfte nie so weit gehen, dass die Eltern ihren Erzieherberuf verleugnen und von sich werfen. Ob dann der Staat und die Kirche zur Ausbildung und Bezahlung der Lehrer etwas beitragen, mag Nebensache sein, wenn nur das Heiligtum der Familie und das elterliche Recht ungestört bleibt. Immer behalten kleine Schulen unter Privatlehrern einen großen Vorzug vor zahlreichen Klassen unter öffentlichen Lehrern. Anstatt die Kinder in solche zu nötigen, sollten weltliche und geistliche Behörden vielmehr das Entstehen kleinerer Privatschulen auf jede Weise begünstigen.

Es ist Tatsache, dass in Frankreich, während der öffentliche Unterricht größere Ausdehnung gewann, gleichzeitig die Zahl der Verbrechen sich gemehrt hat. Es ist unleugbar, dass in Deutschland die sittliche Bildung im allgemeinen tief unter der Erwartung steht, welche man sich im Vertrauen auf unser allumfassendes Volksschulsystem macht. Der in der

Jugend herrschende Geist hat sich in den zwei Jahren der Ungebundenheit auf eine Weise kund getan, welche auch den beunruhigt, der gern alles zum Besten deutet. Es klagen alle Eltern von guten Grundsätzen darüber, wie schwer es sei, die Jugend in denselben Grundsätzen zu befestigen. Ein Hauptgrund aller dieser Klagen liegt in dem Überwuchern unseres Schulwesens. In den öffentlichen Schulen waltet immer derselbe Geist vor, welcher die Mehrzahl der Zeitgenossen überhaupt beherrscht, und nie steht der Mensch dem Zeitgeist so offen als eben in der Jugend. Ist nun diese Strömung bereits eine schlimme, so wird das jugendliche Gemüt, so wie es in die Umgebung der Schule eintritt, von ihr unaufhaltsam mit fortgerissen. Denn in allen Schulen wirken die Schüler mehr auf den neu Eintretenden als die Lehrer. Was kann es nun Gewagteres und Gefahrenvolleres geben, als die Kinder so früh wie nur möglich in die öffentlichen Schule zu senden? So lange als es mit Aufopferung aller Art durchgeführt werden kann, sollte man sie da behalten, wo sie der wohlthätige Hauch des Familienlebens und nicht der wilde frostige Sturm des Zeitgeistes anweht, wo ein Vater- und Mutterauge über ihnen wacht, wo alle zarteren Gefühle gepflegt und wo die reinen Freuden des Familienlebens ihnen bereitet werden können.

Es gibt etwas weit wichtigeres als mit sechs Jahren schon lesen, schreiben und rechnen zu können: es ist die Ausbildung des Familiensinnes und die Befestigung in dem Geist und den Grundsätzen, von denen das Hauswesen sittlich gebildeter Eltern geleitet wird! Vor allem muss das Bewusstsein im Kind erstarken, dass es ein Kind christlicher Eltern ist, und dass es nichts seiner Eltern und seines Christennamens Unwürdiges mitmachen darf. Seine Ehre und seine Freude soll es darin finden, im Hause seine Stelle auszufüllen und an den Erlebnissen wie an den Gesinnungen der Eltern und der älteren Geschwister vollen Anteil zu nehmen. Es muss zum Entwickelten, bewussten, unablässigen Glied dieser bestimmten Familie werden. Die Überzeugungen, welche hier herrschen, müssen tiefe Wurzel in ihm schlagen. Dann erst und früher nicht werden gewissenhafte Eltern es wagen, ihr Kind in die Schule zu geben, wo es in Gefahr ist, von Beispielen und Gesinnungen entgegengesetzter Art bestürmt zu werden. Einmal im Leben muss allerdings die Zeit der Prüfung beginnen, und ohne Prüfung erstarkt keine Tugend. Aber dann erst, wenn solche Grundlagen im elterlichen Haus gelegt sind, kann die Tugend in der Versuchung bestehen. Sie früher den Gefahren auszusetzen, indem man um der Bequemlichkeit des hergebrachten Schulganges willen die Augen gegen diese Gefahren

verschließt, bleibt eine schwere Versäumnis elterlicher Pflicht.

Allerdings gibt es Familien in Menge, welche durch die äußerste Dürftigkeit gezwungen sind, solchen Grundsätzen entgegen zu handeln. Und dies ist die allertraurigste Seite der überhandnehmenden Armut, dass von ihr das Familienleben erstickt wird. Wer in dieser Lage ist, kann sich und die Seinigen freilich nicht mit Gewalt aus ihr befreien. Aber empfinden kann und soll er sein Unglück und Abhilfe für die naturwidrigen und gottwidrigen Verhältnisse, welche ihn gefangen halten, soll er suchen und bei Gott und den Menschen nicht nachlassen, bis ihm die Hilfe erscheint. Inzwischen aber soll er um so mehr im Vertrauen und Gebet zu Gott anhalten, der auch für Waisen solcher Art sorgen will, aber wahrlich nur dann, wenn die Eltern zur Erfüllung ihrer Familienpflichten alles getan haben, was in ihren Kräften steht.

5.11 Religiöse Erziehung: Anteil der Mutter und des Vaters

So liegt denn die ganze Bürde der Erziehung auf den Eltern und den Eltern müssen wir sie lassen. Die Aufgabe ist für Vater und Mutter gemeinsam und

doch auch wieder nach der eigentümlichen Stellung beider geteilt. Wie das leibliche Wohl, so ist das geistige Wohl des Kindes zu allererst der Aufsicht und Pflege der Mutter anbefohlen. Wie das Kind von ihr die erste leibliche Nahrung empfängt, so soll es von ihr auch die erste Nahrung für das höhere Leben empfangen.⁴¹ Wie es von ihr sprechen lernt, soll es auch von ihr beten lernen, und sobald es die ersten Worte zu den Menschen sprechen kann, darf die Mutter es auch schon anleiten, mit Gott zu reden. Sie darf es, sagen wir lieber als: sie soll es. Denn betet sie selbst, so wird es ihr Verlangen und ihre Freude sein, ihr Kind beten zu lassen. Sie darf es ohne Furcht vor Geplapper und Entweihung, wenn nur ihr eigenes Gebet kein Geplapper ist. Ihr muss es voller Ernst sein, dann wird das Kind vor Entheiligung des göttlichen Namens bewahrt bleiben. Ist sie gesinnt wie die heiligen Frauen der Vorzeit, so hat sie schon früh begonnen, für das Kind zu beten. Die heilige Taufe war ihr keine leere Zeremonie. Sie brachte im festen Glauben an die Gegenwart Jesu in unserer Mitte ihr Kind zu Ihm, wie einst jene Frauen im Evangelium, und empfing es mit der Gewißheit zurück, dass Er es angenommen und gesegnet hat, und Sein Segen ist kein leeres Wort, er ist Aufnahme in das Himmelreich. So sieht die christliche Mutter in ihrem Kind ein ihr anvertrautes Heiligtum. Wie jene Mütter auf ihre von Christus gesegneten Kinder mit besonderer

Rührung blickten und sicher zu seiner Zeit darauf bedacht waren, den Kindern zu sagen und zum Bewusstsein zu bringen, von wem sie gesegnet waren; so und nicht anders wird eine christliche Mutter ihr Kind betrachten und so es behandeln. Dann wird ihr das Gebet des Kindes heilig sein, nie wird sie ohne eigene Andacht und Anbetung das Kind sein Gebet hersagen lassen. Überzeugt, dass des Kindes Worte zum Herzen Gottes dringen, wird sie mit Ehrfurcht diese Mutterpflicht erfüllen. Läßt sie ihr Kind das Morgen- und Abendgebet tun, so vollbringt sie ein nicht minder heiliges und erhabenes Werk, als wenn ein Diener Christi am Altar die Gebete der Kirche zu Gott empor sendet. Hält sie dies fest, so hat sie nicht zu fürchten, dass das Gebet im Mund des Kindes entweicht werde. Die so viel Besorgnis davor blicken lassen, das Kind möchte zu einem geistlosen Mechanismus verleitet werden, mögen zusehen, ob nicht ihr eigenes Gebet - wenn sie überhaupt beten - ein solcher ist. Das sogenannte Beten in der Schule, das heißt Hersagen von Gebeten als Schulaufgabe, das Beten der Bettelkinder in römisch-katholischen Ländern, und die auch bei Protestanten vorkommende altmodische Art, Kinder in Gegenwart eines Besuches zum 'Beten' aufzufordern, verdienen nichts als entschiedene Abweisung. Denn nicht allein, dass dabei Gottes Name unnütz geführt wird, sind solche Missbräuche zugleich eine Verleitung und ein Verderbnis

für das Kind. Gesetzt, es würde nicht zum geistlichen Stolz, der schlimmsten von allen Arten des Stolzes, angeleitet, so wird ihm doch das Heilige entkräftet; darin geht eben das Wort in Erfüllung:

- „Der HErr wird den nicht ungestraft lassen, der Seinen Namen missbraucht“ (2.Mose 20,7b).

Dies ist die Strafe, dass der eitel genannte heilige Name nachher da, wo man sich zu tiefer Andacht verpflichtet weiß, und endlich in der Stunde der Not, ein kraftloser eitler Name ist.

Wenn das Erzählen und der erste spielende Unterricht anfängt, soll die Mutter nicht säumen, einzelnes aus der heiligen Geschichte, vor allem aus der Geschichte des Erlösers, dem Kind in kindlicher Sprache, wie sie das Mutterherz und sonst niemand versteht, mitzuteilen. Wer kann die Eltern genug beklagen, welche sich eine so reine Freude entgehen lassen, dem Kind die erste Kunde von seinem Heiland zu vermitteln und Zeugen des ersten, frischesten, tiefsten Eindrucks zu sein, den diese Kunde auf das kindliche Gemüt macht. Und wie wollen sie es verantworten, wenn sie diese selige Pflicht einer fremden Person, von der sie nie mit demselben Segen erfüllt

werden kann, übertragen: sei es eine Erzieherin, ein Hauslehrer, ein Schullehrer.

Es ist nichts in der Welt mit diesem Schatz von sittlichen Bildungselementen und von den tiefsten Wahrheiten in der anschaulichsten Form zu vergleichen, den wir für unsere Kinder an der biblischen Geschichte haben. Erst wenn wir sie für unsere Kinder lesen, nachsinnend, was für uns und für sie daraus zu gewinnen sei, dann lesen wir sie recht. Auch von der Geschichte des alten Bundes sei dies gesagt. Sie war es, an der Jesus selbst sich entwickelte, sie war es, die Ihn im Gotteshaus fesselte, als Er zu den Füßen der Schriftgelehrten sitzend alles andere vergaß.

- „Wer den Sohn sieht, sieht den Vater“ (s. Joh. 14,9b).

In dem die Kinder den Erlöser kennenlernen, erwacht in ihnen auch das Verständnis jener Hinweisungen auf Gott den Vater, welche ihnen in den Wohltaten des Vaterhauses und in allen den herrlichen Werken der Natur gegeben sind. Früh sollen sie den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist kennen lernen, den Einen wahrhaftigen Gott; früh sollen sie wissen, was sie einer jeden der drei göttlichen Personen verdanken. Aber nicht früher als die Anbetung

Gottes und nur zugleich mit ihr soll dieses Wissen von Gott sich einstellen.

Wann der Vater an die religiöse Unterweisung mit Hand anlegen soll, darüber lässt sich natürlich nichts bestimmtes sagen; fern soll er ihr von Anfang nicht stehen und bald soll er mit dem ihm zustehenden Ernst der Einwirkung der Mutter zu Hilfe kommen. Seine Hauptpflicht ist, durch den Hausgottesdienst am Morgen und am Abend die ganze Familie vor dem Versinken ins Weltliche zu schützen, in innerer Harmonie zu erhalten und stets zu dem Bewusstsein ihrer höheren Bestimmung und Weihe zu erheben. Wenn die Kinder merken, dass die Eltern sich vor Gott beugen, so muss dadurch auch ihrem Glauben und Gehorsam Befestigung zu Teil werden. Auch hier ist die Besorgnis nicht begründet, dass in Folge einer regelmäßigen Teilnahme am Familien- oder Tischgebet toter Mechanismus sich einstellen werde. Hegen wir doch die Besorgnis vor einschleichender Heuchelei nicht, wenn wir die Kinder anhalten, den Höherstehenden mit einem regelmäßig wiederkehrenden Ausdruck der Ehrerbietung zu begegnen, oder wenn wir darauf sehen, dass sie sich für regelmäßig wiederkehrende Wohltaten in einer bestimmten Weise bedanken. Wenn nur in den Eltern wirklich Glaube, Andacht und höhere Weihe vorhanden ist, so fallen jene Gefahren von selbst weg. Fehlt es aber bei den

Eltern, dann freilich sind ihre Versuche religiöser Einwirkung umsonst. - Als für die Israeliten die Feier der heiligen Passahnacht eingesetzt wurde, hieß es:

- „Wenn eure Kinder zu euch sagen werden: `Was habt ihr da für einen Dienst?`, sollt ihr sagen: `Es ist das Passah-Opfer des Herrn!`“ (2.Mo. 12,26).

So sollen auch im Neuen Bund die Kinder als Zeugen und Teilnehmer zu den heiligen Handlungen der Kirche zugelassen werden. Sie sollen sehen, was im Gotteshaus vorgeht. Dadurch entstehen Fragen in ihnen; diese Fragen sollen sie an die Eltern richten, zur Antwort auf diese Fragen sollen die Eltern mit Ernst und Milde bereit sein; in den Herzen der Kinder wird diese Antwort Glauben finden und tiefe Wurzel schlagen. Dies ist der echte von Gott bezeichnete Weg zur Fortpflanzung christlicher Wahrheit und Gottesfurcht; auf diesem Zusammenwirken der Kirche und der elterlichen Autorität ruht die rechte, segensbringende Tradition.

Erst wenn auf diese Art durch Mutter und Vater der Grund der religiösen Erziehung gelegt ist, und wenn die Zeit da ist, wo das Kind zur Konfirmation und zur selbständigen Teilnahme an den heiligen Sakramenten vorbereitet werden muss, sollte es dem

Unterricht des Geistlichen übergeben werden, und diesem Unterricht sollten die Eltern, mit Wahrung der dem Amt gebührenden Ehrfurcht, teilnehmende Aufmerksamkeit schenken.

5.12 Bedeutung der Taufe

Eine Erziehung ohne Christentum ist ein großes Unglück für die Kinder; aber oft eben so schlimm ist eine Erziehung zu einem unechten Christentum. Alle Entartungen, denen die christliche Religion unter den Händen der Menschen verfallen ist, haben beschädigend auch auf das Gebiet der Erziehung eingewirkt. Auch gottesfürchtige Eltern haben oft unter dem Einfluss ungesunder Systeme die gefährlichsten Missgriffe in der Behandlung der Kinder begangen, und dadurch die Früchte ihrer Arbeit, Sorgen und Gebete selbst beeinträchtigt. Heftiges Dringen um Bekehrung, Anfüllung mit religiösen Worten, Verkennung des natürlichen Lebensgebietes und Geringschätzung dessen, was durch natürliche Mittel erreicht werden kann, rechnen wir zu diesen Missgriffen.

Wir sind wahrlich weit davon entfernt, jenen Ernst, der sich in der Forderung der Bekehrung ausspricht, untergraben und abschwächen zu wollen.

- „Das Himmelreich leidet Gewalt und die Gewalt tun, reißen es an sich“ (Matth. 11,12).

Es liegt an dem Christen, nach jedem Fehltritt und nach jeder Anwandlung von Lauheit sich mit ganzem Ernst aufs neue zu Gott hinzuwenden und nach befestigter Gemeinschaft mit Gott zu ringen. Dies gilt auch unseren Kindern, und lassen wir sie dies versäumen, so werden sie gewiss Schaden an ihrer Seele nehmen. So lange wir noch Tag für Tag biten müssen:

- „Vergib uns unsere Schuld“,

muss unser Leben eine immerwährende Buße sein. Aber diese Buße gründet sich auf das Bewusstsein, dass uns Gott zu Seinen Kindern gemacht hat. Dies bewegt uns, dies muss auch unsere Kinder bewegen, Ihn mit herzlicher Reue zu suchen, wenn wir uns im geringsten von Ihm entfernt haben. Und so unterscheidet sich die Buße, auf die wir dringen, weit von der Bekehrung im gewöhnlichen Sinn, wie sie eher von einem Heiden als von einem Christenkind zu fordern wäre.

Bewahrung ist der Zweck der recht verstandenen christlichen Erziehung. Bewahrung, denn die, welche uns anvertraut werden, sind schon Gottes Kinder, sie

sollen es nicht erst werden. So lange wir dies verkennen, bauen wir nicht auf den rechten Grund, und wie können wir erwarten, dass sich Gott zu einer Erziehung bekennen werde, welche damit anfängt zu verkennen, zu leugnen und aus dem Bewusstsein des Kindes auszuwischen, was Gott an ihm getan hat? So aber machen es diejenigen, welche nicht früh genug bei den Kleinen auf Erkenntnis ihres Elends, auf Buße und Bekehrung meinen hinwirken zu können. Dies ist das hohe Vorrecht des Christenkindes, dass es von vornherein sich als Kind Gottes betrachten darf und Gott als Vater anbeten und lieben kann. Dies aber reißt man ihm aus dem Herzen, indem man es in die Stellung eines Heiden zurückwirft. Man verzichtet auf den mächtigen Vorsprung, welchen der Erzieher christlicher Kinder hat, indem ihm in diesen Kindern bereits erneuerte Kreaturen zur Obhut und Pflege anvertraut sind.

Lasst uns nicht mehr die Gnade Gottes, welche in der heiligen Taufe geschenkt ist, wegwerfen und vereiteln. Es ist umsonst und unnötig, zu grübeln, ob in der Erfahrung getaufte Kinder dem Erzieher eine leichtere Arbeit machen als ungetaufte. Einer, der Erfahrung hiermit hatte und den Vergleich anstellen konnte, der Graf Zinzendorf, bezeugte, dass in den Herzen der Getauften die Vorstellung von der Liebe Christi und Seinen Leiden eine Wirkung hervorbringt,

die sich bei den Ungetauften nicht einstellt. Wie dem auch sei, uns gebietet der Glaube und die Ehrfurcht, in der heiligen Taufe keine leere Frömmigkeit, keine bloß menschliche Handlung, sondern eine göttliche Tat zu sehen, so gewiss wie in der Ausspendung des heiligen Abendmahls eine solche stattfindet und erlebt wird. Die Heilige Taufe ist die Einpflanzung in Christus, und wie wir von Natur alle das natürliche Leben aus Adam haben, so haben wir in der heiligen Taufe geistliches Leben aus Christus empfangen. Mit Ihm dem himmlischen Haupt sind auch unsere Kinder als Glieder Seines mystischen Leibes verbunden. Wir sind gewiss, dass auch sie, wie die Reben mit dem Weinstock, mit Ihm in Lebenszusammenhang stehen. Wir wissen, dass der Mensch von Natur ohne göttliches Leben und dem Gericht verfallen ist. Wir erkennen aber in der heiligen Taufe die Wiedergeburt, deren die Unmündigen so sehr bedürfen wie die Alten und für die jene weit fähiger sind als diese. Wir beweinen es, dass so wenig Spuren des göttlichen Lebens in der Menge der Christenkinder gesehen werden, aber wir wundern uns darüber nicht, denn die Erwachsenen tun nichts, um jenes Leben in den Kindern zu schützen und zu stärken, und sie tun alles, um es durch böse Beispiele und Verwahrlosung jeder Art auszulöschen. Unauslöschlich allerdings ist es nicht, sondern, zart wie das natürliche Leben des Neugeborenen ist auch das höhere Leben in dem

Wiedergeborenen, und wie jenes unablässige mütterliche Sorgfalt und Aufsicht bedarf, um nicht Schaden zu nehmen, so auch dieses. Und wenn ein großer Teil der Menschen im ersten Lebensjahr leiblich dahin stirbt, wer kann sich wundern, dass auch der geistliche Tod eine so furchtbare Ernte hält, da ja unzählige Eltern an ihren Kindern geistlicher Weise die Verbrechen der Aussetzung und des langsamen Kindermordes durch Aushungern und Vernachlässigung aller Art begehen?

Alle leiblichen und geistigen Kräfte sind schon im Kind vorhanden, oder wer ist der Tor, welcher meint, dass Verstand, Wille, Phantasie erst später hineingeschneit kommen? So ist im Christenkind auch der ganze neue Mensch schon vorhanden, und mag es späterhin Schaden nehmen, so dass es den Kampf einer mühevollen Bekehrung von der Gewalt des Satans zu Gott durchzumachen nötig hat: die Wiedergeburt, die 'Geburt von oben' hat es einmal für immer schon empfangen.

Niemand sollte einwenden, dass hiermit jener tiefe Ernst und jenes angestrengte Ringen, worauf gottesfürchtige Eltern mit Recht so hohen Wert legen, Schaden erleide, sei es bei dem Kind, sei es bei den Erziehern. Bei dem Kind nicht, denn je größere Gnade es empfangen hat, desto schwerer wiegen dann auch

seine Übertretungen, wenn es je zu solchen sich fortreißen lässt. Ja aus dem Bewusstsein seines Christenstandes und der empfangenen Taufgnade wird, wenn man es ihm richtig vorstellt, die rechte Reue und Beschämung über seine Fehler hervorgehen. Aus der Taufe entspringen die größten sittlichen Anforderungen; denn wir sind durch sie schon in der Kindheit zu einem fleckenlosen Wandel nach dem Vorbild der heiligen Kindheit Jesu verpflichtet. Unsere Kinder haben nicht die Wahl, ob sie Christen werden wollen oder nicht, denn sie sind schon Christen, sie sind im Besitz der Vorrechte und Pflichten, welche dieser Name einschließt. In dem Maße nun, wie man dem Kind dies zu Gemüte führt, wird sein sittliches Urteil über sich selbst nicht abgeschwächt, sondern geschärft, nur vor den Zweifelsqualen eines menschlichen Bußkampfes bleibt es bewahrt, indem es weiß, wie sehr es von Gott geliebt ist.

Aber auch der Ernst und die Anstrengung des Erziehers wird aus der richtigen Auffassung dieser Wahrheit nur gewinnen. Es sind Erben des Himmelreichs, welche Gott unter unsere Pflege gestellt hat, damit sie in den Zeiten ihrer Unmündigkeit durch uns für ihre himmlische Bestimmung und für den einstigen Besitz ihres Erbteils vorbereitet werden. - Wenn der mächtigste König es für gut fände, seinen Sohn und Erben in niedere Hütte unter der Aufsicht

dürftiger, schlichter Menschen erziehen zu lassen, damit er einst im Besitz des Reiches zum Herrschen desto fähiger sein möchte, so würde die Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, mit der jene auf das Königskind achten würden, der Gesinnung ähnlich sein, die wir als Erzieher getaufter Kinder zu beweisen haben. - Während der Kindheit Jesu war Seine himmlische Abkunft und Seine verborgene Würde ein nur Seiner Mutter und Seinem Pflegevater bekanntes Geheimnis. Nun sollte unter ihrer Leitung dieses Kind, ein wahrhaftiges Menschenkind, sich ohne Sünde entwickeln und vor allem bösen Einfluss der Welt bewahrt werden. Mit Schmerzen suchten sie es, als es einst, wie sie meinten durch ihre Schuld, ihnen drei Tage entschwunden war. Ähnlich werden unsere Gefühle gegen unsere Kinder sein, wenn wir das, wozu Gott sie in der Taufe gemacht hat, glauben.

5.13 Missgriffe in der religiösen Erziehung

Es ist fürwahr nicht schwer, ein Kind durch Vorstellungen von dem natürlichen Verderben, vom Gericht, von Einfluss des bösen Feindes in Aufregung und Angst zu versetzen, es mit Zweifeln an seiner Seligkeit anzufüllen und es dadurch zu allem zu bewegen, was man will. So soll es dann kämpfend und betend den Heiland finden. - Arge Missgriffe dieser Art

haben John Wesley und die englischen Methodisten, haben nicht minder deutsche Pietisten, wenigstens der nächsten Generation nach Spener - denn er war frei davon - begangen. Es kann sein, dass dadurch frühzeitige tiefe Erfahrungen vom Verkehr der Seele mit Christus hervorgebracht worden sind. Aber diese Erfolge waren Erfolge, vor denen man sich eher fürchten sollte, als sich darüber freuen. Denn hier stellt sich die schlimmste aller Gefahren ein: frühe Abnützung aller solcher Eindrücke, und einschleichende Unwahrheit, indem die Kraft schwindet und die Redensarten bleiben. Denn die zartesten wie die ernstesten Erfahrungen werden nach dieser Methode zum Gegenstand einer steten Reflexion und Besprechung, worunter der Ernst sowohl als die Zartheit endlich zu Grunde geht, und es bleibt entweder eine stete Selbsttäuschung mit dem Schein des gottseligen Wesens, oder ein nagendes Bewusstsein der zunehmenden Unwahrheit und inneren Unfruchtbarkeit unter der Menge der Redensarten.

Wir sind berufen, die uns anvertrauten Kinder Gottes zu einem Wandel, wie er ihrem Wesen entspricht, und für den einstigen Besitz ihres Erbteils zu erziehen. Im frühesten Alter soll sich die zarte Blüte des Bewusstseins ihrer Kindschaft unter dem milden Einfluss väterlicher und mütterlicher Liebe entfalten. Wir ringen für sie nach dem seltenen Glück eines ste-

ten Bleibens im Stand der Gnade, wie es einigen der größten Männer Gottes zu Teil geworden ist und wie es bei uns allen sein sollte. Und in dem sie an innerer Erfahrung zunehmen, suchen wir das verführerische Schaugepränge mit Gefühlen wie eine Pest von ihnen fern zu halten. Wir wissen, dass Gottes Gnade in ihnen wirkt und meiden jedes Schnitzeln und Künsteln, wodurch die Pflanze des inneren Menschen nur Schaden nehmen könnte. Wir harren auf den Tau und Sonnenschein des Himmels, auf den Früh- und Spätregen und stehen von der Vermessenheit ab, Gottes geheimnisvolles Wirken in der Menschenseele nachrechnen und meistern oder die Mannigfaltigkeit des göttlichen Schöpfungswerkes und des göttlichen Gnadenwerkes in die hölzernen Regeln unserer menschlichen Beschränktheit einzwängen zu wollen. Wir hüten uns selbst und die uns Anbefohlenen vor der Herrschaft der Phrasen und dem betrügerischen Gebrauch der Schlagwörter, und wollen lieber, dass sie innerlich die Sache besitzen ohne deren Bezeichnung, als die Redensart ohne die innere Wirklichkeit und Kraft.

Die Schrift spricht von Menschen, welche 'die Form der Gottseligkeit besitzen, aber ihre Kraft verleugnet haben', sie rechnet diesen Geisteszustand zu den großen Verderbnissen der letzten Zeit und gebietet solche Menschen zu meiden (2.Tim. 3,5). Kein

traurigeres Ergebnis lässt sich denken, als wenn eine vermeintlich religiöse Erziehung unsere Kinder zu solchen macht. Wieso sollten wir also in der Erziehung nicht das auf das sorgfältigste fernhalten, was hierzu Anlass geben könnte. - Darum wollen wir nichts von solchen Erbauungsstunden wissen, wo die Teilnehmer durch aufgelegtes Gebet aus dem Herzen und durch Gespräch über innere Erfahrungen verleitet werden, das innerste Heiligtum schamlos und prahlerisch bloßlegen. Denn dies ist der sicherste Weg, alle Einfalt und Kraft zu zerstören, alles Gute, das etwa da war, auszuhöhlen, und sich in die Kunst der Lüge hineinzuleben, aus deren Netzen selten eine Errettung noch möglich ist. Haben doch sogar die Schriften der edelsten Mystiker etwas Gefährliches, insofern sie die verborgenen Geheimnisse des Verkehrs mit Gott an den Tag legen und sie der betrüglischen Nachäffung und dem antichristlichen Missbrauch preisgeben.⁴²

5.14 Religiöse Romane

Indessen was die Schriften der gottseligen Alten betrifft, so halten wir einen heilsamen Gebrauch derselben wohl für möglich; aber äußerst zweifelhaft ist uns ein solcher bei einer modernen Art von Erbauungsbüchern: den religiösen Romanen.⁴³ Ihre Zahl

und das Interesse des Publikums für sie ist im Steigen, aber weit entfernt, daran Wohlgefallen zu finden, müssen wir vielmehr ein bedenkliches Zeichen der vorherrschenden Geistesrichtung der religiösen Welt darin erkennen. Solche Bücher, als Surrogat für die majestätisch ernste, gesunde und kraftvolle Wirksamkeit der Kirche, dienen zur Förderung eines Christentums der erkünstelten Gefühle und der Phrasen ohne Kraft. Liebesgeschichten und Bekehrungsgeschichten gehören nicht zusammen. Ein solches Gemenge gibt keine Volksbücher, über die man sich freuen kann; sie werden ihren Lesern den Geschmack für den ernsten trockenen Katechismus noch mehr austreiben. Sollen vollends Kinder die Religion spielend lernen, wo und wann werden sie den Ernst und die Spielerei unterscheiden lernen? Nur mit Schmerz und Unwillen kann man die Masse der Kinderbücher, Liedersammlungen, Kalender usw. betrachten, in denen Posse und Andacht vermischt wird. Was kann aus solchen Bildungsmitteln entstehen als ein Geschlecht, das seine ästhetische Spielerei für Religion und am Ende den fruchtbaren Ernst der Religion selbst für eine Spielerei hält. Salon und Kirche, oder Kneipe und Kirche gehören nicht unter ein Dach. Soll etwa der Salon und die Kneipe als Vorhalle zur Kirche dienen, so sehe man zu, in was für eine Kirche das führen wird. -

Es soll für diese Mischlingsliteratur zur Rechtfertigung oder doch zur Entschuldigung dienen, dass durch sie christliche Wahrheiten wieder in Kreise kommen, die ihnen sonst verschlossen sind. Es ist wahr, dass unter einem an christlicher Erkenntnis so sehr verarmten Geschlecht, wie das jetzige, auch auf solchem Wege nur Samenkörner ausgestreut werden und durch Gottes Güte Wurzel schlagen können. Aber zum Gedeihen der Saat ist mehr notwendig, und der normale Weg für Verbreitung göttlicher Wahrheit ist dies wahrlich nicht. Sie soll auf dem geordneten Weg der Verkündigung im göttlichen Auftrag, gekleidet in den schlichten und hohen Ernst, der ihr eigen ist, Eingang suchen und finden.⁴⁴

5.15 Die elterliche Autorität und der Gehorsam

Autorität und Gehorsam sind sittliche Begriffe, welche schon vor dem Christentum da waren und durch diese nur eine höhere Weihe empfangen. Selbst im Bewusstsein der Heidenwelt erhielten sich diese Grundlagen der Erziehung durch alle Zeiten. Die patria potestas bei allen Völkern der alten Welt ist das großartige Zeugnis von dem allen Menschen ins Herz geschriebenen Gesetz und einer Tradition göttlicher Grundsätze und Ordnungen aus der Urzeit des

menschlichen Geschlechts. Noch steht die väterliche Gewalt in China so fest, dass jene Heiden gegen die christlichen Völker der Gegenwart auftreten und sie verurteilen können. Doch hatte sie im Heidentum mehr von der Eigenschaft des Herrn und Richters als von der des Vaters im edleren Sinne. An Härte litt, wie das Verhältnis des Mannes zur Frau, so auch das des Vaters zu den Kindern. Wie in allen menschlichen Verhältnissen, so ist auch hierin das Harte und Drückende im Christentum gemildert und dadurch dem gehemmten göttlichen Segen Bahn gemacht worden.

Alle Autorität ist von Gott, alle ist aber zum Besten der Untergebenen verliehen. Seit Christus gekommen ist, nicht um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen, ist der Charakter der Herrschaft in allen, die auf Seinen Sinn eingehen, ein anderer als zuvor. Nun ist, wie Franz Baader gesagt hat, das Herrschen ein Dienen und das Beherrschtwerden ein Sich-dienen-lassen geworden.⁴⁵

Niemand darf sich selbst mit Autorität bekleiden. Wer aber von Gott mit Autorität begabt ist, muss sie festhalten, er muss selbst daran glauben und muss sie behaupten, nicht aus Selbstsucht, sondern aus Treue, nicht weil er sich darin gefällt, sondern weil sie ihm von Gott, um damit zu wirken, verliehen ist. So auch mit der elterlichen Autorität. Soll sie bei den

Kindern das erreichen, wozu sie uns verliehen ist, so dürfen wir sie nicht selbst verleugnen, nicht durch Unwürdigkeit, aber ebenso wenig durch Schwäche und krankhafte zärtliche Schonung. Wir müssen uns darauf stützen, dass wir im Recht sind, wenn wir gebieten und Gehorsam für das von uns als recht Erkannte erlangen. Gehorsam und zwar der willige Gehorsam, auf einen inneren Grund, nämlich auf die Ehrfurcht, gegründet, ist nicht eine Tugend, er ist die Tugend des Kindes, der Inbegriff alles Guten, das vom Kinde zu fordern und zu erwarten ist. Er zeigt sich von vornherein schlechthin nur als Gehorsam gegen den Willen eines Menschen, des Vater oder der Mutter und ist doch schon Gehorsam gegen Gott. Denn in der Unterwerfung unter unsern Willen lernen die Kinder Unterwerfung unter einen höheren Willen überhaupt, und der Gehorsam gegen uns ist die einzige mögliche Vorschule für einen unmittelbaren und selbständigen Gehorsam gegen Gott, den sie leisten sollen, wenn sie einst uns nicht mehr haben. Dafür werden sie erzogen, damit sie zu seiner Zeit nicht aus äußerem Zwang, sondern aus innerem Antrieb, aus Gewissenhaftigkeit dem Willen Gottes und der Leitung durch Seinen Geist folgen. Ehrsucht und Selbstbeherrschung, Abscheu auch vor der heimlichen Schlechtigkeit, Festigkeit gegen die schädlichen Eindrücke der Welt - dies sollen die Grundzüge ihres Charakters werden. Und wie können sie es werden,

außer indem die Kinder dies alles an uns sehen und in der Folgsamkeit gegen uns dies alles jetzt schon im Kleinen erfüllen, was sie einst ohne uns im Großen beweisen sollen?

Ist nun darauf unser ganzer Verkehr mit ihnen gerichtet, so wird die darin gegebene anhaltende Übung und Zucht ihnen eine bessere Einführung in die Selbsterkenntnis und eine sicherere Hinleitung zu Christus sein als die Angst und Unruhe einer erzwungenen Buße.

Wir sagen hiermit nicht: unsere Kinder stehen unter dem Gesetz. Wenn gleich Paulus die Stellung eines noch unmündigen Sohnes mit der Stellung Israels unter dem Gesetze vergleicht, so ist doch nicht jeder Unmündige in dem Sinne unter dem Gesetz, wie die Israeliten es waren. Die Christenkinder sind unter der Gnade, sie müssten denn erst wieder zurückgefallen sein. Das Gesetz steht nicht, wie im Alten Bund, trennend zwischen uns und Gott: Christus der wahre Vermittler nimmt diese Stelle ein, und das Gesetz ist in uns. So auch mit unseren Kindern. Der Stand unter der Gnade ist nicht das Ende, sondern der Anfang und Grundlage der christlichen Erziehung. Aber eben die Gnade 'züchtigt uns, dass wir verleugnen sollen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste'. So wenig stehen Gnade und Zucht miteinander im Wi-

derspruch, dass eben erst unter der Gnade die rechte erfolgreiche Zucht möglich ist.

Sollen nun die Unmündigen zum mündigen Gehorsam herangezogen werden, so muss aus all unse-rem Tun nicht Willkür, sondern unser eigener Gehorsam gegen ein höheres Gesetz hervorleuchten. Es ist schwer für ein Kind sich solchen Forderungen zu fügen, welche wie Einfälle unserer Laune aussehen, es ist nicht schwer, sich einem festen Gesetz zu beugen, das von den Eltern selbst geachtet wird. Darum ist es ein treffliches Wort von Herbart: je mehr feste Ordnung das Kind um sich sieht, desto leichter fügt es sich.⁴⁶ Schwanken, Unsicherheit, unnötige Veränderungen erschweren uns selbst den Umgang mit den Kindern. Feste Regelmäßigkeiten und daraus entspringender geräuschloser Gang des Hauswesens bilden die größte Erleichterung für alle Beteiligten. Aber nicht nur dies, sondern von entschieden moralischem Einfluss ist dieser Unterschied, störend oder fördernd. Einigen Individuen, einigen Nationalitäten ist hierfür durch Natur und Herkommen ein weit höheres Geschick eigen als anderen, denen aller Takt dafür zu mangeln scheint. Aber danach zu streben ist auch für diese eine sittliche Pflicht. Dienstboten und Kinder sollten ein jedes so genau wissen, was es zu tun hat, wie die Mannschaft eines Schiffes. Es ist nicht zufällig, dass das zur See geübteste Volk auch

im häuslichen Leben ein Muster der richtigen Verteilung und Ordnung aller Geschäfte ist. In England gründet sich diese löbliche Eigentümlichkeit in der Tat zugleich auf ein wohlverstandenes Interesse, auf ein nationales Herkommen und auf ein religiöses Motiv. Nelson's Tagesbefehl: „England erwartet, dass Jedermann seine Pflicht tun wird“, ist eigentlich ein Zitat aus dem anglikanischen Katechismus.⁴⁷ Dies Prinzip bildet den herrschenden Grundton des englischen Volks- und Familienlebens. Wogegen für manche deutsche Haushaltungen das ähnlich lautende Schlusswort in Luther's Katechismus⁴⁸ vergeblich geschrieben zu sein scheint.

Die lästige Anarchie im Kleinen und die Überladung der Kinder mit Vorschriften und Warnungen sind zwei scheinbar widersprechende und doch verwandte, wenigstens gleich große Übel. Viel Gesetze, viel Übertretungen. Aber leider, wie es eine Art zu regieren gibt, welche alles unter Vormundschaft zieht und mit der Menge der Verordnungen die Untergebenen systematisch zu steter Unselbständigkeit ausbildet, so gibt es auch eine pädagogische Vielregiererei und Vielbefehlerei von gleich nachteiligen Folgen. Denn es ist die Frucht beider Missgriffe, dass, je mehr Gesetze gegeben, desto weniger gehalten werden, und ein schlimmeres Resultat der Regierung und der Erziehung kann man sich doch kaum denken, als ab-

nehmenden Respekt vor dem Gesetz überhaupt. Wer uns dahin brächte, unter wenigen Gesetzen zu leben, diese aber von oben streng gehandhabt, von unten um des Gewissens willen gehalten zu sehen, der wäre der größte Wohltäter für das deutsche Staats- und Hauswesen.

So fest und unverbrüchlich der Gang des Haushalts und der täglichen Tätigkeit der Kinder sein sollte, so müssen sich doch auch Stunden der freisten Bewegung und der selbstgewählten Beschäftigung finden. Stete Aufsicht muss sein, aber nicht ein beständiges Zerren, Antreiben, Zurückhalten, Warnen, Verbieten und wieder Erlauben. Nie dürfen wir die Kinder ohne Not in eine Umgebung entlassen, welche vielleicht Gefahren darbietet, die wir nicht kennen. Aber weise ist es, sie in Umgebungen zu bringen, wo sie anfangen, sich selbst zu bewegen, während wir sie von ferne beobachten und den Zügel in der Hand behalten, um ihn seiner Zeit wieder anziehen zu können.

Später bleiben die ernstesten Prüfungen nicht aus, welche ihnen die Welt bereitet. Es wäre nicht gut, sie so abgesperrt zu halten, dass sie von dem wirklichen Zustand der Welt nichts ahnen; nicht gut, sie eine lange Zeit gar nicht von der Hand zu lassen und dann auf einmal in eine schutzlose Lage hinauszustoßen.

Hier ist Beobachtung der Individualitäten und persönliche Einsicht nötig. Einem Kind schadet der Umgang mit roheren Mitschülern wenig, ein anderes ist augenblicklich zur Rohheit mit hingerissen.

5.16 Strafe und Züchtigung

Die christliche Erziehung ist Bewahrung. Aber ein wesentlicher Teil der bewahrenden Tätigkeit ist die Züchtigung.

Wir bauen auf den rechten Grund, wenn wir unsere Kinder für Gottes Kinder achten.

- „Haltet euch dafür, dass ihr der Sünde abgestorben seid, und lebet Gott in Christo JESU, unserem HErrn.“ -

Dies sollen wir für uns, dies auch für unsere Kinder festhalten. Denn dasselbe, was uns berechtigt, von uns so zu denken, verpflichtet uns, auch von unseren Kindern so zu denken.

- „Wisset ihr nicht, dass so viele euer getauft sind, die sind in Christi Tod getauft? Wir sind mit Christo begraben durch die Taufe in den Tod. Unser alter Mensch ist mitgekreuzigt, auf

dass wir der Sünde nicht mehr dienen“ (Röm. 6,3.4.6.11).

Wozu also dann noch die Zucht und woher noch das, wodurch Zucht nötig wird, die Sünde? - Die christliche Zucht ist nötig, um den alten Menschen, der durch eine Tat Gottes in den Tod gegeben ist, nun auch im Tod darniederzuhalten. Denn nur so ist er getötet und uns zu Füßen gelegt, dass wir, wenn wir ungläubig sind, ihn wieder ins Leben zurückrufen und der Sünde eine abermalige Herrschaft einräumen können, welche härter und schwerer wird als die erstere. Was Christus durch bittere Leiden überwunden und getötet hat, das sollen wir nicht wieder aufwecken und aus dem Grab hervorheben. Da wir aber, wenn gleich neue Kreaturen, doch hingefällige Werkzeuge sind, ist Wachsamkeit und Zucht hierzu nötig. Dies ist der wahre Sinn jeder Selbstzüchtigung oder Askese, uns im steten Sieg über den alten Menschen zu üben und zu befestigen. Dies ist der Zweck aller Züchtigungen, die von Gott über uns verhängt werden, dies der Zweck aller Züchtigung, die wir selber verhängen. Und so notwendig wie für uns alle die göttliche Züchtigung, ist für unsere Kinder die unsrige.

Darum verdienen die Pädagogen kein Gehör, welche von Strafen oder wenigstens von körperlichen

Strafen in der Erziehung nichts wissen wollen. Züchtigung und Strafe sind nah verwandte Begriffe, so zwar, dass jede Züchtigung auch Strafe, aber freilich nicht jede Strafe eine Züchtigung ist. Die Vergeltung und die Kundmachung der Gerechtigkeit liegen in beiden, doch mit dem Unterschied, dass wir bei der Züchtigung zugleich an die väterliche Absicht, zu retten, zu reinigen und zu heilen, denken, die Strafe aber auch ohne diese Absicht gedacht werden kann als eine rein richterliche Geltendmachung des Rechts. Eine solche gibt es in der Erziehung nicht; denn hier ist alle Strafe Ausfluss der väterlichen Gewalt, sie darf also nichts anderes sein als ein Ausfluss der väterlichen, also liebevollen Gesinnung.

Die heilige Schrift macht starke Äußerungen über die Notwendigkeit der züchtigenden Rute (Sprüche Salomo 10 Vers 13; 13,24; 23,13.14 und Hebr. 12,5-11). Was soll also jene Weichheit und Schläffheit, welche eine Erziehung ohne Rute verlangt? Sie ist nur zu erklären aus einer inneren Zuchtlosigkeit und Gesetzlosigkeit, welche an kein Gericht und keinen ewigen Richter glaubt, welche `vom Zorn Gottes nichts zu predigen hat', welche der Obrigkeit das Amt der Vergeltung abspricht, alle richterlichen Strafen des richterlichen Ernstes entkleidet; dann folgerichtig auch die väterliche Strafgewalt leugnet und auch aus

der Kinderzucht den Ernst und die heilsame Schärfe wegschaffen will.

Man wendet ein, es werde durch körperliche Strafe keine sittliche Wirkung hervorgebracht, sie wirke nur auf die Sinnlichkeit und nur aus Furcht vor dem körperlichen Schmerz werde der Gestrafte hinfort das Böse vermeiden. So werde er eben darin bestärkt, nach sinnlichen, nicht nach höheren Antrieben zu handeln - das Gegenteil aller Moralität, das Gegenteil dessen, was unsere Erziehung hervorbringen sollte.

Nur gegen die roheste Art des Strafens mag diese Einrede gelten; denn sie fasst so zu sagen nur das Kind und den Stock ins Auge, als ob sonst nichts existierte. Sie vergisst den, welcher straft, und die Beziehung, in der er zu dem Gestraften steht. Ist die Strafe rechter Art, so wirkt sie nicht bloß auf das Sinnliche, sondern durch sinnlichen Schrecken und Schmerz weckt und schärft sie das Bewusstsein, dass eine sittliche Macht, ein gerechter Richter und ein unverbrüchliches Gesetz über uns waltet. Sie löst nicht, sondern sie befestigt das moralische Band, wodurch das Kind an den Vater gebunden ist, wie denn auch die Erfahrung zeigt, dass strenge Väter sehr geliebt werden. Sie bestärkt niemand in der schlechten Maxime, so zu handeln, dass er das körperliche Un-

angenehme vermeide, sondern während der körperliche Schmerz schnell vorüber ist, bleibt der Eindruck des Ernstes, welcher dem Gezüchtigten über wiederkehrende Versuchung hinweghilft.⁴⁹

Es gibt eine Zucht Christi, unter der wir stehen. Er züchtigt uns streng, so oft wir es bedürfen, und wendet die Heimsuchung an, nicht welche am wenigsten schmerzen, sondern welche den Willen des Fleisches am sichersten töten. Und doch züchtigt Er mit Maßen; denn Er betrübt uns nicht gern, und so wie Er sieht, dass wir uns beugen und unser Unrecht erkennen, erquickt Er uns wieder mit Seinen Tröstungen, so dass wir inne werden, wie freundlich der HErr ist. - So verfährt Er mit uns, und die Schrift sagt:

- „Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, sondern zieht sie auf in der Zucht und Ermahnung des HErrn“ (Kol. 3,21).

Also züchtiget sie, wie Christus euch züchtiget, ermahnet sie, wie Er euch ermahnet. Lasst euch von Ihm erziehen und lernt von Ihm beides, die Strenge und die Milde der wahren Zucht. Ahmt Ihm nach, gebt euch Ihm zu Werkzeugen hin, und Er selbst wird durch euch eure Kinder erziehen. - Alles, was wir

noch sagen können, ist nur ein schwacher Versuch, die Bedeutung dieses Schriftwortes zu entfalten.

Züchtiget, wenn es sein muss, scharf, aber nicht mit Leidenschaft und Bitterkeit.

- „Eines Mannes Zorn bewirkt nicht die Gerechtigkeit Gottes“ (Jak. 1,20).

Der, wenn auch anscheinend echt sittliche Unwille, der dem Mann natürlich ist, schaut nicht die moralische Frucht, die er schaffen will. Zorn erweckt Zorn, und Bitterkeit erzeugt Erbitterung. Aller Nutzen der Strafe ist weg, wenn sie nicht mehr die Anwendung eines höheren, heiligen Geistes, sondern der Ausbruch einer sündhaften Laune ist. Wer für sich bittet: Strafe mich nicht in Deinem Zorn, - der wird auch sein Kind nicht im Zorn strafen. Lass den Zorn in dir sterben und die Furcht Gottes in dir walten, dann erst kannst du Sein Werkzeug und Segen kann in deiner Strafe sein. Züchtige auch nicht aus Ehrgeiz, im Verdruss darüber, dass gerade deine Kinder es sind, welche solche Sachen machen; sondern beuge dich innerlich und trage Leid über das Vorgefallene vor Gott. Ist die Demütigung bewirkt, so lass das gedemütigte Kind wieder deine volle Liebe sehen und fühlen, wie es der HErr gegen die tut, welche Seine Züchtigung annehmen. Hat es sich einen Augenblick

recht unglücklich gefühlt, so Sorge dafür, dass es sich nun im erneuerten Genuss deiner Vaterliebe höchst glücklich fühle. So wird es inne, dass deine Strafe nicht aus Hass, sondern aus einer höheren und unverbrüchlichen Notwendigkeit kam. Nachzürnen, den Vorwurf nachtragen, ohne gerechten Anlass die Erinnerung an das Vorgefallene wieder hervorzuziehen oder die geschehene Bestrafung in Gegenwart von anderen erzählen, dies bringt am allermeisten jene Entmutigung und Entfremdung der Kinder hervor, vor welcher der Apostel als vor dem größten Übel warnt:

- „Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, dass sie nicht scheu werden“ (Kol. 3,21).

Denn sind die Kinder einmal erbittert und verschlossen gegen Vater und Mutter, ohne Glauben an die Liebe und an die Gewissenhaftigkeit der Eltern, welches Wort soll dann noch Eingang bei ihnen finden? Niemand wird die Vaterstelle vertreten können, denn die Entfremdeten werden für kein väterliches Wort, sondern nur für das böse Geschwätz falscher, weltlicher Freunde und Freundinnen ein offenes Ohr haben.

Darum, so notwendig wie der Schmerz der väterlichen Zucht, ist auch der Trost und die Freude im

Vaterhaus. Ein Kind, das keine häuslichen Freuden umgeben, wird auch den echt häuslichen Sinn nicht bekommen. Waltet daheim ein grämlicher, unerquicklicher Geist, so wird es die Erheiterung, welche ein kindliches Gemüt mit Recht begehrt, außerhalb des Hauses suchen; es entschlüpft dem schützenden Gehege der Familie, und bald hat es da draußen andere Tröster, Freunde, Lehrer und Vorbilder gefunden, welche ihm alles sind, was ihm Vater, Mutter und Geschwister sein sollten, und mit leichter Mühe niederreißen, was man daheim aufzubauen sich bemüht. So wichtig ist es, bei aller Strenge dafür zu sorgen, das dem Kind das Vaterhaus wirklich zur Heimat, die Stätte seines Glückes und aller lieblichen Erinnerungen für Lebenszeit werde. Und fürwahr, es wird nicht zu viel dazu erfordert, um ein in Ordnung gehaltenes Kind zu beglücken und an die Heimat zu fesseln. Wird dies versäumt, so ist zwar mitunter die Armut, meist aber der verdrießliche, friedlose und erdhafte Sinn der Eltern daran schuld.⁵⁰

Soll unsere Züchtigung der Zucht Christi ähnlich sein, so sei sie gerecht. Es walte in ihr Festigkeit und Übereinstimmung, nicht einmal Härte, und dann in demselben Falle Nachsicht. Sie sei der Größe und Kleinheit der Fehler angemessen, und fern sei jede Rohheit, welche den angestifteten Schaden an Geld zum Maßstab der begangenen Fehler macht, welche

darein schlägt, wenn aus Versehen etwas zerbrochen, und gleichgültig bleibt, wenn eine Sünde, etwa Lüge oder Tierquälerei begangen worden ist. Fern sei auch jene Torheit, welche vor fremden Leuten oder in einem fremden Haus auf einmal schilt über das, wogegen man in Abwesenheit fremder Zeugen die Augen zugeedrückt hat. Von Christus haben wir das heilige Erzieheramt; auf Ihn und nicht auf Menschen haben wir zu sehen, und auf der Waage Seines Gesetzes Schuld und Unschuld abzuwägen.

Häufige Drohworte und Ereiferungen ohne Tat - diese Angewohnheit der meisten Mütter - sind für nichts. Sie verursachen bei den Kindern Gleichgültigkeit, Abschwächung des mütterlichen Ansehens, und die Mutter selbst bereitet sich dadurch unermessliche Plage und Aufreibung, welche sie sich ersparen konnte. Ihr Mutterherz scheut sich vor ernstesten Strafen, darum lässt sie ihre Drohworte unerfüllt. Aber es sind in der Regel gar keine schweren Strafen nötig. Eine ganz kleine Strafe, pünktlich ausgeführt, und im Falle der Wiederholung des Fehlers wieder ausgeführt - sie tut die Wirkung, zu der man es mit allen Drohungen nicht bringt. Und muss denn die Strafe eben in Schlägen bestehen, da kleine Entziehungen ebenso empfunden werden und eben so sehr oder noch mehr den Eindruck des verdienten Verhängnisses machen?

Gegen Kleinigkeiten muss die Mutter augenblicklich auftreten, ernstere Fälle muss sie dem Vater anheim stellen. Sie soll ihm nicht solche Vorkommnisse aus Schonung verheimlichen. Denn er soll diese Last tragen, sein ist die Macht und die Pflicht, strafenden Ernst anzuwenden; eine Pflicht, der er sich unter keinem Vorwand anderer Berufsarbeiten entziehen darf. Man fürchte nicht, dass er durch solche Appellationen der Mutter an sein Forum den Kindern zum Popanz werde, wenn er nur, wie er soll, als Vater mit den Kindern zusammenlebt und die Freude an ihrem Wohlergehen und Wohlverhalten mitgenießen.

Wenn je eine ernste Strafe notwendig ist, so muss sie mit Schonung des Ehrgefühls geschehen, nicht in Gegenwart der Geschwister oder des Gesindes. Zur heilsamen Abschreckung der anderen ist es genug, wenn sie von ferne etwas davon merken, was vorfällt; sehen sie die Strafe, so kann - wie bei allen öffentlichen Strafen - allzu leicht Wohlgefallen daran erwachen. Und wenn nur dieser leiseste Spott bei den andern sich regt, tritt bei dem Gestraften Erbitterung und Abstumpfen des Ehrgefühls ein.

5.17 Ehrgeiz und Ehrgefühl

Das Ehrgefühl richtig auszubilden und in Anwendung zu bringen, ist wohl unter den Aufgaben der Erziehung die schwerste. Über keinen Gegenstand ist das sittliche Urteil der Menschen so verwirrt, wie über Ehre und Ehrliche. Schon Aristoteles bemerkt (eth. Nicom. II, 7. IV, 4.), dass der Ausdruck φιλοτιμῆς (ehrliebend) bald in lobendem, bald in tadelndem Sinne gebraucht wird, und dass es für die richtige Mitte, welche zwischen dem zu viel und dem zu wenig der Ehrliche liegt, keine Bezeichnung gibt. Die selbe Unsicherheit herrscht auch noch heute; und unter den Christen, welche bessere Erleuchtung haben sollten, ist im Erziehungswesen unermesslicher Schaden gestiftet worden durch die Stelle, die man dem Ehrgeiz eingeräumt hat.

Es ist leicht, mit Hilfe des Ehrgeizes Glänzendes zu erzielen, denn es gibt unter allen Leidenschaften, welche man wachrufen kann, keinen mächtigeren Hebel als diesen. Die vor dem Auge der Menschen größten Männer sind es geworden, indem sie, wie Napoleon es offen aussprach, der Ehre folgten und nicht dem Gewissen. Aber eben deshalb, weil die Ehre den Menschen zum Äußersten bewegen kann, gibt es

nichts gefährlicheres, als den Ehrgeiz in der Jugend anzustacheln, anstatt ihn zum Ehrgefühl zu mäßigen und dieses zum Bundesgenossen des allein herrschenden Pflichtgefühls zu machen. Darum sind alle die pädagogischen Kunststücke vom Übel, welche vermittelst der Ehre und der Schande vor den Menschen auf das jugendliche Gemüt einstürmen. Vom Übel sind die Preisverteilungen, vom Übel auch die verschiedenen Arten des am Prangerstehens in der Schule. Denn jene entfesseln den Ehrgeiz, diese schwächen das Ehrgefühl. Wer den Ehrgeiz entfesselt, hat die Jugend aus ihrer Harmlosigkeit herausgerissen, und das Gute, was sie unter diesem Antrieb tun wird, wird kein wahrhaftes Gutes sein; es ist nicht Gott, sondern den Menschen getan und hat seinen Lohn dahin. Der Ehrgeiz war es, welcher den Tugenden der Heiden ihren Wert raubte und sie, nach Augustinus Ausdruck, zu glänzenden Untugenden machte. Derselbe Antrieb wird den Jüngling zu Unheil und Übeltaten mit fortreißen, so wie er in eine andere weniger behütete Umgebung kommt. Er ist gewohnt, das zu tun, was ihm den Beifall der Menschen einbringt, und indem er nun auf einmal in einer Welt steht, welche in manchem ihre Ehre sucht, was Schande vor Gott ist, wird er wehrlos zum Verwerflichen mit hingerissen. Die Zeit, in der wir leben, verlangt mehr als jede frühere von dem Christen die Entschlossenheit und die Kraft, seinen Ruf bei den

Menschen aufzuopfern, um von Gott das Zeugnis der Treue davonzutragen. Also, wenn gleich den Heranwachsenden eingeprägt werden muss, dass ein guter und geehrter Name bei den Mitbürgern mehr wert ist als die Reichtümer und Genüsse der Welt, so muss gerade in Beziehung auf dieses hohe irdische Gut das jugendliche Gemüt darauf vorbereitet und dazu gekräftigt werden, es, sobald die Pflicht gegen Gott gebietet, völlig hinzugeben. Der hat ein Großes getan, der es bei sich und bei anderen dahin bringt, dass das Verlangen nach Beifall und Lob sich auf Gottes Beifall allein richtet und im Bewusstsein des göttlichen Wohlgefallens völlige Beruhigung und Befreiung von allen Qualen des Ehrgeizes findet.

Ehrgefühl nennen wir das Bewusstsein unserer sittlichen Würde als Antrieb, über sie zu wachen und sie in unserem Handeln zu bewahren. Es leuchtet ein, wie sehr dies Gefühl durch das Christentum an Reinheit und Stärke gewinnt. Wird durch schmachvolle Behandlung das Bewusstsein im Kinde geknickt, wie soll es wieder aufgerichtet werden und woher soll als Ersatz ein anderer Schutz gegen alles schändliche und gemeine kommen, wenn der Mensch sich selbst verachten gelernt hat? Wohl muss der Christ Gott gegenüber sich in den Staub beugen. Er muss sich für unwürdig irgend einer göttlichen Wohltat erkennen. Er muss seine Seligkeit und seine Heiligung als ein

Werk des großen Gottes erkennen und erfassen. Aber indem er ergreift, was Gott für ihn und an ihm getan hat, findet er sich mit einer Würde begabt, der keine auf Erden gleicht. Es wäre schlimm, wenn wir unseren Kindern nur von ihrer Erlösungsbedürftigkeit sagen könnten und nicht von den hohen Vorrechten der Erlösten, welche ihnen die göttliche Liebe verliehen hat.

Es ist den Menschen kein höherer Name beigelegt als der Christenname. Wir sind die Erstlinge der neuen Schöpfung (Jak. 1,18) und die Reinheit, welche Gott uns geschenkt hat, ist der mächtigste Antrieb, uns von der Welt unbefleckt zu halten. Stolz liegt in diesem Gedanken nicht; er demütigt uns um so tiefer, wenn wir unsere bisherigen Leistungen mit dem vergleichen, was Gott uns geschenkt hat. Dies zu leugnen, wäre Hochmut, es zu glauben, ist wahre Demut. Was eine falsche Pädagogik durch Hervorhebung der Menschenwürde, durch Erweckung des Nationalgeistes oder des Adelstolzes erreicht, ist unrein und muss unrein sein. Das Gute, was jene vermeintlich erzielen, wird in Wahrheit verwirklicht, wenn es uns gelingt, den Kindern ein bleibendes Bewusstsein von der Würde und Heiligkeit ihres Christenstandes einzuprägen.

5.18 Die drei Haupttugenden auf welche die Erziehung hinarbeiten muss

Auf die rechten Haupttugenden muss das Augenmerk unserer Erziehung gerichtet sein. Gelingt es, diese hervorzubringen und die Hauptverkehrtheiten aus dem Charakter zu entfernen, so ist alles gewonnen. Wird nicht hierauf alles Gewicht gelegt, so entsteht gerade bei einer sorgfältigen Bewachung moralische Pedanterie. Der pedantisch Erzogene ist aber in Gefahr, plötzlich umzuschlagen, wenn er sich von der Einengung im Vaterhaus befreit und in die Welt versetzt sieht. Vor Ärger über die Verkümmern der harmlosen Freiheit, die seiner Jugend gebührte, stürzt er sich, um das Versäumte nachzuholen, in die Lüfte der Welt. Noch schlimmer, wenn durch pharisäisches Gewichtlegen auf die Form der Gottseligkeit schon im kindlichen Gemüt Heuchelei und ein versteckter Widerwille gegen die Frömmigkeit gepflegt wird. Auf diesem Wege entstand und entsteht noch in zahllosen Fällen aus einer Erziehung voll Bigotterie der entschiedene kalte Unglaube und der Hohn gegen alles Heilige.

Ein gewisses Maß von Ungebundenheit in ihren Spielen und in allen harmlosen Beschäftigungen bedarf die Jugend; ein Gebiet der Freiheit gehört ihr; aber an dessen Grenze muss sie ein unverletzliches

Gesetz erblicken. Unbesonnenheiten aller Art müssen in Schranken gehalten, aber doch gelinde beurteilt werden. Wir dürfen nicht gegen Fehler des knabenhaften Leichtsinns jene Pfeile verbrauchen, welche gegen wirkliche Sünden aufbewahrt bleiben sollen. Sonst ist, wenn solche eintreten, der Vorrat unserer Waffen erschöpft, und was wir noch anwenden, hat keine Kraft mehr.

Wahrhaftigkeit, Glaube und Keuschheit sind die drei Kardinaltugenden der Jugend, sie werden ihr bei echter Leitung nicht schwer, und sie sind die Grundlagen alles echten Christentums. Wohl uns, wenn durch unser ganzes Wesen und Tun sich eine in uns selbst wohnende tiefe Abscheu vor Lüge, Unglaube und Unkeuschheit den Kindern mitgeteilt hat. Eine größere Beruhigung für die Zeit, wo wir sie nun ziehen lassen oder wo wir aus dieser Welt scheiden müssen, gibt es nicht.

5.18.1 Wahrhaftigkeit

Lügen und Leugnen ist darum dem Kind als Sünde anzurechnen, weil es nicht, wie die gewöhnlichen Fehlritte des jugendlichen Alters, aus Übereilung, Unvernunft und lebhaften Begierden hervorgeht, sondern mit Vorbedacht, Schlauheit und kalter

Berechnung verübt wird. Darum verdient Lügen eine weit härtere Strafe als Naschen, denn es ist schon die Sünde auf einer zweiten Potenz. Jede Lüge ist Sünde, aber um so größere Sünde, je größer die Autorität dessen ist, den man anlügt. Gegen Freunde, gegen Geschwister, gegen Lehrer, gegen die Eltern die Unwahrheit sagen - schon Kinder erkennen hierin eine Stufenfolge von Übertretungen, deren letzte am schwersten wiegt, weil das Ansehen der Eltern über alles heilig und ihr Recht, Wahrhaftigkeit von den Kindern zu fordern, das allergrößte ist. -

Lüge ist bei denen, welche verloren gehen, der eigentliche Grund, warum sie verloren gehen.

- „Das ist das Gericht, dass das Licht in diese Welt gekommen ist, und die Menschen liebten die Finsternis mehr als das Licht, denn ihre Werke waren böse. Wer Arges tut, der hasst das Licht und kommt nicht an das Licht, damit seine Werke nicht gerügt werden. Wer aber die Wahrheit tut, der kommt an das Licht, dass seine Werke offenbar werden, denn sie sind in Gott getan“ (Joh. 3,19-21).

So entscheidet sich das ewige Schicksal der Menschen in jener Tiefe des Innern, wo Lüge und Wahrhaftigkeit miteinander im Kampf liegen. Aus den

schwersten Verwicklungen der Sünde kann der noch loskommen, welcher sich zur Wahrhaftigkeit entschließt, einen Hass gegen die Lüge fasst und sein ganzes Unrecht aufrichtig zu bekennen wagt, brächte ihm auch dies Bekenntnis den Tod. Es bringt ihm nicht den Tod, sondern es ist der Eingang zum Leben. Allein die Lüge wirkt den Tod der Seelen.

Wie aber soll ein Kind wahrhaftig werden gegen Gott, wenn es nicht volle Aufrichtigkeit gegen seine Eltern geübt hat? Und was gibt es demnach heiligeres für uns, als die Kinder vor Verleitung zur Lüge zu beschützen, und wenn in ihnen sich die Lüge zeigt, gegen diese den Kampf auf Tod und Leben zu eröffnen, und eher alles andere hingehen zu lassen als diese anhebende Liebe zur Finsternis!

Darum werde aber vor allem in unserem eigenen Mund kein Falsch gefunden. Unsere Wahrhaftigkeit gegen die Kinder ist eine so hohe Pflicht wie die ihrige gegen uns, denn ohne die unsere wird aus der ihrigen nichts. Die Unverbrüchlichkeit unserer Versprechungen und unserer Drohungen, der Ernst und die Zuverlässigkeit aller unserer Antworten ist der Halt, an dem sich zugleich ihre Wahrheitsliebe und ihre Glaubenskraft entwickeln soll.

5.18.2 Glaube

Die Glaubenskraft in der Seele des Kindes ist ein heiliges Erbteil, ein Hauptstück des himmlischen Schatzes, der ihm mitgegeben ist. Glaube und Vertrauen da, wo wir von Gott angewiesen sind zu glauben, ist ebenso gewiss eine Tugend wie die Dankbarkeit für empfangene Wohltaten.⁵¹ Der Zweifel ist keine Tugend, und die Kunst des Zweifels ist ebenso sicher eine Verwüstung des inneren Heiligtums wie die Undankbarkeit. Wir leben aber unter einem Geschlecht, welches in einer 'sittlichen Verdunklung' ohne Gleichen die vollendete Kraft des Misstrauens und des Zweifels für vollendete Wissenschaft und sittliche Tüchtigkeit hält. Was man auf protestantischen Universitäten als Theologie vorträgt, ist zum großen Teil die Anleitung zur scharfsinnigsten Zweifelei, angewendet auf alles, was heilig ist. - Erreicht nur die Meisterschaft in dieser falschberühmten Kraft; sie führt zur vollendeten Ähnlichkeit mit jenem Geist, dessen Charakter Misstrauen, Verdächtigung, Verleumdung und immerwährende Verneinung ist.

Nachdem alle Autoritäten, welche die soziale Welt schützend umgeben, vom Zweifolgeist also angefochten und untergraben sind, gibt es noch eine Autorität, welche steht und sich stets erneut, und an ihrer Kräftigung und Behauptung zu arbeiten, ist einem jeden

von uns auferlegt und vergönnt. Es ist die väterliche Autorität. Unter ihrem Walten soll jene heilige Kraft des Vertrauens im jugendlichen Gemüt erstarken, welche das Göttliche in den heiligen Überlieferungen und Ordnungen, so wie in den bestehenden Gewalten erkennen, fassen und sich daran im Sturm der Zeiten aufrichten kann.

- „Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen und die Alten ehren...“ (3.Mo. 19,32a).

Dies Prinzip der Autorität und der Ehrfurcht - das bewahrende Salz in der Auflösung aller menschlichen Verhältnisse - muss zum Grundton unserer Erziehung werden. Missbräuche zwar bleiben Missbräuche, und Irrtümer in den Überlieferungen müssen als Irrtümer bezeichnet werden; aber es muss nicht mit Vorwitz, sondern mit Achtung und mit Schonung geschehen. Es muss geschehen, weil die Wahrheitsliebe es gebietet. Es muss im Vertrauen zu Gott geschehen. Es wird das Wahre und Echte geltend machen. Es darf nicht aus der Besorgnis unterbleiben, dass dann alles wankend werde. Denn nicht die Rüge des Falschen, sondern die Unaufrichtigkeit, welche es vertuscht, untergräbt alles Vertrauen und wird da, wo sie unglücklicher Weise zum System geworden ist, den Sturz aller Autorität mit Sicherheit herbeiführen.

5.18.3 Keuschheit

Die Keuschheit ist die dritte Haupttugend. Über sie zu wachen ist dem Mutter- und dem Vaterherzen schon von Natur tiefer als alle anderen Elternpflichten eingeprägt. Maßregeln der Vorsicht gibt die Vernunft an die Hand. Sie verschmähen und mit Ermahnung und Gebet allein alles ausrichten zu wollen, wäre Vermessenheit. Doch ist auch bei aller Wachsamkeit ein stetes Wunder göttlicher Bewahrung mitten in der Verworfenheit der letzten Zeit für unsere Kinder erforderlich. Unkeuschheit, auch wenn sie sich nur in der Phantasie geltend macht, verscheucht den Heiligen Geist; sie ist der verborgene Grund des modernen Unfriedens und des modernen Unglaubens. Denn ist der Geist Gottes weggegangen, so ist auch der Friede und der Glaube dahin. Auch hier ist die Aufgabe der Erziehung: Bewahrung und Vorbeugung gegen die Übel zur rechten Zeit, Anstand und leibliche Reinheit, Mäßigkeit und strenge Schamhaftigkeit dient dazu. Aber auch die künstlich erhaltene Unwissenheit, verbunden mit den gewöhnlichen falschen Vorspiegelungen über die Entstehung des Menschen? - Nein, diese Täuschungen sind vom Übel, denn sie reizen die Neugierde und veranlassen, dass sich die Kinder auf unrechtmäßigem Wege Auskunft verschaffen, womit dann Lüsterheit und Verführung ihren ersten Eingang finden. Wie viel besser, wenn die

Tochter von der Mutter, der Sohn vom Vater zur rechten Zeit mit schlichtem Ernst, mit Worten, wie sie die heilige Schrift gebraucht, wahr und doch wohlwollend, Aufschluss erhält. Wie viel oder wie wenig, wie früh oder wie spät? Das muss die elterliche Weisheit entscheiden. Darauf kommt es weniger an, wenn nur auf eines stets hingearbeitet wird: das Kind sei höchst vorsichtig, verschämt und verschlossen gegen Dienstboten, Gespielen und alle anderen Menschen; höchst offen und vertrauensvoll in allem, was ihm vorkommt und auf dem Herzen liegt, gegen die Eltern.

5.19 Gründlichkeit im Lernen

Ist die Zeit vorbei, wo das Kind mit Spielen und körperlichem Gedeihen die ganze Bestimmung seines Daseins erfüllt, und hat das Lernen begonnen, so sei das jugendliche Leben ein gesunder, klar ausgesprochener Wechsel von Sammlung und Zerstreuung, ernster Beschäftigung und zwangloser Heiterkeit. Bald kommt für Knaben die Zeit, wo ihnen das Lernen kein Spiel mehr sein soll. Und nun ist es Pflicht dafür zu sorgen, dass, was gelernt wird, gründlich gelernt werde. Weniges, aber das Wenige recht, dies ist der Grundsatz alles echten Unterrichts. Vielerlei und alles nur oberflächlich, dies der herrschende Grundsatz im Unterrichtswesen unserer Zeit, dies der

Grund des Sinkens aller echt wissenschaftlichen Kultur, dies zugleich ein Symptom und eine Förderung des allgemeinen Sinkens der sittlichen Tüchtigkeit.

Gründlichkeit des Unterrichts, Gründlichkeit des Lernens ist eine sittliche Pflicht. Man darf nur einen Blick in die jetzigen Schulen und den Geisteszustand der Jugend werfen, um zu sehen, wie sehr sie durch die herrschende Oberflächlichkeit demoralisiert werden. Doch so hoch scheint das Übel bereits gestiegen zu sein, dass man selbst die Fähigkeit, diese sittliche Erschlaffung und ihren Zusammenhang mit dem Unterrichtswesen einzusehen, verloren hat. Einen verächtlichen Charakter bezeichnet der altgriechische Dichter mit den Worten:

πολλ' ηπιστατο εργα χαχωξ δ'ηπιστατο παντα.
Vielerlei Dinge verstand, doch schlecht verstand er sie alle.⁵²

Multum non multa war der Grundsatz des Unterrichtswesens in einer noch nicht lange vergangenen besseren Zeit. Jetzt hat sich der umgekehrte Grundsatz: multa non multum, zur Herrschaft erhoben und die Erziehung wird, soll sie zeitgemäß sein und den Forderungen der Gegenwart entsprechen, darauf eingerichtet, Menschen zu bilden, welche recht vielerlei aber nichts recht wissen. Dazu die Überladung mit

Fächern in den Seminaren der Schullehrer und übereinstimmend damit selbst in vielen Volksschulen. Dazu die norddeutschen Gymnasien mit einer Unzahl von Lehrstunden so eingerichtet, dass jede Stunde ein anderer Lehrer mit einem anderen Lehrgegenstand auftritt. Kein Lehrer hat die Knaben ganz in seiner Hand, um durch Zucht und strenge Regelung ihrer Tätigkeit etwas Ganzes mit ihnen zu Stande zu bringen. Jeder gewöhnt sich, viel aufzugeben und nachher wenig zu fordern - er weiß ja schon, was sie jetzt eben für die anderen Lehrer zu leisten hatten - und begnügt sich am Schluss, in Anbetracht des geringen Teils, den er an der Unterweisung genommen hat, mit einem kläglichen Resultat. Vor lauter Nebenfächern sinken die alten Sprachen, die Geschichte und Mathematik, diese Grundlagen aller Geistesbildung, selbst zu Nebenfächern herab, und den Knaben entgeht die echte Vorschule für alle höheren Studien. Der eigentliche Zweck des Gymnasiums, das Lernen lernen, wird vereitelt, denn statt des Lernens wird das Pfuschen gelernt und statt gesteigerter Anforderung an die geistige Tätigkeit die Zufriedenheit mit einem trügerischen Schein von mancherlei Leistungen. Statt mit einfacher Speise eine langsame aber gesunde Entwicklung zu befördern, wird ungesunde, vorwitzige, anmaßende Frühreife erzeugt und der Hunger nach geistiger Speise systematisch ertötet. - Die Stumpfheit unserer Studierenden auf der Universität

kommt von der Überladung des Magens auf dem Gymnasium. Nichts Neues kann ihnen dargeboten werden, denn von allem haben sie schon gekostet und meinen alles schon inne zu haben da sie doch nichts inne haben oder vielmehr weniger als nichts, denn jeder vernünftige Lehrer weiß, dass er einen Schüler ohne alle Kenntnisse in seinem Fach eher zu etwas bringen kann, als einen Schüler, der ihm mit oberflächlichen und verworrenen Kenntnissen kommt.

5.20 Unterrichtswesen der Gegenwart

Auf den Schein ist diese ganze Unterrichtsweise berechnet; mit einem Schein des Wissens zu glänzen, ist ihr Zweck, mit einem Schein des Wissen sich zu beruhigen, ist ihr Erfolg auch bei den besseren Schülern. Und eben dies ist der tiefe moralische Verderb, gegen den wir ankämpfen müssen. Denn wird die Jugend verleitet, sich mit dem Schein des Wissens zu begnügen, so seid gewiss, sie wird sich auch mit dem Schein der Tugend begnügen. Aus der intellektuellen Heuchelei unseres Schulwesens, unserer Prüfungen, Promotionen usw. muss zugleich die moralische Heuchelei geboren werden. - Es ist ein hartes, aber wahres und goldenes Wort von Schelling:

- „Ein Stürmer in seiner Wissenschaft ist immer auch ein Stürmer in der Moralität.“

Besser kann man die Signatur des jetzt aufkommenden Geistes nicht bezeichnen. Und in der Tat, genügen unsolide Leistungen auf dem Gebiet und vor dem Forum der Schule, warum sollten sie nicht auch im Leben genügen? Lässt sich das Lehramt durch einigen Flitter bestechen, warum sollte man nicht auch im Staats- und Kirchendienst auf dieselbe Art durchkommen?

Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder lieb ist und denen Mittel verliehen sind, sollten keine Opfer scheuen, um für sich und ihre Mitbürger einen Ausweg aus allem diesen Unwesen zu finden. Es ist an der Zeit, wenn die Staatsbehörden nicht zur Einsicht kommen, oder, wenn die Einsicht zwar da ist, aber die Kraft zur Beseitigung schädlicher Einrichtungen mangelt, auf dem Privatweg christliche Schulen und christliche Gymnasien zu errichten. Sollen sie aber christlich sein, so lasst sie Anstalten voll sittlicher Tüchtigkeit sein, und wollt ihr dies, so lasst den Unterricht in ihnen höchst einfach und schlicht und die Forderungen in dem Einfachen höchst streng sein. -

5.21 Töcherschulen

Gibt es ein Übel, das noch mehr beklagt werden muss, so ist es die moderne Ausbildung oder Verbildung der Mädchen. Noch greller als in den Anstalten für Knaben tritt in den Töcherschulen und Pensionen das verwerfliche Prinzip hervor: lerne, nicht um etwas zu sein, sondern um zu scheinen: nicht um an innerem Gehalt, Tiefe und Tüchtigkeit zu gewinnen, sondern um zu glänzen und zu gefallen.⁵³

Das weibliche Gemüt bedarf noch mehr als das männliche, zur Schlichtheit und Genügsamkeit, zur Sammlung des Geistes und zur inneren Gediegenheit hingeleitet zu werden. Denn diese Tugenden, welche die edelste Zierde des weiblichen Wesens bilden, können nur im Kampf gegen seine natürlichen Neigungen geübt und befestigt werden. Welch ein Jammer also, dass der gewöhnliche Mädchenunterricht darauf angelegt ist, das Gegenteil aller dieser Vorzüge zu erzielen, denn was kann solchen Tugenden widerwärtiger sein, als ein windiger Prunk mit papageiartig erlerntem Französisch und der elende Flitter von unverstandener moderner Literatur.⁵⁴

Es ist allerdings nicht leicht, für solche Anstalten die richtigen Grundsätze aufzustellen. Man kann

nicht ein Maximum der wissenschaftlichen und künstlerischen Ausbildung bezeichnen, und sagen: diese Grenze darf das weibliche Geschlecht nicht überschreiten. Nicht in dem Besitz der höheren Bildung, sondern in der Art und Weise des Besitzes und der Kundgebung liegen die Fehler, gegen welche wir eifern.⁵⁵

Es kann, wie schon gesagt, Pflicht einer Gattin sein auf die höchsten geistigen Anliegen ihres Mannes einzugehen. Es mag eine Jungfrau es als ihre Aufgabe erkennen, sich für den Beruf einer Lehrerin auszubilden. Es darf Anstalten geben, welche zu solcher Ausbildung Gelegenheit darbieten.

Aber wie jede Schule nicht ein moderner Staat im Kleinen, sondern ein Haus der alten guten Art im Großen sein sollte, so müsste dies vor allem bei Töcherschule festgehalten werden. Dem Familienleben müsste das Institutsleben ähnlich sein, und bei dem Streben nach Entfaltung der Geistesfähigkeiten müsste der christliche Grundsatz von der Bestimmung der Frau zur Anspruchslosigkeit, Sitte und Dienstwilligkeit den Herzen tief eingepägt werden. Das Lernen müsste nicht mit den Nebenabsichten der Eitelkeit, sondern als eine Übung der Treue im Kleinen betrieben werden.

In dem Entstehen von Hochschulen für Damen, in den hochgespannten Lehrerinnen-Prüfungen von Staatswegen und der um sich greifenden Sucht nach Gouvernantenbildung liegt etwas sehr Gefährliches. Möchte die Warnung, welche in der bei einem solchen Lebensgang nicht seltenen Zerrüttung der leiblichen Gesundheit liegt, verstanden werden.⁵⁶

Mit der modernen Weise des Lehrens und Lernens stimmen jene andere Frivolitäten, welche dem Schulwesen heutzutage gewöhnlich anhängen, vollkommen überein. Sprödigkeit und eine gewisse Herbe stellt sich beim Übergang vom Kindes- und Jünglingsalter zwischen Knaben und Mädchen von selbst ein, wenn ihre Entwicklung bis dahin unverdorben war. Diese wechselseitige Scheu und Befangenheit ist eine schützende Macht, eine unschätzbare Mitgabe für die gefahrvolle Zeit des Lebens. Tanzstunden, Kinderbälle und sonstige Tanzbelustigungen sind das unfehlbare Mittel, diese heilige Scheu zu zerstören und dafür jene vorzeitige Glätte des geselligen Verkehrs zwischen beiden Geschlechtern hervorzubringen, die erste Stufe einer Entwicklungsreihe, deren weitere Glieder: Vorwitz, Lüsterheit, Frechheit und Verführung heißen. Wie wollen dies Eltern und Lehrer vor dem verantworten, der ihnen die Kinder unentweiht anvertraut hat und der sie unentweiht von ihnen zurückfordern wird?⁵⁷ - Die Hölle, sagt Doktor

Luther, wird nicht leichter denn an den Kindern verdient.

6. DIE KINDLICHE PFLICHT

6.1 Gibt es eine Grenze des Gehorsams?

Alles was die christliche Sittenlehre den Kindern zu sagen hat, fasst die heilige Schrift in den Worten zusammen:

- „Ihr Kinder gehorcht euren Eltern in dem HErrn“ (Eph. 6,1).

Nicht an den Kenntnissen eines Kindes im Katechismus, sondern an dem willigen Gehorsam gegen die Eltern ist sein Fortschritt im Christentum zu erkennen und zu messen. - Alle Verheißungen, die das Kind bedarf, liegen in dem Wort:

- „Auf dass es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden“,

so liegen auch alle Pflichten, die es zu erfüllen hat, in dem Wort:

- „Ehre Vater und Mutter.“

Dass auch gehorsame Kinder in der Kindheit sterben, darf niemand an jener Verheißung irre ma-

chen. Denn für Christenkinder gibt es noch etwas Höheres als langes Leben auf Erden, und wenn Gott sie früh sterben lässt, so geschieht es, weil Er etwas noch Besseres ihnen vorbehalten hat. Er sieht, wo zur Bewahrung der Seinen für Sein zukünftiges Reich die Versetzung in die unsichtbare Welt besser dient, als das Bleiben in der sichtbaren. Wie fest dabei die Verheißung steht, welche irdisches Wohlergehen an die Ehrfurcht gegen die Geber aller irdischen Güter geknüpft hat, sieht man aus dem Fluch, der den Ungehorsam, Unehreerbietigen und Undankbaren schon in der Zeitlichkeit begleitet. Womit jemand gesündigt hat, damit wird er auch gestraft - dies Gesetz des göttlichen Waltens (Weis. 11,17) zeigt sich nirgends so deutlich und so schrecklich als in dem Herzeleid, welches an den eigenen Kindern der erlebt, welcher gegen seine eigenen Eltern gesündigt hat. Dies ist eine Ordnung in der sittlichen Welt, so fest und so klar wie irgend ein Gesetz in der Naturwelt.

Zu dem Gebot des Gehorsams der Kinder ist kein Verzeichnis von Ausnahmen gegeben. Ohne Einschränkung muss es hingestellt und eingeschärft werden. Für Kinder gibt es keine Kasuistik. Alle Fragen des Kindes der Art: wie aber, wenn meine Eltern etwas Unrechtes befehlen? - sind Fragen des Vorwitzes, welche dem Christenkind auf der Zunge ersterben sollten. Wir wissen wohl, dass es Väter und Müt-

ter gibt, welche ihre Kinder zu Verbrechen angeleitet haben. Es gibt Gebote, die auch das Kind kennen muss, und solche Gebote zu übertreten, das wäre nicht mehr ein 'Gehorsam in dem HErrn'. Von den Eltern zur Teilnahme an einem Verbrechen verleitete Kinder sind nach den Grundsätzen des Kriminalrechts nur der mildesten Strafe, aber doch einer Strafe verfallen. Aber diese traurigen Möglichkeiten sind kein Gegenstand, bei dem die Reflexion eines Kindes verweilen darf. Noch weniger darf sie darauf hingeleitet werden. Ein Kind, das zu solchen Befürchtungen Veranlassung hätte, müsste sich nicht mit dem Vorsatz der Auflehnung, sondern mit dem Vertrauen auf Gott, dass Er es nicht so weit werden kommen lassen, wappnen. - Er hat das Gebot:

- „Ehre Vater und Mutter“, -

gegeben, Er wird, wenn es in einen Widerspruch mit anderen unverbrüchlichen Geboten käme, diesen Widerspruch schlichten. Darum soll Er angerufen werden, dass Er das Eintreten der traurigen Notwendigkeit einer Verweigerung des Gehorsams verhüte. Er kann solche Bitten nicht ohne Erhörung lassen. Seine Leitung wird alles wohl hinausführen. Nur im Glauben an den lebendigen Gott ist in Zweifelsfällen der richtige Ausweg zu finden.

Nach diesen Grundsätzen muss man Kinder zu-rechtweisen, welche meinen, sie seien christlicher ge-sinnt als ihre Eltern. Sie weigern sich, an diesen und jenem teilzunehmen, was die Eltern ihnen zumuten, denn sie halten es für eine nicht erlaubte Gleichstel-lung mit der Welt. Aber unbedeutend ist in solchen Fällen das Übel des Mitmachens gegen das größere Unheil der Überhebung und des geistlichen Hoch-muts, der sich meist in solche Weigerung einkleidet. Ist in der Tat eine Besorgnis im Gewissen vorhanden, so ist es dem Kind erlaubt, wie alle seine Wünsche, auch diesen Wunsch der Entsagung den Eltern als Bitte vorzutragen. Wird sie nicht erhört, so bleibt nur die Pflicht des Gehorsams und diese werde im festen Vertrauen auf Gott, den Stifter und Verteidiger der el-terlichen Autorität, erfüllt. Bei ihm allein steht die Macht, zu schützen und zu bewahren, und Sein Schutz reicht genau so weit wie unser Gehorsam. So werden Kinder in ihren Spielen bewahrt, so lange sie den Eltern Folge leisten; so wie sie deren Vorschriften überschreiten, weicht auch der göttliche Schutz von ihnen. Es ist eine Anmaßung, durch selbstersonnene Vorsichtsmaßregeln uns besser behüten zu wollen, als durch Hingebung in Gottes Leitung. Kinder aber, die noch unter der väterlichen Gewalt stehen, haben Gottes Leitung in der elterlichen Leitung zu suchen.

In solchen Fällen muss der Geistliche seinen ganzen Einfluss auf die Eltern anwenden und bei ih-nen ohne Menschenfurcht zum Schutz und Besten der Kinder auftreten. Er würde sich schwer verfehlen, wenn er die elterliche Autorität schwächte und unter-grübe, die er stärken und in ihrer Heiligkeit zur Aner-kennung bringen soll. - Wahr und treffend sagt Franz Baader:

- „Wie die Schrift lehrt: `So jemand spricht: ich liebe Gott und hasset seinen Bruder, der ist ein Lügner; wer seinen Bruder nicht liebt, den er sieht, wie kann er Gott lieben, den er nicht sieht. - So gelten auch: wer dem Menschen nicht gehorcht, den er sieht, wie kann er Gott gehorchen, den er nicht sieht?“

6.2 Fortdauer der Ehrfurcht und das richtige Verhältnis zu den hochbetagten Eltern

Die Pflicht des kindlichen Gehorsams nimmt ab und verschwindet, nicht mit dem Eintritt eines be-stimmten Lebensjahres, sondern in dem Maße wie die Kinder in ihrer irdischen Existenz selbständig werden und zur Begründung eines von der elterlichen Unter-stützung unabhängigen Hausstandes erlangen. Aber was nie verschwindet, was nie abnimmt, ist die Pflicht

der Ehrfurcht. Sie tritt nur noch mehr hervor und steigert sich beim Nahen des Greisenalters, während der Gehorsam zurücktritt. Es entstehen neue Verhältnisse und ein neuer Kreis von Pflichten tut sich auf.

In den mittleren und niederen Ständen ist es gewöhnlich, dass hochbetagte Eltern oder Schwiegereltern den eigenen Hausstand aufgeben, den jungen Leuten die Herrschaft überlassen und dafür bis an ihr Ende von diesen in Kost als Mitglieder der neu gegründeten Familie aufgenommen werden. Nun ist es gewiss eine Auffallende Erscheinung, dass sich dieses Verhältnis nur äußerst selten glücklich und friedlich gestaltet. Ist es doch ein an sich richtiges und naturgemäßes, ein in der heiligen Schrift bestätigtes Pflicht-Verhältnis (1.Tim. 5,4.8), Aufforderung und Gelegenheit zum schönsten Erweis der Pietät und Dankbarkeit. Wenn es nun doch fast jedes Mal eine missliche und traurige Gestalt annimmt, so kommt dies teils zwar aus der allgemeinen Abschwächung und Auflösung der Pietäts-Verhältnisse, teils aber auch aus einer in diesem Falle sehr gewöhnlichen Verkennung der Stelle, welche in einem so zusammengesetzten Haushalt ein jedes Glied einnimmt.

Die Alten treten in dies neue Verhältnis mit der Gewohnheit zu herrschen und zu meistern ein. Sind

es doch meist die selben Räume, in denen sie ein langes mühevolleres Leben hindurch gewaltet und wohlverdiente Autorität geübt haben. Dies geht ihnen nach, und wenn sie es auch besser wissen, so fühlen sie doch so und benehmen sich so, als ruhe wie früher auf ihnen die Pflicht des Regiments und die Verantwortung für alles, was da geschieht. Was früher ein berechtigtes und darum mildes und erträgliches Befehlen und Ordnen war, wird nun, da es unberechtigt ist, zur Tadelsucht und zu einer Quelle beständigen wechselseitigen Missvergnügens. Es kommt die natürliche Verstimmung des Greisenalters hinzu, dem alle Erinnerungen der eigenen Vorzeit in günstigerem, das Tun und Treiben des jüngeren Geschlechts im ungünstigen Lichte erscheinen. Denn der Greis ist nun einmal:

Laudator temporis acti

Se puero, censor castigatoreque minorum.

Um so schwerer ist es den Alten zu begreifen, so hart fällt es ihnen, tatsächlich anzuerkennen, dass die Herrschaft in ganz andere Hände, in die Hände der wirklich Unerfahrenen übergegangen sein soll. Es gehört ungewöhnliche Ergebung dazu, um im Hinblick auf den Jüngeren sagen zu können: ich muss abnehmen, er aber muss zunehmen.

Und doch ist es so. Unwandelbar steht es fest, dass wenn einmal ein neuer Hausstand gegründet ist, der Gatte und Vater in diesem Hausstand das Haupt ist und nicht die Großeltern, welche da ihre alten Tage zubringen. Ein Wille muss herrschen und es kann kein anderer sein als der des Mannes, dem nun das Gut übergeben ist. Er ist nicht mehr dem Vater und der Mutter verantwortlich. Daher bei ihm und seiner Gattin eine natürliche Eifersucht auf die Rechte ihrer neuen Stellung, und eine Empfindlichkeit gegen Eingriffe der Eltern.

Diese Eifersucht findet in den Berührungen des täglichen Lebens im Hause mannigfaltigen Anlass. Mit dem Kleinen beschäftigt, lege das weibliche Gemüt so großen Wert auf das Kleine und nimmt es wichtig, ob es so oder so gemacht werde. Was die Schwiegertochter tut, hält die Schwiegermutter für ungeschickt; was diese will, hält jene für altmodisch. So entzündet sich an Kleinigkeiten der gewöhnliche Zwiespalt zwischen des Sohnes Frau und der alten Mutter, welcher tiefer und tiefer frisst und den Frieden aus dem ganzen Hause verscheucht. Ein Zustand tritt ein, der dem Willen Gottes auf das äußerste widerspricht, der Feind alles Guten, der Zerstörer aller Ordnung hat seine Absicht erreicht.

Und doch muss sich Ordnung und Eintracht erhalten lassen. Es ist nicht schwer, wenn jedes seine Stellung erkennt und um des Gewissens willen sich hineinfügt, alle Folgen Gott überlassend. Die Alten sind Gäste in einem solchen Haus. So sollen sie sich ansehen, so sollen sie angesehen werden. Ein Gast befiehlt nicht und mischt sich nicht in den Haushalt ein. Er erlaubt sich vielleicht, Bemerkungen auszusprechen und guten Rat zu erteilen, aber nur in rücksichtsvoller Form und nur so lange er sieht, dass seine Äußerungen willkommen geheißen werden. Seine Wünsche werden wahrgenommen und so viel wie möglich erfüllt. Alle kommen ihm mit Ehrerbietung zuvor. Er aber hütet sich, nicht mehr in Anspruch zu nehmen, als er bedarf. In diesem Verhältnis fällt es niemand ein, Gehorsam mit Ehrfurcht zu verwechseln. So muss auch in dem Organismus einer solchen Familie die Ehrfurcht vom Gehorsam unterschieden werden; jene gebührt den Ehrengästen, den Alten, die da sind, dieser dem Hausherrn. So allein lässt sich die immerhin schwierige und zarte Aufgabe eines in dieser Art zusammengesetzten Familienlebens lösen.

7. DAS GESINDE

Nach einer anderen Seite hin erweitert sich der Kreis der häuslichen Pflichten durch das Dasein des Gesindes. Das Verhältnis zwischen den Herrschaften und Dienstboten ist in der Gegenwart nicht minder, sondern vielleicht noch mehr entstellt als die übrigen Familienverhältnisse. Auch die Dienenden gehören nach dem Sinne des Altertums zur Familie und diese Auffassung findet in der heiligen Schrift die vollste Bestätigung. Ihr entsprach der Hausstand nach alter deutscher Art. Nach diesem Grundgedanken muss sich unser Wirken auf diesem Gebiet wieder richten, und geschieht dies in christlichem Sinne, so ist nicht zu befürchten, dass aus der Behandlung des Gesindes, als eines Teils der Familie, eine falsche Familialität entstehen werde.

Die große Klage über die Entartung des Gesindes ist begründet; aber verwundern darf man sich darüber nicht, wenn man die soziale Stellung der Dienenden und ihre Behandlung von Seiten der Herrschenden betrachtet. Die alten patriarchalischen Verhältnisse hatten viel Missliches, aber ihre völlige Auflösung in der Gegenwart ist ohne Zweifel ein noch viel größeres Übel. Die wahre Würdigung der Standesunterschiede und das Bewusstsein der Standesehre ist dahin. Wenn dieses in den Dienenden noch lebte, so

würden sie ihren Ruhm darin suchen, sich ihrem bescheidenen Wirkungskreis mit Gewissenhaftigkeit gewidmet, einer Herrschaft lange Jahre hindurch treu gedient und so ihre Stellung als Dienende vollkommen ausgefüllt zu haben. Und wenn in den Höherstehenden noch Verständnis und Ehrfurcht für das Wesen der verschiedenen Stände wäre, so würden sie mit der größten Liebe und Achtung auf eine solche Pflichterfüllung blicken, überzeugt, dass der Niedrigstehende mit dieser seiner sittlichen Tüchtigkeit auch einen glänzenden Beruf vollkommen ausgefüllt haben würde, wenn ein solcher ihm zugefallen wäre. Statt dessen herrscht Verachtung und Absperrung gegen die Niedrigen, und bei diesen durch einen naturgemäßen Gegendruck die Sucht nach Übersteigerung der Standesschranken, und zwar, weil dies in der gesamten sozialen Stellung nicht geht, die Sucht, es wenigstens an Putz und Vergnügen den Vornehmen gleich zu tun und im Sonntagsstaat und im Taumel der Lustbarkeit den Unterschied des Standes verschwinden zu lassen. Einst sah der Angehörige des dritten, vierten Standes seine Ehre darin, das, was er war, ganz zu sein, und schämte sich nicht, durch Lebensweise und Tracht zu bekennen, wer er sei. Jetzt sucht er seine Ehre darin, ein anderer zu scheinen als er ist. -

Diese innerer Auflösung des sozialen Organismus, so schlimm sie an sich ist, wird durch den immer höher gestiegenen Gegensatz der Bildungsstufen noch verschlimmert. Einst war Standessitte und Art mannigfach scharf abgegrenzt, aber Sprache und Bildung war eine - wie es im Orient noch ist. Wie einst im deutschen Mittelalter, so spricht in Russland der Kaiser und der ärmste leibeigene Bauer einen und denselben Dialekt. In Deutschland aber ist heutzutage die Weise zu deuten und sich auszudrücken und die ganze geistige Atmosphäre, in der sie sich bewegen, für die Vornehmen und für die Geringen so verschieden, wie wenn sie Menschen verschiedener Jahrtausende oder Bewohner getrennter Weltteile wären.

Nur um so tiefer wurzelt Neid, Misstrauen und Sucht nach Überhebung in den Geringen, indem ihnen für alle Bedrängnisse der Dürftigkeit und der härtesten Lebensmühe nicht einmal der Ersatz eines Mitgenusses an dem geistigen Leben der Glücklicheren zu Teil wird.

Dies ist der Zweispalt, der nun auch die Familie durchdringt. Die Zeit und die leibliche Kraft der Dienstboten wird aufs äußerste ausgebeutet und von dem geistigen Leben der Herrschaft haben sie nichts. Erholung bedarf der arme Sterbliche; sie finden sie im Hause nicht und müssen sie in einer Geselligkeit an

Vergnügungsorten suchen, wo sie von einer Flut des bösen Beispiels, der Rohheit und der Verführung umgeben und verschlungen werden. Die Dienenden besitzen in der Gegenwart eine Freiheit, welche an sich allerdings ein unermesslicher Vorzug gegen die Lage der Leibeigenen oder der glebae adscripti ist. Aber auch diese Freiheit wird zur Verschlimmerung ihres Loses, indem neben ihr die Äußerlichkeit, Auflöslichkeit und Veränderlichkeit des Dienstverhältnisses einhergeht. Jene Leibeigenen, von denen das Alte Testament spricht, hatten fürwahr ein besseres Los als eine arme Dienstmagd, welche, ohne Dank für ihre darangegebenen Lebensjahre, von einer Herrschaft zur anderen wandert und endlich von der letzten in Alter und Krankheit hilflos entlassen wird.

Hier müssen die Gesetzgeber Hilfe schaffen. Sie müssen Bestimmungen zum Schutz der Dienenden treffen. Von welcher Seite dem Übel durch Gesetze beizukommen ist, mögen die dazu Berufenen ermitteln. Die Entschuldigung aber sollten sie nicht verwenden, dass dies ein zu großer Eingriff in Privatverhältnisse sein würde. Mit dieser Entschuldigung hält man alle gerechten Forderungen der niederen Stände so lange hin, bis das Übel zum Ausbruch gereift ist und ein Tag des Schreckens kommt, wo der Kommunismus mit den Waffen der Ungerechtigkeit erzwingen wird, was die Gerechtigkeit längst hätte gewähren sol-

len. Was jetzt noch in christlichem Sinne und zur Ehre Gottes geschehen könnte, wird dann in unchristlichem Sinne und zur Verherrlichung des Widerchristen zur Ausführung kommen. Die Gesetzgebungen christlicher Völker werden von dem mosaischen Gesetz an Humanität eben so sehr übertroffen wie an heiliger Strenge. Dort sind die menschenfreundlichsten Bestimmungen zum Besten der Fremdlinge, der Leibeigenen, der Armen, Witwen und Waisen gegeben.⁵⁸ Keine Ausrede kann uns zur Rechtfertigung dienen, wenn die bürgerliche Ordnung unter den christlichen Völkern auf der einen Seite von sittlicher Schlaffheit auf der anderen von Grundsätzen der Inhumanität durchdrungen ist.

Inzwischen haben die einzelnen, denen Gesinde anvertraut ist, alles aufzubieten, um dies Verhältnis wieder zu einem christlichen Verhältnis umzugestalten.⁵⁹ Wir können unser zerfallenes Volksleben im großen nicht heilen und die Spannung zwischen den höheren und niederen Ständen nicht mit einem Male aufheben. Aber wir können in unserem Wirkungskreis dem Gebiet besondere Sorgfalt widmen, welches allein noch ein gemeinsames ist und von dem aus eine Milderung der Übel allein erfolgen kann. Dies ist eben das religiöse. Noch gibt es für Vornehme und Geringe nur eine Kirche, ein Wort Gottes, ein Sakrament. Auch im häuslichen Leben muss diese Einheit

sich darstellen und unsere Gleichheit vor Gott zur Erscheinung kommen. Dies geschieht durch gemeinschaftlichen Familiengottesdienst.

Auf Teilnahme daran haben die Dienstboten ein Recht; denn indem sie die Hauptlast der Hausarbeit tragen, gehört ihnen Anteil an dem höchsten Segen, den ein christlicher Haushalt darbietet. Der Hausherr, welcher entweder kein Morgen- und Abendgebet hält, oder sein Gesinde nicht dazu einlädt, begeht ein Unrecht, das er mit nichts wieder gutmachen kann. Denn wenn er auch suchen würde, daneben die kirchliche Erbauung des Gesindes zu begünstigen, so würde doch dies keinen Ersatz geben für das, was er den Dienenden vorenthält. Indem die Herrschaft das ungemeine Vorrecht genießt, Menschen, Christenmenschen für sich, für ihren Vorteil und ihre Bequemlichkeit arbeiten, mit Verzehrung der besten Kraft und Jugendzeit arbeiten zu lassen, übernimmt sie die heilige Pflicht, diesen Armen als Christen zu behandeln, für die Bewahrung vor der Welt, für ihre Befestigung im Taufbund und für Trost in ihren Bekümmernissen zu sorgen. Dies aber ist ohne Familiengottesdienst nicht möglich. Dadurch erst, wenn der Hausherr an der Spitze aller der Seinen Gott anbetet und ihrer aller Dank und Bitten Ihm darbringt, breitet sich der göttliche Schutz, dessen Vermittler das Haupt des Hauses sein soll, über sie alle aus. Ist das

gemeinsame Tagewerk mit feierlicher Anerkennung unseres gemeinsamen himmlischen Vaters begonnen, dann wird es der Herrschaft nicht möglich sein, in den gewöhnlichen bitteren Ton, voll Misstrauen, Vorwürfe und Drohungen gegen das Gesinde zu verfallen. Und doch wird dadurch die Ehrfurcht der Dienenden so wenig geschwächt als die der Kinder. Der Geist Christi macht einen jeden mit seinem Stande zufrieden und in seinem Stande glücklich. Herrscht Er im Haus, so wird ein jedes Glied dadurch in seiner Stellung befestigt, der Herrschende in der herrschenden, der Dienende in der dienenden. Wenn die Christenwürde der Geringen durch Zulassung zum Familiengebet anerkannt ist, so werden sie um so weniger Versuchung haben, sich nebenbei eine anmaßende Vertraulichkeit gegen die Herrschaft herauszunehmen.

Es ist gar kein Zweifel, dass wir an den Dienstboten, namentlich an den jüngeren und bereits verwaiseten, zu einem Teil Vater- und Mutterstelle vertreten und einst zu einem Teil für ihre Seelen Rechenschaft geben müssen. Anstatt hieran zu denken, behandeln selbst humane Gebieter ihr Gesinde so, wie man Haustiere gehörig füttert, damit sie tüchtig arbeiten können, und weiter tut man für sie nichts. - Und doch lässt man selbst den Tieren noch eher einen Ruhetag als den Menschen! Auf dem dienenden Stan-

de liegt als unaussprechlich schwere Bürde die fortwährende große allgemeine nationale Sünde Deutschlands: die Sonntagsentheiligung. -

8. DIE SONNTAGSENTHEILIGUNG

Sie ist Sünde gegen Gott, sie ist eine eben so große oder noch größere Sünde gegen die Menschheit, sie ist das sichtbare Zeichen des Abfalls eines ganzen Christenvolks von Gott. Denn wie man das Volk Israel an der Sabbathfeier erkennen soll, so das christliche an der Feier des Tages des HERRN. In der bei uns herrschenden Sonntagsarbeit in Fabriken und Druckereien, auf Posten und Eisenbahnen, in großen und kleinen Haushalten erreicht das unmenschliche System der Ausbeutung des Menschen durch Menschen seinen Gipfel. Wem sein Seelenheil lieb ist, der muss seine Hände hiervon zu reinigen bedacht sein. Er muss irdischen Gewinn darangeben und sich jeglicher Einschränkung und Selbstverleugnung unterziehen, um seine Untergebenen von der Last der Sonntagsarbeit zu befreien und anderen ein ermutigendes Beispiel zu geben, was Gehorsam und Glaube gegen den vermeintlich allmächtigen Strom der Gewohnheit und des Zeitgeistes vermag.⁶⁰ In der Angst des Jahres 1848 bewilligten die Mächtigen den Arbeitenden einen Teil ihres Rechtes, aber mit der Angst ist auch die Bewilligung wieder verschwunden und die Last der Verantwortung schwillt von Woche zu Woche für einen neuen Tag der Abrechnung an.

Der Sonntag der Christen ist kein Fasttag, sondern ein Festtag, das heißt ein Tag heiliger Freude. Wo diese ist, da allein wird er recht gefeiert. Wer diese nicht kennt, kann nicht feiern, wenn gleich er nichts desto weniger verpflichtet ist, ihn, so gut er es vermag, zu feiern. Damit sie wieder einkehren könne, ist Ausspannung vom Joche der irdischen Arbeit notwendig, denn wie kann sonst der 'freudige Geist' Raum und Freiheit in uns gewinnen? Wenn die Freude im Heiligen Geist die Gottesdienste und die Wohnungen der Christen erfüllt, wenn man keine Last der Sorgen am Sabbath zu den Toren Jerusalems hereinträgt (Jer. 17,21.24.27; Neh. 13,15), dann wird unsere Sonntagsfeier Gott gefallen. So aber, wie jetzt die sonntäglichen Erquickungen des Volkes geartet sind, stellen sie ein hässliches Zerrbild der Freude dar. Ist es doch, wie wenn alle bösen Geister, welche die Woche über und bis Sonntag Mittag unter dem harten Druck der Arbeit niedergehalten waren, Sonntag-nachmittag entfesselt würden. Darum ist es nicht genug, den Arbeitenden Ruhe am Sonntag zu verschaffen. Unsere Pflicht ist ebenso sehr, ihnen neben dem Besuch des Gottesdienstes Gelegenheit zu einer schuldlosen geselligen Erholung darzubieten. Dies möglich zu machen, sollten sowohl die einzelnen Herrschaften als auch menschenfreundliche Vereine sich auf jede Weise bemühen.

Wir müssen das moralische Band, das sich durch geleistete und empfangene Dienste knüpft, ehren und zu befestigen suchen und nicht so rasch mit den Dienstboten wechseln.

- „Fehler haben sie alle, wenn sie nur keine Laster haben.“

Wo freilich eine Gefahr für die Moralität der Kinder sich zeigt - und diese ist ja nirgends so häufig als im Umgang mit Dienstboten - wo ein Dienstbote Zu-rechtweisung nicht annimmt und sich zum Hindernis der Herstellung eines christlichen Haushaltes macht, da muss er entfernt werden. Einen Dienstboten aber, dem nichts solches zur Last fällt, zu entfernen, weil wir von einem anderen etwas mehr Bequemlichkeit uns versprechen, ist nicht recht.

Verschiedenheit der Glieder muss in dem großen Organismus der Menschheit sein; die Abstufungen in der menschlichen Gesellschaft sind von Gott, sie werden durch das Christentum nicht aufgehoben, sondern bestätigt. Nun aber hat sich, seitdem die Liebe in den meisten Menschen erkaltet ist, der Unterschied der Stände zur klaffenden Wunde gestaltet. In diese Wunde gießt das Christentum nicht Essig, wie vielleicht einige Hartherzige meinen, sondern Balsam. Nicht allein, dass, wo Christi Geist Eingang findet, die

Herrschaft der Herrschenden gemildert wird; auch wo dies noch nicht geschehen ist, gibt es für die Untergeordneten einen Trost, wodurch ihnen das Unerträgliche ihrer Bürde abgenommen wird.

- „Ihr Knechte, gehorchet euren leiblichen Herren mit ehrerbietiger Scheu, in Einfalt eures Herzens als Christo; nicht mit Dienst allein vor Augen als den Menschen zu gefallen, sondern als Knechte Christi, indem ihr den Willen Gottes von Herzen tut und mit wohlwollendem Sinne dient, als dem Herrn und nicht den Menschen; da ihr wisset, was ein jeder Gutes tut, das wird er von dem HERRN wieder empfangen, er sei ein Knecht oder ein Freier“ (Eph. 6,5-8).

Es war also ein wahres Sprichwort bei unseren Voreltern:

- „Herrendienst geht für Gottesdienst“,

woraus eine von Gott abgewendete Zeit gemacht hat: ‚Herrendienst geht vor Gottesdienst.‘ Es soll der Dienende wissen, wie nahe ihm Christus ist: so nahe, dass er Ihn nicht näher haben könnte. Denn Christus ist ihm in seinem Gebieter gegenwärtig, nicht allein in dem gütigen und gläubigen, sondern auch in dem

wunderlichen und noch unerleuchteten Gebieter. So zwar, dass der Dienende sich für einen Diener Christi, des gütigsten, mächtigsten und großmütigsten Herrschers in Wirklichkeit anzusehen hat, während er eines Menschen Diener zu sein scheint. Er darf seine Mühen und seine verkümmerten Lebensjahre nicht für verloren halten. Gerade das, was Menschen ihm nicht vergelten und was sie ihm nicht ersetzen können, wird Christus, der großmütigste aller Herren, nicht vergessen. Nur muss auch ein williger Gehorsam und eine aufrichtige Ergebung aus solchem Glauben fließen.

Der unchristliche Mensch betrachtet die Interessen seiner 'Herrschaft' und deren eigenen Interessen als feindlich, und dies wird ihm beständig zum Fallstrick. Wenn er sich Unehrebarkeit und Widerspruch nicht erlaubt, verfällt er auf die noch schlimmere Augendienerei und versteckt unter dem heuchlerischen Schein der Ergebenheit das Treiben der niedrigsten Treulosigkeit.

Der Christ dagegen sieht zwischen dem Besten seiner 'Herrschaft' und seinem eigenen Wohl keinen Gegensatz mehr. Den Willen Christi tun, ist sein Höchstes, und diesen erkennt er in dem Willen seiner 'Herrschaft'. Ihn beruhigt der Gedanke, dass er Christus dient, daher seine von aller Schmeichelei

entfernte sittliche Würde, welche er auch seinen Gebietern gegenüber festzuhalten weiß. Gewiss ein Diener in diesem Sinne ist eine der edelsten moralischen Erscheinungen.

9. DIE GESELLIGKEIT

In der Gastfreundschaft und dem heiteren geselligen Verkehr sehen wir Erweiterungen des Familienlebens. Dieses bildet ein Quell, aus dem auch jenen Seiten hin sittliche Erhebung entspringen muss.

Die Pflicht der Gastfreundschaft und die Ehrwürdigkeit des Gastrechts gehört zu den Urgesetzen der menschlichen Gesellschaft, welche durch die modernen Verhältnisse aus dem Bewusstsein und der Übung allzu sehr verwischt sind. Doch ist noch immer Gastfreundschaft mit sittlichem Takt geübt, die feinste Form der Wohltätigkeit, zugleich Betätigung und Befestigung des Vertrauens zwischen Mensch und Mensch, welches die Grundlage der echten Freundschaft überhaupt bildet. Auch in der Geselligkeit, diesem vermeintlich gleichgültigen Gebiet (Adiaphoron) liegt uns eine Aufgabe vor, deren Erfassung und Lösung ein ziemlich sicheres Maß für den Zustand unserer gesamten sittlichen Bildung ist. Diese Aufgabe wird schnöde verfehlt, wenn sich im geselligen Zusammensein der Wechsel von dumpfen Hinbrüten und religiösem Geschwätz zeigt. Erholungen müssen wirklich Erholungen sein und nicht ein Verderb der Zeit und der geistigen Frische. Jede Zeitverschwendung verunreinigt das Gewissen des Christen. Denn die Zeit ist, wie Leibniz sagt, das köstlichste von

allen Gütern, sie ist unser Leben selbst. - Religion zur Ausstopfung der Lücken der Unterhaltung zu gebrauchen, ist hässlich und schädlich zugleich. Lieber die allergelegentlichsten Gespräche, als Entweihung der göttlichen Dinge zur Bannung der Langeweile, indem man sonst eben über nichts zu sprechen weiß.

Es gibt erlaubten und rechtmäßigen Scherz. Denn es gibt im Leben ein Ausruhen, eine Ausspannung; hier hat, wie Aristoteles sagt, der Scherz seine Stelle, und auch Salomo nennt wie das Weinen so das Lachen unter den Dingen deren ein jedes seine Zeit hat. Doch wie Aristoteles erinnert, dass nichts Unanständiges und nichts Verletzendes im Scherz sein darf, so ermahnt in höherer Weise Paulus, aus dem geselligen Verkehr alles abzutun, was nur den leisesten Verstoß gegen die sittliche Würde und gegen die Liebe enthält (μωρολογία und εὐτραπεία).⁶¹ Dabei bleibt noch ein offenes Gebiet für den geistvollen und für den harmlosen Scherz, und zwar gerade dann, wenn der Ernst in heiligen Stunden seine vollen Rechte gefunden und die Berufsarbeit unsere ganze Kraft in Anspruch genommen hat. Gibt es unter Geschwistern in der Kindheit einen lebenswürdigen harmlosen Scherz, warum soll es für Erwachsene keinen Schimmer der kindlichen Heiterkeit geben? Und wer darf eine Art des Verkehrs verwerfen, bei der

sich gereifte Lebensweisheit in die anmutigsten Formen kleidet?

Doch nur da kann sich unser Geist dem leichten gymnastischen Spiel des Witzes hingeben, wo das ganze Beisammensein von der Voraussetzung getragen wird, dass wir in der Ehrfurcht vor allem, was heilig ist, eins sind. Freilich liegen die Zeiten und die Verhältnisse manchem von uns allzu drückend auf der Brust, auch findet sich bei denen, welche Frömmigkeit tief im Herzen tragen, nicht oft ein reger Sinn für alles Geistige, dass in ihrem Verkehr diese zarteste Blüte der Geselligkeit sich entfalten könnte; ihr Duft bleibt ein seltener Genuss. Wer sich einmal daran gelabt hat, wendet sich mit zwiefachem Abscheu von dem öden Zeitvertreib der spießbürgerlichen Gesellschaft, wie von jener hohlen, nichtigen Glätte des Salons ab, aus der an allen Enden die tiefe Unbildung und sittliche Flachheit hervorschaut.

10. DER TOD DER ANGEHÖRIGEN UND WITWENSTAND

Was kann erschütternder sein als wenn der Tod ein Glied aus einer Familie hinwegreißt, wenn nach bitteren Leiden der Mund für immer verstummt, die geliebte Gestalt verschwindet, die leibliche Hülle in die kalte Erde versinkt und im häuslichen Kreise jede Stunde die Lücke fühlbar macht, jedes Vorkommnis an den schmerzlichen Verlust erinnert! Ein christliches Herz kennt dann kein wichtigeres Anliegen, als die Absicht der göttlichen Liebe und Weisheit bei solcher Schickung recht zu verstehen, das Auferlegte auf eine Gott gefällige Weise zu ertragen und so dem im Leiden verborgenen Segen zu erfassen.

Christus hat den Stachel des Todes überwunden und nie geziemt dem Christen jenes Grauen und jene lichtlose Trauer, die dem Glaubenslosen natürlich ist. Und doch ist unsere Aufgabe eine höhere als jene stumme Ergebung, welche auch das Heidentum kannte. Dem Schicksal sich unterwerfen und auf Klage und Murren verzichten kann der Mensch zu Zeiten aus eigener Kraft der Vorzeit aus. Aber die Gott gefällige Traurigkeit des Christen (2.Kor. 7,10) ist anderer Art. Er lässt die Tränen strömen, welche der Stoiker unterdrückt, denn er blickt nicht auf ein stummes und herzloses Schicksal, sondern er erkennt in dem

Erlittenen die Züchtigung des himmlischen Vaters, der Seine Kinder verwundet, um sie zu heilen und ihnen das Entrissene in einer höheren und besseren Weise wiederzugeben. Wir sehen im Sterben nicht ein auf ewig festgestelltes Naturgesetz, sondern eine vorübergehende Züchtigung für den gefallen Menschen. Tod und Begräbnis zeigt uns den Menschen in seiner tiefsten Erniedrigung, aber wir wissen, seit Gottes Sohn in diese Erniedrigung eingegangen und in der Auferstehung mit unvergänglichem Leben angetan worden ist, dass auch an uns die wahre Bestimmung des Menschen erreicht werden und auch an uns das ewige Leben, das in Christus ist, erscheinen soll. Einst lautete die Wehklage der Heiden, dass 'Aides, der Herrscher des Totenreichs, auch die Kinder der Götter gefangen hält'. So haben auch wir Ursache zu beweinen, dass selbst die Heiligen Gottes das Totenreich einschließt und bis auf diese Stunde der Sieg des Lebensfürsten an ihnen noch nicht offenbar geworden ist. Doch dieser Sieg wird erscheinen. Christus wird nicht immer dem Tode die Übermacht lassen. Bei Seiner Erscheinung wird der Tod an den Kindern Gottes verschwinden. - In der Auferstehung der Gerechten wird das Wort erfüllt sein:

- „Einen Abend lang währet das Weinen, aber des Morgens die Freude“ (Ps. 30,6b; s.a. Jes. 54,7-8).

Es kommt das Reich, in welchem Gott die Tränen Seines Volkes trocken wird, da wird kein Leid, keine Totenklage mehr sein (s. Offb. 21,4).

Der Schmerz über dahingeschiedene Kinder, über den Verlust des Gatten, wirkt reinigend und zu Gott führend auf jedes noch einigermaßen empfängliche Herz.

Jedem tritt bei solchem Ereignis innerlich vor die Seele, was er an seiner Gesinnung ändern, was er bereuen, worin er Gott besser dienen soll als bisher. Doch noch eine andre Absicht des Höchsten sollten wir in solchem Falle vernehmen, nämlich diese: die Sehnsucht nach der Erscheinung Christi, das Verlangen nach dem Kommen Seines Reiches in uns zu beleben und die freudige Hoffnung auf jene Stunde in uns zu wecken, von der Christus gesagt hat:

- „Ich will euch nicht Waisen lassen, Ich komme zu euch; Ich will wiederkommen und euch zu Mir nehmen, auf dass ihr seid wo Ich bin.“

Wohl mag zu den Erquickungen des Gerechten, welche alsbald nach dem Tode eintreten, auch dies gehören, dass er in jenem unsichtbaren Reich sich in der Gemeinschaft der vorangegangenen Frommen findet.

- „Lazarus ward getragen von den Engeln in Abrahams Schoß“ (Luk. 16,22b).

Doch nicht hierauf weisen uns jene Worte Christi, sondern auf die Versammlung der Auferstandenen und Verklärten bei Ihm am Tage Seiner Wiederkunft, womit auch Paulus die über Todesfälle in der Gemeinde Christi Trauernden tröstet (1. Thess. 4,13-18). Diese Sehnsucht soll auch die Grundstimmung in der Seele der christlichen Witwe sein.

Schon im Gesetz des Alten Bundes wurden die Witwen unter einen besonderen göttlichen Schutz gestellt; sie, die hilflos und schutzlos dastehen, von dem gewöhnlichen Treiben der Menschen beängstigt und bedrängt, sollen Gott selbst zum Richter haben. Er will der Vater der Waisen sein, das Rufen der Witwe will Er erhören, wer an ihr sich vergreift, soll Seiner Vergeltung nicht entgehen, Gottes Segen soll über den Wohltäter der Witwen kommen. - Zu der Witwe von Sarepta (Zarpat) ward Elisa gesandt, um sie und ihr Haus in der teuren Zeit zu erhalten. Noch herrlicher ist die göttliche Fürsorge für die Witwen in Christus und der Kirche erschienen!

„Weine nicht“, sagte Er zu der Witwe von Nain. Die Auferweckung ihres Sohnes war ein Zeugnis davon, wie Er an jenem Tage die Seinen wiedervereini-

gen wird. Zu seiner eigenen Mutter sprach Er vor Seinem Scheiden, auf Johannes hinweisend: „Siehe das ist dein Sohn“, und der Jünger nahm die Mutter zu sich. In der christlichen Kirche wurde der Stand der Witwen als ehrwürdig vor andern anerkannt, und die Liebe der Gläubigen wetteiferte in Beweisung zarter Fürsorge für die Witwen der Gemeinde. Apostel selbst dienten ihnen zu Tische, dann eigens hierfür bestimmte Diakone. Witwen und Waisen in ihrer Trübsal besuchen, erklärte Jakobus für den rechten Gottesdienst, und Paulus hinterließ Vorschriften voll Weisheit für die christlichen Witwen und ihre Verpflegung (1.Tim. 5,3-16). Im Hinblick auf jene völlig Vereinsamen, deren Versorgung die Kirche übernahm, sagte er:

- „Das ist eine rechte Witwe, die ihre Hoffnung auf Gott setzt und bleibt im Gebet und Flehen Tag und Nacht.“⁵⁴ Er lässt auch die Gefahren des Witwenstandes, besonders in jüngerem Alter, nicht unbezeichnet.

Jene geistige Öde, welche da empfunden wird, wo ein auf Liebe und Hochachtung begründetes eheliches Glück bestand, wird für die Witwe zur Versuchung, wenn sie sich zum Überdruß am Leben, zur Abneigung gegen den Verkehr mit Menschen bestimmen lässt und in krankhafter Sehnsucht mit den Kin-

dern nur schnell dieser Welt zu enteilen wünscht. Oder es tritt die andere Versuchung ein, der Hang zur schwärmerischen Verehrung gegen den entschlafenen Gatten; hiermit wird ein gefahrvolles Gebiet betreten, auf dem es bis zur eigentlichen Abgötterei und zur Geisteskrankheit führen kann. Es geziemt den Christen, das Gedächtnis der Entschlafenen zu ehren und die Gemeinschaft mit ihnen festzuhalten. Das Verlangen hiernach sollte in der christlichen Kirche auf die rechte Weise gestillt werden. Das Bewusstsein der Verbindung mit den in Christo Dahingeschiedenen sollte im Heiligtum seinen Ausdruck, seine Förderung und zugleich Schutz vor Entartung finden. Es ist gewiss nicht das richtige, wenn in einem christlichen Gottesdienst, nach einmal geschehener Begräbnisfeier, keine Erinnerung an die Entschlafenen forttönt, kein Dank für das, was uns Gott durch sie gegeben, keine Bitte, dass Er sie bewahren und zur Vollendung führen möge. Bei der Feier des heiligen Mahles, wo wir uns der innigsten Gemeinschaft mit Christo freuen, sollte auch das Bekenntnis unserer Gemeinschaft mit allen uns vorangegangenen Frommen seine Stelle, die es daselbst in der altchristlichen Kirche hatte, - nie verloren haben.

- „Mögen sie ruhen in Frieden und auferstehen zum ewigen Leben.“ -

Dies ist seit uralter Zeit das Gebet der Kirche Christi auf Erden für die dahingeschiedenen Glieder. Und was kann für die Trauernden tröstlicher sein, was kann mehr zur Heilung unserer Gefühle beim Gedenken an die Entschlafenen beitragen, als dieses Gebet! Unsere Schmerzen lösen sich auf in Bitten und steigen als Gebete zum Himmel, Friede kehrt in das Innere der Leidtragenden ein und erhöhte Hoffnung auf das Wiedersehen bei Christus, zugleich erhöhtes Bewusstsein der Pflicht, hienieden dem Vorbild Christi zu folgen und nach unvergänglichen Gütern zu trachten, damit wir jener Vereinigung mit den Heiligen bei Christus gewürdigt werden.

Eine ganz andere Art von Gefahren entsteht für jüngere Witwen aus dem Mangel einer ihre ganze Kraft in Anspruch nehmenden Berufstätigkeit. Aus dem Müßiggang entsteht die Sucht, sich in anderer Leute Angelegenheiten zu mischen, mitzusprechen, einzugreifen, weiter zu erzählen und abzuurteilen, wo es einem nicht zukommt, und die Sünden der Zungen üben eine schädliche Rückwirkung auf das eigne Innere, so dass dieses immer ruheloser und unbefriedigter wird.

Die Witwe, welche Kinder zu erziehen hat, soll sich dieser Aufgabe mit großem Vertrauen zu Gott widmen. Zwar fehlt das sichtbare Haupt des Hauses,

aber dafür darf sie auf ein doppeltes Maß göttlicher Hilfe und Gnade rechnen. Ihr Gebet mit den Kindern und für die Kinder ist ein dem Höchsten angenehmes Opfer; in der Erziehung darf sie himmlischen Beistand erwarten; nicht selten zeigt die Erfahrung, dass die Kinder der Witwen gut geraten. Die Beschränkungen, unter denen sie meistens aufwachsen, sind ihnen wohlthätig; sie bekommen einen Eindruck davon, was Muttertreue und Muttersorge ist; die Tränen der Monika für Augustinus wurden gestillt.

Ist der Witwe kein Wirkungskreis im eigenen Haus beschieden, so soll sie alles aufbieten, um einen solchen zu finden und für andere zu arbeiten. Kein Vorurteil des Standes und der Bildung soll sie davon zurückhalten, an den Werken der dienenden Liebe sich zu beteiligen, und hierin sollte die christliche Kirche ratend, Arbeit anweisend, aufmunternd, tröstend ihr zu Hilfe kommen. So sollen die Witwen in Gesinnung und Tätigkeit ein Vorbild für die heranwachsende weibliche Jugend werden.

Der Witwenstand ist um so ehrwürdiger, da ihm eine mystische Bedeutung einwohnt, denn die Gemeinde Christi selbst ist in dieser Welt in der Lage einer trauernden Witwe. Unter diesem Bild schilderte Christus ihre Bedrängnisse in den letzten Zeiten (Luk. 18,3). Wie das Herz der rechten Witwe von Wehmut

über den dahingeschiedenen Gatten nie verlassen wird, so soll die Gemeinde Christi, welche jetzt ihr Haupt nicht sieht und anscheinend hilflos von einer feindlichen Welt umgeben ist, gestimmt sein. Ihr Blick muss auf das Zukünftige gerichtet sein, ihr Verlangen auf himmlische Güter, ihre Hoffnung auf den Tag, wo Christus in Herrlichkeit erscheinen wird.

ANHANG

Anhang = Endnoten

¹ Ernst von LASAULX [1805-1861; Schwiegersohn von Benedikt Franz Xaver von BAADER], dem es in seltenem Maße gegeben war, das Ideale im griechischen und römischen Altertum zu schauen und darzustellen, hat die Reinheit und Erhabenheit der ältesten Grundsätze der Griechen in Beziehung auf die Ehe in der Schrift: 'Zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen' (Abhandlung der philosophisch-philologischen Klasse der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften VII, 1, 1853 S. 21 ff.) nachgewiesen (bes. S. 36-54). Freilich deutet bereits Homer, der von jenen Überlieferungen Zeugnis gibt, an, dass zu seiner Zeit die alte Sitte nachgelassen habe (S. 54. Oddyss. VII, 67). - Es ist nicht zu leugnen, dass Lasaulx in einigen anderen Fällen in der Deutung von Mythen, in seiner Auffassung der phytagoreischen und platonischen Philosophie und in seiner Darstellung des Sokrates, mit Hervorhebung und günstiger Deutung alles dessen, was ihm mit dem Chistentume verwandt scheint, zu viel getan hat. Aber in der oben angeführten reichhaltigen Abhandlung hat er, wie uns scheint, die Wahrheit ganz auf seiner Seite.

² Putarchs *γαμικα παραγγελματα* „Das philosophisch Ehezuchtbüchlin Plutarchi. Straßburg 1587“ (wieder abgedruckt in Scheible's Kloster X. S. 403 ff.) - Fischarts Übersetzung, mit witzigen aber rohen Zutaten.

³ Man muss sich scheuen, jene Bücher näher zu bezeichnen, in denen kasuistische Auseinandersetzungen über das sechste Gebot für Beichtväter gegeben sind. Nur das sei gesagt, jene

ganze skandalöse Kasuistik ist ein Zeichen der Abwesenheit des Geistes Christi. Sie ruht auf der Voraussetzung, dass es keine wahre Weihe des Innern gebe, aus welcher ein gottgefälliges Verhalten in allen Einzelheiten entspringt. Sie leugnet im bester sowohl als im Laien jene Salbung, welche allein ihn lehren kann, Geziemendes und Ungeziemendes zu unterscheiden. - Was das Verhalten des Ehegatten betrifft, so darf zwar die große Strenge der Kirchenväter nur in Form des Rates, nicht des Gebotes geltend gemacht werden; aber entschiedene Warnung vor jener Schlawheit, welche sich z.B. in Luthers Auslegung des VII. Kapitels der 1. Epistel St. Pauli an die Korinther zu Vers 3 und 4 (Erlanger Ausg. der Werke Luthers, 51. Bd. S. 12 ff.) äußert, ist Pflicht. Auch SPENER spricht in seinen letzten theologischen Bedenken (Halle 1721. II. S. 206-9) zu lax über diesen Gegenstand.

⁴ 1. Korinth. IX, 5 würde dem oben Gesagten entgegenstehen, wenn die bei den Protestanten übliche Auslegung sicher wäre: eine Schwester zum Weibe mit umher zu führen, wie Luther übersetzt. Bekanntlich verstehen die meisten römisch-katholischen Ausleger die Worte anders, nämlich *Christianam matronam circumducere*, und berufen sich auf das Beispiel der heiligen Frauen im Evangelium, welche Christo nachfolgten und Ihm dienten. So fasste Hieronymus die Stelle, so die meisten Ausleger im Altertum. Die Autoritäten und die aus dem Text genommenen Gründe für diese Deutung gibt Benedict. Iustiniani, in *omnes Pauli epistolas* tom. I. Lugd. 1612 p. 511. 512. - Die für die protestantische Deutung gibt Abraham CALOV, *Biblia Novi Test. illustr.* tom. II pag. 333 an.

⁵ Zu dieser Äußerung veranlasst uns Döllingers Werk: 'Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen', drei Bände, Regensburg 1845-47. Wer kann sich beikommen las-

sen, Tatsachen zu leugnen, die es enthüllt? Aber alles Tatsächliche zugegeben, fragt sich, woher diese Ausbrüche der Verwilderung? Ihre Veranlassung mag in der Reformation liegen, aber ihre Wurzel muss zum Teil wenigstens in dem traurigen Zustand der deutschen Christenheit gesucht werden, wie er bereits unter dem alten Regime war.

⁶ Vgl. Hippels anonyme Schrift: ‚Über die Ehe‘, 2. Aufl. Berlin 1776, S. 79.87. So groß des Verfassers humoristisches Talent war, hatte doch HAMANN mit seinem herben Urteil über dieses immerhin etwas anstößige Buch recht: vgl. Hamanns Schriften VI, S. 66. Hippels [Theodor Gottlieb HIPPEL; 1741-1796] zweite, ebenfalls anonyme Schrift: ‚Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber‘, Berlin 1792, ist weit ernster und weit gehaltvoller.

⁷ E. v. LASAULX sagt über die Ansichten im griechischen Altertum a. a. O. S. 48: „In Bezug auf die zweite Ehe der Frauen, das Wiederheiraten der Witwen, scheint das Leben geschwankt zu haben zwischen einer älteren strengeren und der neueren freieren Sitte. Denn was uns in merkwürdiger Übereinstimmung bei so vielen Gliedern der Japhetischen Völkerfamilie begegnet im Süden wie im Norden: dass nach dem Tode ihrer Männer die Witwen mit in den Tod gehen, der Sitte gemäß und freiwillig in die Flammen des Scheiterhaufens sich stürzend, oder auf dem Grabe ihrer Gatten entweder sich selbst den Tod gebend oder von dem nächsten Anverwandten empfangend; dieselbe altindische Sitte begegnet uns auch in der Heldensage des ältesten Hellas, nur mit dem Unterschiede, dass, was dort durch die Sitte geboten und dauernd gemacht ist, hier die freie Tat heroischer Leidenschaft war. Die Heroinnen Euadne, Marpessa, Kleopatra, Polydora folgten, um die eheliche Treue zu ehren, ihren Gatten auf den Scheiterhaufen. Polymede des Äson Gat-

tin, Oinone die Gemahlin des Paris, und Kleito das Weib des Kyzikos erhingen sich selbst in ihren Gürteln, um auch im Tod vereint ein Grab mit ihren Männern zu teilen.“ S. 50. „Dem Volk war die ältere Sitte (das Einsamleiben der Witwen) so lieb, dass uns ausdrücklich die genannt wird, welche sie zuerst gebrochen habe, des Persers Tochter Gorgophone.“ - S. 84. „Aber nicht nur an Frauen galt es für edel, dem gestorbenen Gatten die Treue zu bewahren, auch an Männern ward es gerühmt, wenn sie den Kindern der ersten Frau keine Stiefmutter zubrachten, was selbst von Gesetzgebern, ohne Zweifel aus politischen Gründen, ausdrücklich verpönt war.“ S. 85. „Auch Euripides lässt die sterbende Alkestis ihren Gatten bitten, dass er ihren Kindern keine Stiefmutter zuheirate, usw.“

⁸ MOSHEIM, Erklärung der Briefe Pauli an Timotheus, Hamb. 1775 S. 261 räumt ein, dass Paulus in der Tat, wie die Alten es verstanden, den Vorstehern der Gemeinden die zweite Ehe verboten habe. „Die Griechen und Lateiner irren nicht in der Erklärung der apostolischen Worte, allein“ - meint er – „sie irren ungemein im Gebrauch dieser Erklärung. Die heutigen Diener des Evangeliums sündigen durch eine neue Heirate nicht.“

⁹ Nach alter Vorschrift soll bei der Schließung einer zweiten Ehe keine Benediktion erteilt werden, doch weicht das gegenwärtige Verfahren an manchen Orten davon ab und die Segnung findet statt. Vgl. Fr. X. Schmid, Liturgik der christkatholischen Kirche, Passau 1842, III. S. 363-365.

¹⁰ Vgl. Tholuck [Friedrich August Gotttreu THOLUCK, 1799-1877] „Geist der Theologen Wittenbergs im siebzehnten Jahrhundert“. Gotha 1852. S. 192 ff. - Calov's Biblia illustrata sind teils eine Art Catena, teils als Widerlegung der Anmerkungen

des Grotius (z.B. seiner Profanationen des Hohenliedes) ein treffliches Werk.

¹¹ W. v. Humboldt [Wilhelm von HUMBOLDT; 1767-1835], „Briefe an eine Freundin“ 11. S. 176: „Ich sage nicht, dass das Glück der Ehe mit der Jugend aufhört: aber die Erinnerung der zusammen genossenen Jahre der Jugend muss in die höheren mit hinübergehen, wenn das Glück vollkommen sein und nicht gerade die Eigentümlichkeit des ehelichen verlieren soll. - Von den in höheren Jahren, über 40 oder 45, geschlossenen Ehen, zweiten oder ersten, lässt sich das nicht sagen. Man wird sie gewiss nicht tadeln, man lässt gern jedem seine Empfindung; solche Verbindungen können sehr vernünftig, sie können auch für Leute, die keine hohen Forderungen an ihr Gefühl machen, beglückend sein. Wer aber tiefer empfindet, sagt sich, dass er sie nicht eingehen würde.“

¹² Das preußische Landrecht erlaubt[el dem Manne, sechs Wochen nach dem Tode der Frau wieder zu heiraten.

¹³ Zur Beruhigung der Protestanten, welche an der Bezeichnung der christlichen Ehe als Sakrament Anstoß nehmen, sei daran erinnert, dass Melanchthon in dem ersten Entwurfe zur Apologie der augsburgischen Konfession sich bereit erklärte, die Ehe als Sakrament anzuerkennen. Seine Worte über den 13. Artikel der augsburgischen Konfession lauten:

- „Exigunt (adversarii) ut conflteamur septem esse sacramenta. De hoc numero in nostra confessione nihil diximus, nemo enim unquam in ecclesia sensit, quod necesse sit, septem sacramenta numerare. Si sacramenta vocamus ceremonias, quas Christus observari praecepit et quibus addidit promissionem gratiae, constat, tales ceremonias

duas esse, baptismum et coenam Domini. Interim posse et absolutionem vocari sacramentum, libenter, assentimur. Habet enirp mandatum Christi et promissionem, nec repugnamus, sie haec appellatio tribuatur ordini; quia ministerium habet mandatum Dei. Item si tribuatur matrimonio, nam hoc quoque habet mandatum Dei. Sed hoc non pertinet tantum ad novum testamentum.“

Förstemann: „Neues Urkundenbuch der evangelischen Kirchenreformation“ I. 1842 §. 321.

¹⁴ Das oben angedeutete ist die gegenwärtige Praxis in Griechenland, und zwar eine wahrscheinlich sehr alte Praxis. Über den schädlichen Einfluss der Justianischen Gesetzgebung auf das Eherecht der griechischen Kirche vgl. Ferdinand WALTER [1794-1849], Lehrbuch des Kirchenrechts. 11. Aufl. Bonn 1854 §. 321.

¹⁵ Man vergleiche den für seine Zeit ausgezeichneten und noch jetzt lehrreichen Kommentar von J. MALDONATUS [1533-1583] zu Matth. 19.9.

¹⁶ Möchten protestantische Theologen, welche für das Recht des ‚unschuldigen Teils‘ auf anderweitige Vermählung streiten, sich die Frage ernstlich vorlegen: wer ist unschuldig? Sie werden finden, dass, ehe es zu einer solchen Katastrophe kommt, fast jedesmal eine Schuld auch auf der anderen Seite vorangegangen ist, die sich freilich in der Regel dem menschlichen Forum entzieht, aber mitunter schwer genug in die Wagschale der göttlichen Beurteilung fällt. Und wer gibt dem relativ Unschuldigen das Recht, durch eine anderweitige Verheiratung dem anderem Teil die Rückkehr, die Versöhnung, die Gutmachung völlig und auf immer abzuschneiden? Die einseitige Wiederverhei-

ratung ohne Rücksicht auf eine noch mögliche künftige Buße des anderen Gatten enthält eine so schwere Beeinträchtigung für diesen, dass die Praxis auf jenem Punkte nicht stehen bleiben konnte, sondern zuletzt, wie es in Preußen wirklich geschieht, beiden Teilen die anderweitige Verheiratung gestattet werden musste.

Der erste Riss in das göttliche Gebot zog die völlige Auflösung desselben, wie sie jetzt am Tage liegt, mit unaufhaltsamer Konsequenz nach sich. - Döllinger hat in dem gehaltvollen Werke: 'Christentum und Kirche zur Zeit der Grundlegung' (2. Aufl. 1868, S. 392-400 u. III. Beilage S. 461-470) diese Frage auf erschöpfende und für die protestantischen Theologen unwiderlegliche Weise behandelt:

- „Um es einigermaßen begreiflich zu machen, dass Christus einerseits die Ehe als ein von Gott geknüpftes und aller menschlichen Willkür entrücktes Band für unauflöslich erklärte, zugleich aber wieder seine eigene Regel umgestoßen und allen erlaubt habe, im Falle der von einem Teile verschuldeten Untreue sich sofort zu trennen und mit einem anderen zu vermählen, hat man das Prinzip aufgestellt: durch einen oder einige Acte der Untreue des einen Teils werde das Wesen der Ehe selbst zerstört und die förmliche Auflösung der Ehe und Vermählung mit einem anderen sei dann nur die Konstatierung und ganz natürliche Folge einer bereits vollbrachten Tatsache. - Dies ist jetzt die, wenigstens im protestantischen Deutschland, herrschende Theorie. - Doch hat man bis jetzt noch diese Theorie weiter auszuführen und konsequent auszubilden Anstand genommen. Wird mit derselben Ernst gemacht, so ergibt sich eine Anschauung von der Ehe und eine Behandlung ehelicher Fragen, welche jedenfalls weit verschieden ist von der Lehre

und Praxis der christlichen Kirche. Ein durch göttlichen Willen gefestigtes Band begründet ein göttliches Recht, welches durch die einzelne Tat des einen Teilnehmers um so weniger aufgehoben werden kann, als nicht einmal Wille und Absicht, das eheliche Verhältnis selbst dadurch zu vernichten, in allen Fällen vorausgesetzt werden kann. Göttliches Recht kann überhaupt nie durch menschliches Thun in seinen rechtlichen Wirkungen aufgehoben werden, und ein göttlich geschlungenes Band steht immer menschlicher Sünde unlösbar gegenüber. Von dem Moment an, wo Christus erklärt hat: Die Ehe schließt und besiegelt Gott, und: was Gott verbunden, soll der Mensch nicht trennen, hieß dieses 'soll' für die Kirche: es kann nicht getrennt werden und so hat es Christus selbst verstanden - so hat es Paulus verstanden. - Gerade das fordert die wahrhaft christliche Anschauung, dass die Wunde, welche durch die Untreue des einen Gatten dem gottbesiegelten Bund geschlagen wird, nicht unheilbar gemacht, dass, wenn auch zeitweilige Aufhebung der Lebensgemeinschaft eintritt, die Pforten offen gelassen werden für wahre Vergebung des einen, für Reue und Buße des anderen Teils. - Wo aber Scheidung und Wiederverheiratung stattfindet, da ist keine Vergebung. Endlich lässt sich, so bald eine wirkliche Zerstörung des Ehebundes durch Untreue angenommen wird, der Schluss vom Kleineren auf das Größere nicht abweisen. Es gibt eine Untreue der Gesinnung, welche, ohne irgend eine fleischliche Verirrung dem Wesen, dem innersten Charakter und den Zwecken der Ehe feindlicher entgegen tritt als diese. Das Verkehrte und Empörende dieser Auffassung tritt deutlich hervor, sobald man nur erwägt, dass die einzelne oft bald darauf bitter bereute Tat des Menschen ein Band zerreißen soll, dessen Eigentümlichkeit ge-

rade darin besteht, dass es als etwas objektiv-real gewordenes aller menschlichen Willkür entzogen sein und unabhängig von dem wechselnden und unsicheren Belieben des Individuums lebenslänglich bestehen soll. Nach dieser Theorie steht es jeden Augenblick in dem Belieben des einen der beiden Gatten, die Ehe, in der er lebt, zu vernichten. - Der Unschuldige Teil müsste wenn er seinerseits vergeben und gerne die Ehe fortsetzen wollte, dennoch die vollbrachte Tatsache der bereits vernichteten Ehe anerkennen, sich ihr unterwerfen, und den zur Trennung und Verbindung mit einem anderen geneigten Teil ziehen, seine Kinder vater- oder mutterlos werden lassen. - Gemäß dieser Lehre müsste man dann auch, weit entfernt die förmliche Verheiratung des Ehebrechers mit der Ehebrecherin zu verhindern oder zu verbieten, dieselbe vielmehr möglichst erleichtern und begünstigen.“

Die Worte Christi, wonach eine Entlassung oder Verstoßung wegen begangener *πορνεία* stattfinden darf, versteht Döllinger von dem im Gesetz 5. Mose 22, 20. 21 vorgesehenen Falle, wo ein Mann entdeckt, dass er von seiner Frau betrogen wurde, von einer vor der Ehe begangenen Sünde. Diese Auslegung verdient jeden falls sorgfältige Prüfung von Seiten der Ausleger und der Kirchenrechtslehrer.

¹⁷ Vgl. Äm. L. Richter [Ämilius Ludwig RICHTER; 1808-1864], „Lehrbuch des Kirchenrechts“; 4. Auflage Leipzig 1853, §. 269.

¹⁸ Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten. II. Teil, 8. Abschnitt: von Trennung der Ehen durch richterlichen Ausspruch. - Die ebenfalls unchristlichen Bestimmungen des Code Napoleon über die Ehescheidung haben nicht dieselben verderblichen Folgen gehabt, weil ihnen in den Rheinlanden so-

wohl als in Frankreich Gesetz und Zucht der römisch-katholischen Kirche im Wege stand und diese über die öffentliche Meinung

¹⁹ Luthers Werke. Erlanger Ausgabe, 51. Bd. S. 37. „Wo aber nicht Christen, oder unschlachtige, falsche Christen sind, da wäre noch heuts Tages gut, sich nach diesem Gesetze zu halten und sie lassen wie die Heiden sich von ihren Weibern scheiden und andere nehmen, auf dass sie nicht mit ihrem uneinigen Leben zwei Höllen hätten, beide hie und dort. Aber sie müssen wissen, dass sie durch Scheiden nicht mehr Christen, sondern Heiden und im verdammten Stand wären.“

²⁰ Darstellung der in den preußischen Gesetzen über die Ehescheidung unternommenen Reform in Fr. C. von Savigny's vermischten Schriften. IV. Berlin, 1850. S. 222 ff. Der neue Gesetzentwurf ist, was die Verminderung der Ehescheidungsgründe betrifft, nicht zur Ausführung gekommen. Die Umwälzung des Jahres 1848 hemmte das Unternehmen. Doch ist ein umständlicheres Verfahren und eine etwas engere Observanz eingeführt worden. - Der abermalige Versuch zur Verbesserung der preußischen Ehegesetze scheiterte an dem Widerstand der Kammern, und zwar, was besonders traurig ist, an einer Koalition der Linken und der katholischen Fraktion.

²¹ Vor fünfzig Jahren bereits (um 1810) schrieb Madame de STAEL-HOLSTEIN, de l'Allemagne, t. I. p. 28:

- „On ne saurait le mer, la facilite du divorce dans les provinces protestantes porte atteinte à la saintete du mariage. On y change aussi paisiblement d'epoux que s'il s'agissait d'arranger les incidents d'un drame; le bon naturel des hommes et des femmes fait qu'on ne mele point

d'amertume à ces faciles ruptures, et comme il y a chez les Allemands plus d'imagination que de vraie passion, les evenements les plus bizarres s'y passent avec une tranquillite singuliere; cependant c'est ainsi que les moeurs et le caractere perdent toute consistance; l'esprit paradoxal ebranle les institutions les plus sacrees, et l'on n'y a sur aucun sujet des regles assez fixes. - Tome V. p. 190. En Allemagne il n'y a guere dans le mariage d'inegalite entre les deux sexes; mais c'est parceque les femmes brisent aussi souvent que les hommes les noeuds les plus saints. La facilite du divorce introduit dans les rapports de famille une sorte d'anarchie qui ne laisse rien subsister dans sa verite ni dans sa force. Il vaut encore mieux, pour maintenir quelque chose de sacre sur la terre, qu'il y ait dans le mariage une esclave que deux esprits Forts.“

²² „Versuch einer Sibylle über die Ehe“, 1775, Hamann's Schriften. IV. S. 227: „Weil der Ehestand der köstliche Grund und Eckstein der ganzen Gesellschaft ist, so offenbart sich der menschenfeindliche Geist unseres Jahrhunderts am allerstärksten in den Ehegesetzen.

„Fecunda culpa secula nuptias
Primum inquinavere et genus et domos;
Hoc fonte derivata clades
In patriam populumque fluxit“ (Horat III. Od. 6).“

²³ Wohl nie ist in der Gesetzgebung eines christlichen Volkes etwas solches gelesen worden, wie im allgemeinen preußischen Landrecht, Th. II. Titel 20. Abschn. 12. §. 999 ff. Als im Jahre 1868 bei Gelegenheit der Revision des Polizeistrafgesetzbuchs in Bayern der Antrag gestellt wurde, die Unzucht in gewissen von der Obrigkeit zu überwachenden Anstalten zu le-

galisieren, unternahm der Verfasser dieser Schrift die peinliche Arbeit, die furchtbare Tragweite einer solchen Änderung in der Gesetzgebung aufzuzeigen und die Sophismen, womit man den Antrag zu empfehlen suchte, zu widerlegen. Ein Gesamtbeschluss der beiden Kammern kam glücklicherweise nicht zu Stande. Möchte jene Schrift von solchen, die Beruf haben, gegen ähnliche Dinge anzukämpfen, nicht unbeachtet bleiben. THIERSCH, Heinrich W.J.: „Die Strafgesetze in Bayern zum Schutze der Sittlichkeit, den neuesten Abschwächungsanträgen gegenüber verteidigt“. Nördlingen, Beck, 1868; 64 S.

²⁴ Es ist uns bewusst, dass gegen Ende der dreißiger Jahre in einer norddeutschen Hauptstadt der königliche Kommissär, der die Immatrikulation der Studierenden leitete, die Jünglinge mit einer Anrede empfing, in der er ihnen anstatt einer väterlichen Warnung vor den wirklichen Gefahren, denen sie entgegengingen, auseinandersetzte, wie ihnen von Seiten der Regierung 'jedes Vergnügen' erlaubt sei, das die Stadt darbierte, 'nur', sagte er 'mischen Sie sich nicht in die Politik'. - In einer süddeutschen Hauptstadt hat man in dem an Warnungen reichen Jahre 1848 gesehen, wohin jene Politik führt, welche den Tausel der Vergnügungen und Lüste begünstigt und gegen jegliches Laster Nachsicht übt, in der Meinung, die Menschen würden sich, dadurch zufriedengestellt, nicht in die Staatssachen mischen. Diese Verwüstung des Gewissens und der Sitte ist der sicherste Weg, die Bevölkerung mehr und mehr zu einem Pandämonium zu machen, zu einer Äolushöhle voll böser Geister, welche endlich ausbrechen und die schuldigen Häupter wahrlich nicht verschonen werden.

²⁵ Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn gesetzgebende Gewalten die Zivilehe als die einzig mögliche Auskunft für bestimmte Fälle gutheißen. Das aber ist verwerflich, wenn die

Fassung des Gesetzes von der Art ist, dass es die Leute dazu einladet, sich mit der Ziviltrauung zu begnügen und die kirchliche zu verschmähen. So wurde z.B. das betreffende Gesetz vom Oktober 1848 in Hessen-Kassel von gewissen Beamten dem gemeinen Mann ausgelegt.

²⁶ Über die Affinität des Ehehindernis vgl. Walter's Lehrbuch des Kirchenrechts §. 313. Richter's Lehrbuch des Kirchenrechts §. 258. - Der Grundsatz des alten, allgemein christlichen Eherechts, dass dem Manne nicht gestattet ist, die Schwester seiner verstorbenen Frau oder die Witwe seines Bruders zum Weibe zu nehmen, ist in Folge der modernen Auflösung des Eherechts und der Disziplin aus dem Bewusstsein und selbst aus dem Gedächtnis der protestantischen Bevölkerung in Deutschland (wie auch in den vereinigten Staaten von Nordamerika) verschwunden. - Die alte christliche Kirche, die Reformatoren ohne Ausnahme, und sämtliche altprotestantischen Kirchenordnungen hielten das Verbot der Ehe mit der Schwester der verstorbenen Frau aufrecht. Erst seit Friedrich II. von Preußen und seit dem Eindringen des Rationalismus sind Dispensationen üblich und zuletzt selbstverständlich geworden, wiewohl noch jetzt selbst da, wo die Ehegesetzgebung am tiefsten gesunken ist, die Dispensationstaxe bezahlt werden muss - eine Mahnung an das ursprüngliche Verbot, das nie hätte ange-tastet werden sollen. Der Christ soll sich mit seinem Weibe ganz eins wissen, er soll deshalb ihre Eltern als seine Eltern und ihre Geschwister als seine Geschwister betrachten. Die Auflösung dieses auf Gottes Gebot und Ordnung ruhenden Grundsatzes ist, wie auch die geschichtliche Entwicklung unwiderleglich zeigt, ein Stück des vielverzweigten modernen Abfalls vom Christentum, und an dieser Tatsache wird dadurch, dass unerleuchtete Fromme kein Arges darin sehen, nichts ge-

ändert. Es ist eine schmerzliche aber unabweisliche Pflicht, gegen dieses Verderbnis zu zeugen. Der Verfasser hat sie zu erfüllen gesucht durch die Schrift: „Das Verbot der Ehe innerhalb der nahen Verwandtschaft, nach der heiligen Schrift und den Grundsätzen der christlichen Kirche“, dargestellt von H.W.J. THIERSCH. Augsburg, Verlag von Richard Preyß. - Eine Widerlegung auf Grund der heiligen Schrift und der Geschichte ist ihm bis jetzt nicht zur Kenntnis gekommen.

²⁷ Constitutiones apostolicae IV, 11. Homiliae Clement. III. 68 und die davorstehende epistola Clementis ad Jacobum c.7. Diese Schriften sind apokryphisch und ohne kirchenrechtliche Geltung, doch sind sie dessen ungeachtet als geschichtliche Dokumente der altchristlichen Denkart zu gebrauchen.

²⁸ „Wer sich nicht findet geschickt zur Keuschheit, der tue bei Zeiten dazu, dass er etwas schaffe und zu arbeiten habe, und wage es danach in Gottes Namen und greife zur Ehe. Ein Kna-be auf s längste, wenn er zwanzig, ein Mägdlein, wenn's fünf-zehn (?) oder achtzehn alt ist, so sind sie noch gesund und ge-schickt und lassen Gott sorgen, wie sie mit ihren Kindern er-nährt werden.“ Luther's Werke. Erlanger Ausgabe. 20. Bd. S. 87.

²⁹ RIEHL [Wilhelm Heinrich von RIEHL; 1823-1897. Kulturhisto-riker und Soziologe; Hptw: `Naturgeschichte des Volkes', 1881-92]; `Die Familie', S. 228: „Nicht die vielen Kinder an sich sind vom Übel, wohl aber die vielen Kinder, die kein Haus haben. Von ihnen gilt der Spruch: Viele Kinder sind Gottes Segen im Haus; aber sie ziehen einem das Hemd vom Leibe weg. - Von innen heraus muss die Familie neu gebaut werden wie die Wohnung, fest in Ehren, Zucht und Sitten, dann wird die Klage verstummen über Vielkinderei und man wird wieder sprechen

wie vor Zeiten, dass viele Kinder Gottes Segen seien. Es ist ein bedenkliches Zeichen, so etwas wie nationale und soziale Altersschwache, dass uns der Kinderreichtum Anmut, der Kindersegen ein Unsegen geworden ist. - Gar köstlich sagt noch FISCHART (Gargantua, im 5. Kap.): 'Die Kinder sind der Eltern schönster Wintermeien, Leidvergeß und Wendunmut, des Vatern Aufenthaltung, Leitstäb', Krücken und Stützen, in welchem sein Alter wieder blühsam wird, sind der leiblich Nam' seines Stammes, Spiegel seiner vergangenen Jugend, Anmaßung seiner Geberden, Angesicht und Angestalt, gleichwie eine ausgezeichnete Heerd.' Das klingt uns armen Leuten jetzt wie Ironie, weil wir für unsern Kinderreichtum das Haus noch nicht wiedergewonnen haben, und doch ist es das fröhliche; überzeugungsvolle Bekenntnis eines stärkeren jugendlicheren Geschlechtes, das bei sich selbst zu Haus war."

³⁰ HIPPEL trägt in seiner Schrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“, Berlin 1792, manches sehr Wahre vor, welches unsere Gesetzgeber berücksichtigen sollten. So ist es eine entschiedene Forderung der Humanität und der Sittlichkeit, Frauen Gelegenheit zur vollkommenen ärztlichen Ausbildung zur Fürsorge für ihr Geschlecht zu geben. S. 336 ff.

³¹ Fr. Münter [1761-1830], die Christin im heidnischen Hause vor den Zeiten Konstantins, Kopenhagen 1828.

³² RIEHL, 'Die Familie', S. 154: „Wenn der Familienvater, auch der vornehme und reiche, nicht mit dem Kaffeetisch das Tagewerk einleitet, sondern mit einem gemeinsamen Gebet, zu welchem sich Weib und Kinder und Gesinde - das 'ganze Haus' - um ihn versammeln müssen, dann meint man wohl, das sei Zopf oder Muckerei. Ein solcher gemeinsamer Antritt des Tagewerks ist aber ein Wahrzeichen des Zusammenhaltens und

Zusammenhängens des 'Hauses'. Darum ist er, ganz abgesehen von seiner sittlichreligiösen Bedeutung, auch in sozialem Betrachte Gold wert. Wenn man nicht in die Kirche gehen konnte, dann las nach alter Sitte der Hausvater dem ganzen Hause am Sonntag Morgen aus der Postille vor. Am Weihnachts- und Neujahrsabend versammelte er das Haus um sich und las ein Kapitel aus der Bibel; das Gleiche geschah wohl auch an jedem Sonntag Abend. Ging die Familie zum Abendmahl, dann sprach der Vater als Eröffnung des Ganges zur Kirche ein Gebet in der Familienhalle. Bei vereinzelt Bauernschaften geschieht das Alles noch. Merken die städtischen Vater denn nicht, dass sie mit dem Aufgeben dieser Sitten freiwillig eines der stolzesten Attribute ihrer Stellung im Hause aus der Hand gegeben haben? Wahrlich, der Hausvater sollte den letzten Rest, der ihm von der hauspriesterlichen Würde seines Urahnen verblieben, nämlich das Amt, dem 'ganzen Hause' vorzubeten, nicht so leichtsinnig wegwerfen. Es steckt mehr Ehre, Rang und Herrscherrecht darin für einen stolzen Geist als in einer ganzen Kollektion von Titeln und Orden. Gar viele arme Schacher von Familienvätern sehen das recht gut ein, fürchten aber doch, der 'feingebildete' Nachbar möchte sie auslachen. Sie schämen sich nicht, wenig und nichts zu sein in ihrem Hause; aber viel zu sein, Priester und Herr des Hauses zu sein, des schämen sie sich! 'Die Feigheit ist's, die uns verdirbt', wie's in dem alten Burschenlied heißt. Denn es gehört mehr Mut und begeisterte Überzeugung dazu, in der Sitte, im sozialen Leben, im Hause mit der Revolution zu brechen, als im politischen."

³³ Christliches Vermächtnis eines treuen Vaters an die Seinen', von Johann Michael MOSCHEROSCH [1601-1669], geschrieben im Herbstmonat d.J. 1641 - von H. Dittmar neu herausgegeben unter dem Titel: 'Spiegel der alten christlichdeutschen

Erziehung.' Frankfurt a.M. 1833 - enthält viel Köstliches, namentlich in den Abschnitten über das Familiengebet. B. II, Kap. 9.10.11. Die Schrift verdient einen abermaligen Abdruck ohne die in guter Meinung angebrachten Veränderungen des Herausgebers.

³⁴ ARISTOTELES; 384-322. Aristoteles Ethica Nicomach. II, 1 ου μικρον ουν διαφερει το ουτωξ η ουθυξ εχ νεων εθιζεσθαι, αλλα παμπολυ, μαλλον δε το παν.

³⁵ Es gibt eine bequeme Ausflucht zur Lösung aller falschen Knoten des menschlichen Lebens: es ist die Annahme einer Präexistenz der Seelen, in der Art, dass in einem früheren Dasein eine jede Seele durch eine freie Tat ihre sittliche Grundrichtung eingeschlagen habe, welche sie nun im Erdenleben entfaltet.

Dieser Ausweg ist für uns, wenn wir anders keinen Schritt von der göttlichen Offenbarung weichen wollen, verschlossen; nie und nirgends begünstigt die heilige Schrift eine solche Hypothese zur Erklärung der moralischen Rätsel in dieser Welt. Origenes wollte auf diesem Wege die Verschiedenheit der Charakter und der Schicksale erklären. Wie man diese Hypothese wenden mag, sie zerstört jene Einheit des Menschengeschlechts, welche Grundgedanke aller christlichen Lehren ist. Sie löst die Wesenseinheit, in der wir alle stehen, in lauter verzelte Punkte auf sie ist auf dem Gebiete der Anthropologie dasselbe wie die Atomlehre in der Physik und wie der Individualismus in der Kirche, das heißt, sie ist ebenso falsch, wie jene Theorien. Sie verrät ihre Unrichtigkeit überdies durch die moralischen Folgerungen, die aus ihr hervorgehen. Denn mögen auch die präexistenten Seelen gleichartig geschaffen gewesen sein und eine jede nach dem Bilde des einen Schöpfers, doch

stehen sie alle fremd nebeneinander, weil jede völlig in sich selbst gewurzelt ist und begegnen sie sich in diesem Leben, so kann das Bewusstsein dieser vorzeitlichen Selbstständigkeit nur der Entfremdung, nicht dem Gemeinsinn, nur der Selbstsucht und nicht der Liebe zu Statten kommen.

Wir halten fest daran, dass das menschliche Geschlecht wie leiblich so auch geistig eine substantielle Einheit ist. Wir stammen mit unserem ganzen Wesen von unseren Eltern ab. Auch an der Seele tragen wir das Bild des gefallenen ersten Menschen; seine Ähnlichkeit reproduziert sich in jedem von uns. Sind dies keine bestimmt ausgesprochenen Lehrsätze der heiligen Schrift, so sind es doch erkennbare Voraussetzungen, auf welche die großen und einleuchtenden Schriftwahrheiten zurückdeuten. Die Besorgnis vor materialistischen Folgerungen schreckt uns von diesen Annahmen nicht zurück, denn in der Gesamtheit der biblischen Wahrheiten liegt immerhin noch der mächtigste Schutz gegen den Materialismus.

Der in der deutschen Philosophie seit geraumer Zeit vorherrschende Pantheismus legt nur dem Allgemeinen Realität bei und hält konsequenter Weise das Individuum für vergänglich. Jetzt, da ein Wendepunkt der philosophischen Richtung eingetreten und die hohe Bedeutung der Persönlichkeit das Lösungswort der neuen Bestrebungen geworden ist, fühlt man sich natürlicher Weise dazu geneigt, dem Individuum ewige Dauer sogar a parte ante zuzuschreiben. Man kann sich nicht wundem, die Präexistenzlehre an verschiedenen Punkten zugleich auftauchen zu sehen. Aber selbst in jener subtilen Fassung, welche ihr Julius MÜLLER [1801-1878], „Die christliche Lehre von der Sünde“, 11. Bd. 1844 S. 92 ff, gegeben hat; wird sie von den obigen Einwendungen getroffen. Er schließt sich am genauesten an Schelling's Schrift von der menschi-

chen Freiheit an, nur mit dem großen Unterschiede, dass Schelling die Verschiedenheit der Charakter aus dem außerzeitlichen Dasein herleiten wollte, Julius Müller nicht die Verschiedenheit, sondern gerade das allen Gemeinsame, das natürliche Verderben oder das radikale Böse. Jene Hypothese war aber offenbar weit plausibler als diese.

In der römisch-katholischen Theologie und Philosophie herrschte bekanntlich seit Petrus Lombardus die sogenannte kreatianische Theorie. In unserer Zeit sucht Klee die tradukianische zur Geltung zu bringen. Gegen ihn polemisierte Anton Günther's früh verstorbener talentvoller Schüler Joh. Heinrich PABST in dem Werk: „Adam und Christus. Zur Theorie der Ehe.“ Wien 1835; S. 225 ff.

³⁶ Über christliche Erziehung ist uns nichts Besseres bekannt als: Johann Michael SAILER [1751-1832], 'Über Erziehung für Erzieher'. 2 Bde.; N.A. Sulzbach 1831 (ein ebenso treffliches Buch wie desselben Verfassers: 'Handbuch der christlichen Moral.' 3 Bde.; N.A. Sulzbach 1834) und Chr. Heinrich Zeller's 'Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armenschullehrer'. 3 Teile; Basel 1827.

³⁷ Riehl, „Die Familie“, S. 125: „Es gehört jetzt zum vornehmen Ton, die Kinder so früh als möglich aus dem Hause zu schaffen, oder sie wenigstens im Hause ganz an einen gemieteten Hofmeister abzugeben. Man sagt, unsere Berufs- und Erwerbsverhältnisse sind so kompliziert geworden, dass sich der Vater der häuslichen Erziehung der Kinder gar nicht mehr widmen kann. Damit wäre aber nur der Beweis geführt, dass unsere Erwerbsverhältnisse überspannt und maßlos geworden sind, dass wir in Vieltuerei und der Hetzjagd nach Geldgewinn uns selber verderben, nicht aber dass wir unsere Kinder der häusli-

chen Erziehung entreißen müssen. In unserer statistischen und finanzpolitischen Zeit misst man die Arbeit nur nach dem daraus hervorspringenden materiellen Erwerb. Das ist grundfalsch. Die häusliche Kindererziehung ist eine Arbeit, durch welche man gar nichts erwirbt - höchstens Gottes und seiner Kinder Segen - und dennoch sollte sie die vornehmste Arbeit eines jeden Staatsbürgers sein.“ Von der schönen Zeit der Wiederherstellung des deutschen Hauswesens, auf welche Riehl hofft und die er schon nahen zu sehen glaubt, sagt er (S. 284): „Man wird es ebenso kurios finden, wenn ein Vater sagen wollte, er habe keine Zeit seine Kinder zu erziehen, wie wenn ein Prediger sagte, er habe keine Zeit zum Predigen, oder ein Soldat, er habe keine Zeit zum Fechten.“

³⁸ Fichte's Reden an die deutsche Nation, 1807, besonders die 2., 3. und 11. Rede. Der Staat soll den Eltern die Kinder mit Gewalt nehmen, um sie der National-Erziehung zu übergeben; ein Zwang, den Fichte selbst mit der Konskription vergleicht und durch diese Vergleichung rechtfertigen will! S. 358. 339. (Fichte's Werke VII, S. 435.)

³⁹ GOETHE, 'Wilhelm Meisters Wanderjahre oder die Entsagung'. Zweites Buch. (Werke XXI. Band.)

⁴⁰ Über Fourier siehe: L. STEIN, 'Der Socialismus und Communismus im heutigen Frankreich'. 2. Aufl. Leipzig 1848, S. 556-558.

⁴¹ Bogumil Goltz [1801-1870] sagt im Buch der Kindheit (Frankfurt a.M. 1847, S. 140) wunderschön: „Es kommt eine Zeit für uns alle, wo wir der Welt und des Weltverstandes müde, von den Erinnerungen der Kindheit und des Elternhauses leben; wehe dann dem alten Menschen, der keine Mutter hatte, die

ihm die Anfänge seines Daseins zum Kinderparadies und Lebensheiligtum geweiht hat!

Man vergisst in den späteren Lebensjahren Alles, man erleichtert den Geist von dem Wust des Gelernten und des profan Erlebten, um gesäubert sich in die heiligen süßen Zeiten zu versenken, wo Mutterliebe unsere Schritte behütet und der Himmel auf Erden war. Was uns eine gute und fromme Mutter gelehrt, was sie durch ihr Beispiel, ihre stillen Tugenden, ihre liebenden und strafenden Gebärden, durch ihre Worte und Werke, dem Kinderherzen eingepägt hat, das gräbt sich ihm wie ein Evangelium immer tiefer ein, das bildet bei gefühlvollen Menschen den Grund und Boden ihres Gewissens, ihrer Lebensarten, ihres Gemüts, das verschmilzt mit der heiligen Schrift zu einer Religion, die nichts Späteres, nichts Fremdartiges und Unreines in ihrem Schoße leidet, sondern einem Gletscher ähnlich das Herausscheidet, was zufällig hineingefallen ist.

⁴² Die oben geäußerte Besorgnis wegen des Missbrauchs der Schriften der Mystiker sprach vor mehr als hundert Jahren J.A. BENDEL [1687-1752] aus (J.A. Bengel's Leben und Wirken von BURK. Stuttgart 1831, S. 297. 303). Sie hat seitdem durch die Entstehung der modernen pantheistischen Philosophie eine traurige Bestätigung erhalten.

⁴³ Hier sei eine Ausnahme gemacht mit John Bunyan's 'Pilgerreise'. Doch ist es im Grunde keine Ausnahme, denn jenes Werk voll tiefen Ernstes und reicher Erfahrung, durch das so viel Segen gestiftet worden ist, ist eben kein religiöser Roman im modernen Sinne.

⁴⁴ Einen wertvollen Leitfaden für den, welcher sich in dem Labyrinth der Jugendschriften zurechtfinden will, hat Dr. G.W. HOPF

gegeben: „Mitteilungen über Jugendschriften an Eltern und Lehrer“; 4. Aufl. Fürth 1856. Vgl. bes. S. 178 ff. „Auswahl der besten Schriften“. Es versteht sich von selbst, dass dabei immer noch auf die Weisheit des einzelnen gerechnet wird, welche für das einzelne Kind das Zutragliche und vor allem das richtige Maß des Darzubringenden bestimmen muss.

⁴⁵ Vgl. Baader's sämtliche Werke B.V. S. 191. Ähnliches findet man in den Grundzügen der Societätsphilosophie von Baader, Würzburg 1837, - wohl das wertvollste und wohlthätigste, was die deutsche Philosophie in Bezug auf die Fragen des Lebens hervorgebracht hat.

⁴⁶ HERBART, „Umriss pädagogischer Vorlesungen“. 4. Aufl. Göttingen; S. 162 - eine Schrift, ausgezeichnet durch die seltenste Vereinigung von Scharfsinn und Kenntnis der Wirklichkeit.

⁴⁷ So heißt es im anglikanischen Katechismus am Schlusse der Erklärung der zehn Gebote: and to do my duty in that state of life, unto which it shall please God to call me.

⁴⁸ „Ein jeder lern sein Lection, So wird es wohl im Hause ston.“

⁴⁹ Über die Grundsätze, wonach äußere Bestrafungen bei der Kinderzucht in Anwendung zu bringen seien, siehe Chr. H. ZELLER, „Lehren der Erfahrung“, III. S. 48-54.

⁵⁰ Ein Wort über das Nachzürnen. Kaum ist eine bedeutende Strafe des Kindes so wichtig als die nächste Viertelstunde nach ihr und der Übergang ins Vergeben. Nach der Gewitterstunde findet jedes Saatkorn den aufgeweichten Boden: Furcht und Hass der Strafe, die anfangs gegen die Rede verhärtet und sträubten, sind nun vorüber und die linde Lehre dringt ein und

heilt zu, wie Bienenstiche der Honig lindert und Wunden das Öl. In dieser Stunde kann man viel reden, wenn die mildeste Stimme dazu geliehen wird, und durch das Zeigen eigener Schmerzen die fremden mildern. Giftig aber ist jeder Nachwinter des Nachzürnens, höchstens ein Nachleiden, nicht ein Nachquälen ist erlaubt. Die Mütter geraten leicht in dieses Nachstrafen hinein. - Dieses Nachzürnen nun, dieser strafensollende Schein, weniger zu lieben, geht dem nur in die Gegenwart getauchten Kinde entweder unverstanden und unwirksam vorüber, oder es verträgt sich mit der Verarmung an Liebeszeichen und lernt Liebe entbehren; oder es wird durch die beständige Fortstrafe einer schon begrabenen Sünde erbittert. Dabei geht durch dieses Nachgrollen der so schöne, so ergreifende Übersprung ins Verzeihen verloren, das alsdann mit langsamer Allmählichkeit nur entkräftet wirkt.“ *Levana oder Erziehungslehre* von JEAN PAUL. Stuttgart 1814. I. S. 137.

⁵¹ Über das Glaubensvermögen der Kinder und seine richtige Entwicklung, vgl. Zeller, 'Lehren der Erfahrung' 1. S. 51.64. Auch JEAN PAUL sagt einiges sehr Schöne über den 'Kinderglauben', *Levana* 1. S. 149 ff.

⁵² Fragment aus dem homerischen Gedichte: *Margites*. - Mit diesem Spruch pflegte Friedrich Thiersch das moderne preußische Gymnasialwesen und dessen Wirkungen zu charakterisieren. Während seiner fünfzigjährigen Tätigkeit auf dem Gebiete des höheren Unterrichts führte er rastlos den zwiefachen Kampf, einerseits gegen die geistlosen Methoden, welche er in den bayerischen Lehranstalten vorfand, andererseits gegen die von Preußen ausgehende Überbürdung der Jugend auf den Gymnasien mit allerlei Lehrgegenständen und überspannten Forderungen.

Im dritten Bande seines Werkes 'Über gelehrte Schulen' (Stuttgart und Tübingen 1830, S. 309 ff.) trat er gegen Geh. Rat Johannes Schulze auf, und 'Gegen die neue Lehrweise in Preußen, oder die gleichmäßige Steigerung des klassischen und realistischen Unterrichts'. Aus Furcht vor den freieren geistigen Regungen auf den Universitäten hat man dort den größten Teil der Aufgaben der philosophischen Fakultät dem Gymnasium zugewiesen. Indem man dem übel aufgefassten Ideal 'harmonischer Ausbildung' nachzustreben meint, gefährdet man durch Überladung und Übersättigung die Voraussetzungen aller wahren Bildung und jeder höheren wissenschaftlichen Leistung, die geistige und physische Lebensfrische. Oberflächlichkeit und Abstumpfung sind die Folgen der Polypragmosyne, der Vielgeschäftigkeit auf diesem Gebiete. Allerdings, sagte Friedrich Thiersch, werde in Preußen viel gelernt, aber „was die Lehrordnung übersieht, ist die Grundbedingung aller wahren und höheren Bildung, es ist die Teilnahme, erzeugt aus Bewunderung und erzeugend jenen warmen und freien Trieb nach dem vollen und ganzen Genuss desjenigen, worauf sie gerichtet ist. Unmöglich aber ist, dass Teilnahme gezeitigt oder stark erhalten werde, außer durch Sammlung der Tätigkeit auf wenige, große und jeder Anstrengung würdigen Gegenstände. Wo ihr Licht über dem Innern des Knaben, des Jünglings aufgeht, ist ihm das Frührot eines neuen Lebens angebrochen. Wo aber unter einem fast unabsehbaren Umfang von Gegenständen jedem die gleiche Tätigkeit gewidmet wird, da ist Sammlung und Erholung des Geistes in dem einen wie in dem andern unmöglich. Zwar wird der nie rastende Umschwung des Räderwerkes der Schule durch Anspannung ihre Kraft vervielfältigen, aber in demselben Maße wird aus der allen gleich zugemessenen Aufmerksamkeit die Gleichgültigkeit, aus dem nil admirari Über-

sättigung und Überdruß hervorgehen.“ - Vgl. Fr. Thiersch's Leben, 1866. I. S. 302-309. II. S. 392. 393. 467. 468. - In gleichem Sinne hat Ludwig Roth, der hervorragendste Schulmann, den wir in diesem Jahrhundert in Süddeutschland gehabt haben, gegen jene Übel angekämpft; vgl. seine gymnasialpädagogischen Schriften. Wann werden die von diesen Männern vertretenen Wahrheiten Eingang bei den unser Erziehungswesen leitenden Männern finden!

⁵³ RIEHL, 'Die Familie' S. 22: „Der erste Schritt zu einer politischen Erziehung des Volkes scheint mir vielmehr darin zu suchen, dass man das weibliche Geschlecht wieder gründlicher in seine eigene Art zurückführt. Denn von der Erziehung des weiblichen Geschlechts hängen unsere sozialen Zustände in weit höherem Maße ab, als man wohl wähen mag. Man bilde die jungen Mädchen wieder zu Hüterinnen der Sitte, man lehre sie wieder Selbstbeschränkung im Hause finden, man gebe ihre Erziehung, die viel zu viel der Schule zugefallen ist, der Familie wieder anheim, und die Anerkennung der Sitte und die Selbstbeschränkung im gegebenen Lebenskreise, als die bei den sozialen Nationaltugenden, werden auch bei Männern allmählich wieder einziehen.“ - S. 75: „Wie sollen die Kinder für die Familie und in der Familie erzogen werden, wenn die Eltern selber ein strenges häusliches Leben längst aufgegeben haben? Dagegen finden wir meist eine vom Hause weit abführende, wohl gar von Frauen selbstgeübte Damenpädagogik, welche den Schaum aller Kunst und Wissenschaft als 'Bildungsstoff' für halbwüchsige Fräulein abschöpft. - Von solcher Frauenart müssen wir uns emanzipieren.“ - Ähnlich hat sich Karl von RAUMER über Mädchenerziehung ausgesprochen: 'Geschichte der Pädagogik' III, 2. Aufl. 1847; S. 164 ff. Justus Möser - der Prophet der Familie, wie ihn Riehl nennt - zu dessen Zeiten die

moderne, damals französische Verbildung den ersten großen Riss in das Wesen deutscher Weiblichkeit und Frauentüchtigkeit tat, stellt in ergötzlicher Weise den Kontrast der deutschen Jungfrau und Frau alter Art und der mit Bildungssplitter umhangenen, nach der neuen Art erzogenen Dame dar: 'Patriotische Fantasien' 1. Berlin 1775; S. 120 ff. 'Die gute selige Frau', 'Die allerliebste Braut'.

⁵⁴ So wurden in einer Töchterschule Heine's und Freiligrath's Lebensgeschichte und - die Titel ihrer Gedichte auswendig gelernt, und in derselben Anstalt ein Gedicht über einen armen alten Juden, der ein Spott der Gassenjungen war, gefordert.

⁵⁵ - Sehr hübsch heißt es bei Molière in den *femmes savantes*, acte I. sc. 3:

... les femmes docteurs ne sont point de mon goût.
Je consens qu'une femme ait des clatés de tout,
Mais je ne lui veux point la passion choquante,
De se rendre savante, afin d'être savante;
Et j'aime que souvent aux questions qu'on fait,
Elle sache ignorer les choses qu'elle sait.
De son etude enfin je veux qu'elle se cache,
Sans citer les auteurs, sans dire de grands mots
Et clouer de l'esprit il ses moindre propos.

⁵⁶ Bogumil Goltz 'Zur Charakteristik der Frauen', 1859; S. 218: „Die schulgebildete Frau ist ein sehr zweideutiges Glück für einen ungebildeten Mann, und was die gebildeten oder studierten Männer betrifft, so machen sie ganz andere Anforderungen an ihre Frauen als Nr. 1. aus der Töchterschule oder in der Gouvernanten-Zensur. Dem wahrhaft gebildeten Manne, dem unterrichteten Manne imponieren weder die französischen noch die

italienischen und englischen Redensarten, weder die für das Klavierspiel entwickelte linke Hand noch die im Zeichnen geübte rechte Hand seiner angetrauten Dame, oder der durch Lektüre gebildeten Literatur-Konversationsstil; ihn beglückt eine Gattin und Mutter, die ein Minimum von Künsten und Wissenschaften durch den Instinkt und Witz der Liebe so liebenswürdig verwendet, dass ihm an des Weibes Seite, in ihrer Haus-Ökonomie und Kinder-Erziehung alle Kultur-Anstalten wie eine Unnatur vorkommen, wie ein garstiger Rauch, der die reine Flamme der Natur verhüllt.“ - S. 222: „Die Männer eben brauchen, um ihrer destillierten Kultur, ihrer abstrakten Lebensart willen ein naturwüchsiges Komplement, und diese ergänzende Hälfte soll nach einem heiligen Naturgesetz das Weib abgeben, sie soll der heile, der lebens- und bildkräftige Faktor der Ehe, sie soll der naturgesegnete Schoß der Menschheit, der fruchtbare Grund und Boden der menschlichen Naturgeschichte bleiben. - Die Weiber sollen die Befreierinnen der Männer von der Unnatur, von den Übertreibungen und Gespenstereien sein, die im Verfolg der Kulturgeschichte gegeben sind; nicht aber sollen sie durch ihre Eitelkeiten, ihre geistreichen Ambitionen, durch falsche Vorstellungen von Idealbildung und potenziertes Frauen-Bestimmung das Elend der Kultur erhöhen.“

⁵⁷ RIEHL, 'Die Familie'; S. 257: „Um den Salon familienhafter zu machen, schickt man wohl gar die kleinen Kinder in den Salon. Sie sollen dort feine Sitten lernen und ein Stückchen von jenem französischen Ton, der 'höher singt als genotiert ist'. Uns erscheint es aber eine wahre Sünde... Die harmlose Kinderseele hinauszustoßen in dieses Treiben. - Kinderbälle gemahnen mich immer an ein mittelalterliches Bild vom Totentanz. Dort ist neben anderem auch ein Kinderball dargestellt. Der Tod tanzt mit den Kindern und das Kind spricht zum Tode:

‘O Tod, wie soll ich das verstehn,
Ich soll tanzen und kann nicht gehn.’“

⁵⁸ Auch Johannes von MÜLLER machte auf diese bewunderungswürdige Humanität im mosaischen Gesetze aufmerksam. Man lese zum Beispiel im Deuteronomium das 24. Kapitel Verse 5.22 und frage, ob irgend eine moderne Gesetzgebung etwas Ähnliches enthält. Von allen gilt jene schon im Altertum vernommene Klage: die Gesetze sind zum Schutze der Besitzenden, nicht der Besitzlosen gemacht. Nur von dem mosaischen Gesetze gilt sie nicht.

⁵⁹ RIEHL, „Die Familie“, S. 147: „Mit der 'ganzen Familie' hängt nun das 'ganze Haus' zusammen. Die moderne Zeit kennt leider fast nur noch die 'Familie', nicht mehr das 'Haus', den freundlichen, gemütlichen Begriff des ganzen Hauses, welches nicht bloß die natürlichen Familienglieder, sondern auch alle jene freiwilligen Genossen und Mitarbeiter der Familie in sich schließt, die man vor Alters mit dem Worte: 'Ingesinde' umfasste. In dem 'ganzen Hause' wird der Segen der Familie auch auf ganze Gruppen sonst familienloser Leute erstreckt, sie werden hineingezogen, wie durch Adoption in das sittliche Verhältnis der Autorität und Pietät. Das ist für die soziale Festigung eines ganzen Volkes von der tiefsten Bedeutung.“ -

⁶⁰ Der ungläubige Zweifel an der Ausführbarkeit der Sonntagsfeier wird durch das Beispiel Englands und Schottlands widerlegt. Zugleich aber ist klar, dass Britannien ohne die Sonntagsfeier nicht bestehen könnte. Unter dem Druck der durch Konkurrenz aufs Äußerste gesteigerten Anstrengungen würde die soziale Maschine bersten. Die Sonntagsruhe bewahrt jenes Land bis jetzt vor einem sozialistischen Umsturz.

⁶¹ Man vergleiche Aristoteles Ethica Nicomach. IV, g. Salomos Prediger III, 4 und Paulus an die Epheser V, 4.